

Erster Teil: Deutschlands Sicherheit

1. Kapitel Deutschland in einem veränderten Umfeld

Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Deutschland liegt heute in einem immer enger zusammenwachsenden Europa, das seine künstliche Teilung der Nachkriegszeit überwunden hat. Aufgrund seiner Größe, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und seiner geografischen Lage in der Mitte des Kontinentes fällt dem vereinigten Deutschland eine zentrale Rolle für die künftige Gestaltung Europas und darüber hinaus zu. Dies erfordert, dass Deutschland seine Interessen vor dem Hintergrund der globalen Veränderungen wahrnimmt und sich aktiv für eine bessere und sichere Welt einsetzt.

Deutschland steht zu seiner internationalen Verantwortung für Freiheit und Frieden und verfolgt so den dauerhaften Schutz und das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger. Es ist entschlossen, den Zugewinn an Freiheit und Gestaltungsraum in der Welt der Globalisierung zu nutzen und krisenhaften Entwicklungen, die seine Sicherheit beeinträchtigen, gemeinsam mit seinen Verbündeten und Partnern entgegenzutreten. Dazu muss es bündnisfähig, handlungsfähig und führungsfähig sein. Dabei sieht sich Deutschland einer Vielzahl von Erwartungen seiner Freunde und Partner gegenüber.

Zwölf Jahre sind seit der Veröffentlichung des letzten Weißbuches zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Lage der Bundeswehr vergangen. In dieser Zeit hat sich das internationale Umfeld Deutschlands erneut tief greifend verändert. Die für die Sicherheit Deutschlands maßgeblichen Organisationen, die Nordatlantische Allianz (NATO), die Europäische Union (EU) und die Vereinten Nationen (VN) haben sich nach dem Ende des Kalten Krieges an die veränderten Risiken und Herausforderungen angepasst. Auch die Bundeswehr hat mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien (2003) und der Konzeption der Bundeswehr (2004) Folgerungen aus der veränderten Lage gezogen.

Die Nordatlantische Allianz als Garant der europäischen und transatlantischen Sicherheit hat sich an die neue Lage angepasst. Das Strategische Konzept von 1999 definiert Konfliktverhütung und Krisenbewältigung als eine Kernaufgabe der Allianz, um die Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums zu stärken. In den Folgejahren wurden neue Anforderungen an die Fähigkeiten der Streitkräfte der NATO-Staaten festgelegt, die dem veränderten Aufgabenspektrum der NATO entsprachen. Gleichzeitig hat sich das Bündnis für die neuen Demokratien im Osten und Südosten Europas geöffnet und damit den Stabilitätsraum Europa entscheidend gefestigt.

Die Europäische Union ist seit Anfang der 90er Jahre immer enger zusammengewachsen. Der einheitliche Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit hat mit dem Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens (März 1995) und der Einführung der Gemeinschaftswährung (Januar 2001) Gestalt angenommen. Durch die Erweiterung der Europäischen Union um die Reformstaaten Ostmitteleuropas besitzt Europa heute die Chance zur Vollendung seiner politischen und wirtschaftlichen Einheit. Auf dem Weg zu

mehr außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit ist die Europäische Union weiter vorangekommen. Die Europäische Union hat eigene Streitkräfteziele definiert, die politisch-militärischen Strukturen für Einsätze aufgebaut, eine Europäische Verteidigungsagentur eingerichtet und sich im Jahr 2003 eine Europäische Sicherheitsstrategie gegeben. Europa hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um in Zukunft seine Verantwortung für die globale Sicherheit effektiver wahrzunehmen und zu einer sicheren Welt beizutragen.

Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand Deutschlands bleiben auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes eng verbunden mit Frieden, Sicherheit und Wohlstand der europäischen Nachbarn. Deshalb spielt Deutschland nach wie vor eine aktive Rolle bei der Stabilisierung und Heranführung der Staaten Südost- und Ostmitteleuropas, die noch nicht Mitglieder der NATO und der Europäischen Union sind und dies werden möchten.

Das Ende des Ost-West Konfliktes hat die Möglichkeiten der Vereinten Nationen erweitert, die in ihrer Charta vorgesehene Aufgabe der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrzunehmen. Die Erwartungen an die globale Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen sind gewachsen.

Mit den Anpassungen der NATO, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der OSZE an die veränderte Welt haben auch die Aufgaben der Mitgliedsstaaten zugenommen. Deutschland hat bewiesen, dass es sich seiner gewachsenen internationalen Verantwortung stellt.

Seit Mitte der 90er Jahre leisten Soldaten der Bundeswehr auf dem Balkan, in der Kaukasusregion und inzwischen auch am Horn von Afrika, auf dem afrikanischen Kontinent sowie in Asien ihren Dienst für den Frieden. Anzahl, Umfang und Dauer, Einsatzgebiet und Auftrag dieser Missionen unterstreichen den sicherheitspolitischen Wandel der letzten zwölf Jahre.

kratien im Osten und Südosten Europas geöffnet und damit den Stabilitätsraum Europa entscheidend gefestigt.

Die Europäische Union ist seit Anfang der 90er Jahre immer enger zusammengewachsen. Der einheitliche Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit hat mit dem Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens (März 1995) und der Einführung der Gemeinschaftswährung (Januar 2001) Gestalt angenommen. Durch die Erweiterung der Europäischen Union um die Reformstaaten Ostmitteleuropas besitzt Europa heute die Chance zur Vollendung seiner politischen und wirtschaftlichen Einheit. Auf dem Weg zu mehr außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit ist die Europäische Union weiter vorangekommen. Die Europäische Union hat eigene Streitkräfteziele definiert, die politisch-militärischen Strukturen für Einsätze aufgebaut, eine Europäische Verteidigungsagentur eingerichtet und sich im Jahr 2003 eine Europäische Sicherheitsstrategie gegeben. Europa hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um in Zukunft seine Verantwortung für die globale Sicherheit effektiver wahrzunehmen und zu einer sicheren Welt beizutragen.

Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand Deutschlands bleiben auch nach

dem Ende des Ost-West-Konfliktes eng verbunden mit Frieden, Sicherheit und Wohlstand der europäischen Nachbarn. Deshalb spielt Deutschland nach wie vor eine aktive Rolle bei der Stabilisierung und Heranführung der Staaten Südost- und Ostmitteleuropas, die noch nicht Mitglieder der NATO und der Europäischen Union sind und dies werden möchten.

Das Ende des Ost-West Konfliktes hat die Möglichkeiten der Vereinten Nationen erweitert, die in ihrer Charta vorgesehene Aufgabe der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrzunehmen. Die Erwartungen an die globale Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen sind gewachsen.

Mit den Anpassungen der NATO, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der OSZE an die veränderte Welt haben auch die Aufgaben der Mitgliedsstaaten zugenommen. Deutschland hat bewiesen, dass es sich seiner gewachsenen internationalen Verantwortung stellt.

Seit Mitte der 90er Jahre leisten Soldaten der Bundeswehr auf dem Balkan, in der Kaukasusregion und inzwischen auch am Horn von Afrika, auf dem afrikanischen Kontinent sowie in Asien ihren Dienst für den Frieden. Anzahl, Umfang und Dauer, Einsatzgebiet und Auftrag dieser Missionen unterstreichen den sicherheitspolitischen Wandel der letzten zwölf Jahre.

Die Bundeswehr beschreitet seit Jahren konsequent den Weg des Wandels zu einer Armee im Einsatz und verändert sich dabei tiefgreifend.

Der Prozess globaler Veränderungen wird anhalten. Dieser Wandel ist seinem Wesen nach ein dynamischer Prozess, der auch künftig eine kontinuierliche Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfordert. Deutschland stellt sich gemeinsam mit seinen Partnern und Verbündeten den Herausforderungen des Wandels und gestaltet ihn entsprechend seiner Verantwortung und seiner Interessen mit. Eine sicherheitspolitische Standortbestimmung in einer immer enger zusammenwachsenden Welt muss deshalb mit einer Beschreibung der Risiken und Gefährdungen in der Welt der Gegenwart einsetzen. Nicht alle diese Gefährdungen betreffen Deutschland unmittelbar. Erst auf der Grundlage dieser Analyse ist es möglich, diejenigen Einflüsse zu bestimmen, die unmittelbare Rückwirkungen auf die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands haben, um daraus Folgerungen für die sicherheitspolitischen Instrumente zu ziehen.

Die künftigen strategischen Rahmenbedingungen - Risiken und Gefährdungen

Die Globalisierung ist der wichtigste strukturbildende Prozess unserer Zeit. Sie ist gekennzeichnet durch eine immense Beschleunigung und Erleichterung des Austauschs von Ideen und Technologie sowie durch die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Gesellschaften. Grenzen haben ihren trennenden Charakter weitgehend verloren. Finanzströme gehen in Sekundenschnelle um die Welt. Internet und Satellitenkommunikation vernetzen Menschen an entferntesten Orten. Für Deutschland als eine der größten Exportnationen bieten diese Entwicklungen große Chancen. Die Globalisierung erleichtert den Handel und den Wissensaustausch mit anderen Staaten und Regionen der Welt. Neue Kommunikationswege vermitteln neue Impulse. Deutschland, dessen wirtschaftlicher Wohlstand vom freien Austausch von Rohstoffen, Waren und

Ideen abhängt, hat ein elementares Interesse an einem friedlichen Wettbewerb der Gedanken, an einem offenen Welthandelssystem und freien Transportwegen.

Die Staatenwelt der Gegenwart ist von den widerstreitenden Tendenzen einer vertieften Integration einerseits und einem Zerfall von Staaten andererseits geprägt. Insgesamt hat die Zahl der Staaten zugenommen. Das Hauptcharakteristikum der Globalisierung ist jedoch der wachsende Einfluss von nicht-staatlichen Akteuren. Dieses Phänomen führt zu einer zunehmenden Entstaatlichung, zur Auflösung der Territorialbindung von Macht, erschwert dadurch häufig

die Suche nach Lösungen für Krisen und Konflikte und engt die Handlungsspielräume des einzelnen Staates ein.

Mit diesen Entwicklungen verbinden sich auch neue Risiken, die sich direkt oder indirekt auf die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und seiner Bürger auswirken können. Die Kehrseite des freien Austauschs von Informationen und Ideen liegt im Risiko der illegalen Aneignung und des Missbrauchs von sensiblem Wissen und neuen Fähigkeiten durch Staaten, den internationalen Terrorismus oder organisierte Kriminalität.

Zukünftige Entwicklungen sind schwerer berechenbar geworden. Als Folge der gegenseitigen Abhängigkeiten und beschleunigten Prozesse ist Deutschland verwundbar gegenüber neuen Gefahren und Risiken. Dieser neuen Art der Verwundbarkeit lässt sich weder allein noch vorrangig mit militärischen Mitteln begegnen, sondern erfordert ein umfassendes sicherheitspolitisches Instrumentarium. Neben politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und anderen zivilen Mitteln tragen in diesem breiten Ansatz auch militärische Mittel wirksam zur Abwendung von Gefahren bei.

Die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington sowie eine lange Reihe weiterer Terroranschläge von Djakarta bis London haben seitdem weltweit die Verwundbarkeit moderner Staaten und Gesellschaften veranschaulicht. Sie unterstreichen, dass derzeit die größte Gefahr für unsere Sicherheit von asymmetrischen Methoden der Gewaltanwendung durch Terroristen. Deutschland kann sich dieser Gefahr nicht entziehen. Immer wieder haben auch deutsche Staatsbürger bei terroristischen Anschlägen ihr Leben verloren. Deshalb muss sich nationale Sicherheitsvorsorge auf planvoll handelnde, in länderübergreifenden Netzwerken verbundene Gegner einstellen, die ohne ethische und moralische Grenzen ihre Anschläge ausführen. Sie bedienen sich dabei zunehmend neuer Technologien und moderner Kommunikationswege. Terroristische Anschläge zielen auf größtmögliche mediale Wirkung und Einschüchterung der Menschen, nicht zuletzt durch zunehmende Angriffe auf zivile Ziele mit Symbolcharakter und einer hohen Zahl von Toten und Verletztem Dabei

kann selbst ein Einsatz nuklearer, chemischer und biologischer Mittel nicht ausgeschlossen werden.

[Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen in Verbindung mit weit reichenden Trägermitteln ist eine potentielle Bedrohung auch für Deutschland. Staaten oder nichtstaatliche Akteure aus dem Bereich des internationalen Terrorismus, die den Besitz von Massenvernichtungswaffen anstreben, beschaffen sich zunehmend verdeckt die erforderlichen

Hochtechnologie-Güter. Sie profitieren dabei von den Möglichkeiten, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbare Technologien bieten.

In diesem Zusammenhang können auch zerfallende oder scheiternde Staaten sowie Staaten, die sich außerhalb der internationalen Ordnung stellen, zu einer Bedrohung für Deutschlands Sicherheit werden, wenn sie terroristischen Organisationen einen Zufluchtsraum und eine Operationsbasis bieten. Dies war unter dem Taliban-Regime in Afghanistan der Fall, bis es der internationalen Staatengemeinschaft gelang, das Land unter Führung einer demokratisch legitimierten Regierung zu stabilisieren.

Selbst auf dem europäischen Kontinent und an seiner Peripherie besteht noch immer jahrhundertlanges Potenzial für inner- und zwischenstaatliche Konflikte entlang ethnischer und religiöser Trennlinien, die beispielsweise auf dem Balkan in den neunziger Jahren zu Krieg und Bürgerkrieg mit Tausenden von Toten und Hunderttausenden von Flüchtlingen geführt haben, und erst durch entschlossenes und gemeinsames Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft beendet werden konnten.

In Teilen Afrikas und Asiens beeinträchtigen wirtschaftliche Notlagen und Hungersnöte aufgrund knapper natürlicher Ressourcen wie Wasser und Nahrung die politische und gesellschaftliche Stabilität. Die Auswirkungen von Klimaveränderungen können diese Effekte noch verstärken. In Kombination mit korrupten und ineffizienten Regierungen oder massivem Bevölkerungswachstum bilden diese ökonomischen und humanitären Katastrophen häufig die Ursachen für Spannungen und Krisen. Oftmals führen solche Entwicklungen zu militärischen Konflikten, die entlang sozialer, ethnischer oder religiöser Linien verlaufen und deren Auswirkungen weit über die Landesgrenzen spürbar werden. Staatsversagen und Staatszerfall, gleichermaßen Ursachen wie Folgen solcher Entwicklungen, sowie eine unkontrollierte Migration können zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen und die internationale Sicherheit massiv beeinträchtigen.

Europa und Deutschland besitzen nach wie vor eine hohe Anziehungskraft für Menschen, die ihre Heimat aufgrund von Verfolgung, Armut, Hunger oder anderen Notlagen verlassen, um durch Migration ein besseres Leben zu suchen. Allein im Jahr 1995 lebten etwa 1.650.000 Flüchtlinge in Deutschland, davon über 450.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina als Folge des Staatszerfalls des früheren Jugoslawiens. Im Zuge der NATO-geführten Stabilisierungsoperationen IFOR und SFOR gelang es, bis 1998 ein sicheres Umfeld in Bosnien und Herzegowina zu schaffen, das den Wiederaufbau und die Rückführung von über 400.000 Flüchtlingen aus Deutschland ermöglichte. Dennoch betrug in 2004 die

Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge noch über eine Million, wovon rund 390.000 Menschen aus humanitären oder politischen Gründen eine Rückkehr in ihre Heimat verwehrt bleibt.

Die innenpolitischen Folgen unkontrollierter Migration als Folge von Flüchtlingsbewegungen sind ein aktuelles und wachsendes Problem der europäischen Gesellschaften, denn große Ströme von Bürgerkriegsflüchtlingen, Armuts- und Wirtschaftsmigranten können die Integrationsfähigkeit von Gesellschaften überfordern und das Zusammenleben belasten. Deswegen muss es Ziel langfristiger Krisenprävention sein, notleidende Staaten und Gesellschaften so zu stärken, dass sie selbst die friedliche Existenz und das ökonomische Überleben ihrer Bevölkerung gewährleisten können.

Darüber hinaus ist Deutschland aufgrund seines großen Außenhandelsvolumens und der damit verbundenen hohen Abhängigkeit von sicheren Transportwegen und -mitteln in globalem Maßstab verwundbar. Als rohstoffarmes Land ist es in hohem Maße von einer gesicherten Rohstoffzufuhr abhängig. Wie alle modernen Gesellschaften ist Deutschland zudem auf funktionierende Informations- und Kommunikationssysteme angewiesen. Ungenügende Schutzmaßnahmen erhöhen deren Gefährdung und erleichtern vielfältige Formen der Informationskriegsführung. Verwerfungen im internationalen Beziehungsgefüge, Störungen der Rohstoff- und Warenströme, beispielsweise durch zunehmende Piraterie, und Unterbrechungen der weltweiten Kommunikation bleiben in einer interdependenten Welt nicht ohne Auswirkungen auf nationale Wirtschaftsstrukturen, Wohlstand und sozialen Frieden im Lande und damit auf unsere Sicherheit.

Zu den grenzüberschreitenden Gefahren gehört ebenfalls die Verbreitung von Pandemien und Seuchen, die durch zunehmende Migration, weltweite Mobilität und den globalen Welthandel begünstigt wird. So verdeutlicht die Verbreitung der Immunschwächekrankheit HIV/AIDS (*Human Immunodeficiency Virus I Acquired Immunodeficiency Syndrome*), dass damit nicht nur eine direkte Bedrohung für die Weltgesundheit verbunden ist, sondern gleichzeitig Armut und gesellschaftliche Instabilität in den am stärksten betroffenen Regionen Afrikas und Asiens durch AIDS hervorgerufen werden. Pandemien und Seuchen können sich deshalb zu einer ernsthaften Gefahr für Stabilität und Frieden entwickeln.

Angesichts dieser vielfältigen Gefahren und Risiken steht Sicherheitspolitik heute vor neuen, zunehmend komplexeren Herausforderungen.

Grenzüberschreitende Risiken und Krisen sowie inner- und zwischenstaatliche Konflikte fordern Deutschland auf neue Weise. Es gilt, Krisen und Konflikten rechtzeitig dort zu begegnen, wo sie entstehen, und dadurch ihre nega-

tiven Wirkungen von Deutschland und seinen Bürgern möglichst weitgehend fernzuhalten. Weder einzelne Staaten noch einzelne Sicherheitsinstitutionen wie Militär, Polizei, Justiz können diese Herausforderungen isoliert bewältigen. Deshalb bedarf es für eine wirksame Sicherheitsvorsorge eines effektiven und kohärenten Zusammenwirkens im nationalen wie internationalen Rahmen.

Ziele und Interessen

Deutsche Sicherheitspolitik ist Politik für Frieden und Freiheit. Sie ist den Werten und Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Ordnung des Grundgesetzes und des Völkerrechts verpflichtet. Sie dient den Menschen in Deutschland.

Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist es, Recht und Freiheit des deutschen Volkes zu verteidigen, die territoriale Integrität und Souveränität des Landes zu wahren, die Sicherheit und den Schutz der Bürger zu gewährleisten, Gefahren für die Sicherheit des Landes abzuwehren und zur friedlichen Konfliktlösung, Achtung der Menschenwürde und Herrschaft des Rechts beizutragen.

Deutschland setzt als Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher Souveränität zur Wahrung seiner Sicherheit das gesamte Spektrum nationaler Handlungsinstrumente ein. Dazu gehören auch militärische Mittel. Militärische Einsätze sind mit Gefahren für Leib und Leben verbunden und können weit reichende politische Folgen nach sich ziehen. Deshalb ist in jedem Einzelfall eine klare Antwort auf die Frage notwendig, inwieweit Interessen Deutschlands den Einsatz erfordern und rechtfertigen.

Die deutschen Interessen orientieren sich an den sicherheitspolitischen Zielen. Sie ergeben sich aus Geschichte und Kultur, aus der geografischen Lage in der Mitte Europas sowie den politischen und wirtschaftlichen internationalen Verflechtungen des Landes. Sie sind nicht statisch und ein für alle Mal festgelegt, sondern abhängig von internationalen Konstellationen und Entwicklungen. Interessen können deshalb im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr allein geografisch definiert werden.

Vorrangige Interessen deutscher Sicherheitspolitik bestehen darin, die europäische sowie transatlantische Sicherheit und Stabilität zu stärken, den Wohlstand des Landes durch einen freien und ungehinderten Welthandel zu ermöglichen, Krisen und Konflikte, die Deutschlands Sicherheit beeinträchtigen, vorbeugend einzudämmen und zu bewältigen, die Grundsätze der Demokratie, die internationale Geltung der Menschenrechte und die weltweite Respektierung

des Völkerrechts zu befördern, sowie die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen zu überwinden.

Die Wahrnehmung deutscher Interessen erfordert nicht nur eine kontinuierliche Analyse der Gefährdungen für die Sicherheit des Landes. Sie muss ebenfalls die Entwicklung der Gemeinschaften und Bündnisse berücksichtigen, denen Deutschland angehört, insbesondere der Nordatlantischen Allianz, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund einer komplexer und gefährlicher werdenden Welt, der zunehmenden Vergemeinschaftung von immer mehr Politikbereichen in der Europäischen Union und dem wachsenden Bedürfnis nach sicherheitspolitischer Kooperation liegt es im deutschen Interesse, die Entwicklung und Politik dieser Institutionen aktiv mitzugestalten.

Dabei erfordert gerade die Wahrnehmung deutscher Interessen außerhalb der Europäischen Union und des vormals territorial definierten Verantwortungsbereiches der Nordatlantischen Allianz immer wieder eine eingehende Betrachtung, inwieweit die entsprechenden Krisen und Konflikte tatsächlich eine Gefährdung für die Staatengemeinschaft darstellen, die eine Beteiligung Deutschlands an friedenserhaltenden oder friedens erzwingenden Maßnahmen rechtfertigen.

Handlungsfelder

Aus den Zielen und den ihnen zugeordneten Interessen ergeben sich für Deutschland außen- und sicherheitspolitische Handlungsfelder:

Die transatlantische Partnerschaft ist für die Sicherheit Deutschlands von entscheidender Bedeutung. Stabilität und Sicherheit Europas sind auf die NATO als handlungsfähiges, kollektives Verteidigungsbündnis und transatlantischen Konsultations- und Handlungsrahmen angewiesen.

Deutschland trägt dazu bei, den europäischen Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit zu stärken und zu erweitern. Eine in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkte Europäische Union bietet die beste Grundlage, um nach Kräften alle Entwicklungen zu fördern, die der Stabilität, dem Frieden und der Freiheit in und um Europa dienen. Die Entwicklung einer aktiven europäischen Nachbarschaftspolitik dient unmittelbar unseren Sicherheitsinteressen.

Deutschland setzt sich für eine internationale Ordnung ein, in der die Menschenrechte und das Völkerrecht geachtet und die Verbreitung von Demokratie gefördert werden. Für Deutschland tragen die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen wesentlich dazu bei, solche globalen Herausforderungen zu bewältigen. Die gewandelten Sicherheitsherausforderungen erfordern aber ein neues, gemeinsames Verständnis des Systems der Charta der Vereinten Nationen als grundlegenden Rahmen der internationalen Beziehungen. Instrumente der Konfliktprävention und Krisenbewältigung sowie Fähigkeiten zur Friedenskonsolidierung müssen weiter entwickelt werden, das Recht auf Selbstverteidigung präzisiert und präventives Eingreifen auf völkerrechtlich gesicherten Grundlagen geregelt werden.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) spielt als einzige gesamteuropäische Organisation eine bedeutende Rolle bei Rüstungskontrolle, vorbeugender Diplomatie, Wahlbeobachtung und dem Aufbau demokratischer Strukturen. Deutschland ist um eine weitere Verbesserung der Fähigkeiten der OSZE bemüht.

Sicherheitspolitik muss auch auf geografisch entfernte Regionen zielen, um Spannungen und Feindschaften zwischen Ethnien, regionale Krisen, Staaten, in denen sich organisierte Kriminalität und Terrorismus ausbreiten, sprunghaft wachsenden Gesellschaften, die nachkommenden Generationen keine Zukunftsperspektive bieten, entgegenzuwirken. Die Vertiefung und Entwicklung guter Beziehungen zu strategischen Schlüsselstaaten in den verschiedenen Regionen, Beiträge zur Bewältigung von Krisen und Konflikten sowie zur Förderung regionaler Stabilität sind wichtige Handlungsfelder deutscher Sicherheitspolitik. Hierbei gilt es wegen der Export- und Rohstoffabhängigkeit Deutschlands, sich insbesondere den Regionen, in denen kritische Rohstoffe und Energieträger gefördert werden, zuzuwenden.

Deutsche Sicherheitspolitik beruht dabei auf einem umfassenden Verständnis von Sicherheit. Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur in multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden.

Vielmehr sind politische und diplomatische Initiativen genauso erforderlich wie wirtschaftliche, entwicklungspolitische, rechtsstaatliche und soziale Maßnahmen. Eine umfassende nationale Sicherheitsvorsorge ist angesichts dieser Erkenntnis nur zu gewährleisten, wenn alle verantwortlichen staatlichen Institutionen und Kräfte in Deutschland, möglichst in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen vorausschauend, ziel orientiert und ressort-übergreifend auf nationaler wie internationaler Ebene handeln. Nur so kann Deutschland ei-

nen seiner politischen Bedeutung angemessenen Beitrag zur multinationalen Sicherheitsvorsorge und zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen leisten und als verlässlicher Partner wirkungsvoll die europäische und globale Stabilität fördern.

Vernetzte Sicherheit

Die Gefahren und Risiken für unsere Sicherheit erfordern einen umfassenden Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen, im Zusammenwirken von nationalen und internationalen Instrumenten sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.

Das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ ist ein Baustein dieses gesamtstaatlichen Sicherheitsverständnisses. Es erfasst neben den klassischen Feldern der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik unter anderem die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik. Hieraus wird die Notwendigkeit einer Vernetzung sicherheitspolitischer Strukturen und ihrer wesentlichen Akteure abgeleitet sowie die Beseitigung struktureller Krisenursachen als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden. Das Konzept wird unter Verantwortung eines alle Bundesministerien umfassenden Ressortkreises umgesetzt.

Die deutsche Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik folgt ebenfalls dem Ansatz einer kohärenten und Institutionen übergreifenden Politik. Ihr Ziel ist es, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen auf staatlicher Ebene einzudämmen und das vorhandene Potenzial durch kontrollierte Vernichtung so weit wie möglich zu reduzieren. Eine verbesserte Sicherung und verschärfte Kontrollen verbleibender Massenvernichtungswaffen sollen den Zugriff von Terroristen auf diese Waffen verhindern. Deutschland verfolgt diese Absicht unter anderem durch multinationale Abkommen und Verträge im Rahmen von NATO, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Umfassende Sicherheit kann ohne ein realistisches und aktuelles Lagebild nicht gewährleistet werden. Entwicklungen, die Deutschlands Sicherheit gefährden können, müssen dabei ganzheitlich betrachtet werden. Nur auf dieser Grundlage können sicherheitspolitische Entscheidungen getroffen werden.

Nachrichtendienste liefern einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Lagebildes. Auch dafür ist ein ressortübergreifender Ansatz notwendig, der alle Aspekte umfassender Sicherheit betrachtet und nachrichtendienstliche Strukturen der Bundesmi-

nisterien verzahnt. Als ein Schritt in diese Richtung würde bereits die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit dem militärischen Nachrichtenwesen der Bundeswehr intensiviert. Der Bundesnachrichtendienst wird künftig im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die zentrale Lagebearbeitung für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die Bundeswehr gemäß deren Anforderungen übernehmen. Damit soll auch sichergestellt werden, dass der gestiegene Informationsbedarf von Streitkräften im Einsatz gedeckt und am erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr ausgerichtet wird. Nur auf Grundlage möglichst präziser Informationen lassen sich militärische Instrumente zweckmäßig und zielgerichtet als Teil einer politischen Gesamtstrategie einsetzen.

Angesichts von Gefahren wie der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen, dem internationalen Terrorismus und der weltweit operierenden organisierten Kriminalität hat die traditionelle Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend ihre Bedeutung verloren. Angriffe auf kritische Infrastrukturen im Inland können heute massive Auswirkungen auf den politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands haben. Streitkräfte müssen künftig darauf eingestellt sein, auch im Inland ihre originären Fähigkeiten unterstützend für die Sicherheit und den Schutz unserer Bürger zur Verfügung zu stellen.

Zur Abwehr terroristischer Gefahren im und aus dem Luftraum und zur Wahrnehmung der luftthoheitlichen Aufgaben hat das Bundesministerium der Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das „Nationale Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum“ in Kalkar eingerichtet. In diesem Lagezentrum werden Informationen aus allen mit der Sicherheit im Luftraum befassten Ressorts des Bundes und der Länder sowie der jeweils nachgeordneten Behörden zusammengefasst und ausgewertet.

Zur Verbesserung der Terrorismusabwehr wurde ein gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Spezialisten des Bundes und der Länder geschaffen. Durch die unmittelbare Kooperation von Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Kriminal- und Verfassungsschutzämtern der Länder, Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischem Abschirmdienst, Generalbundesanwalt und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird ein reibungsloser Informationsfluss gewährleistet, vorhandenes Wissen gebündelt sowie Analysekompetenz zusammengeführt.

Auf operativer Ebene verfügt Deutschland mit dem im Mai 2004 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern eingerichteten Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über eine zentrale Organisation für alle Aufgaben ziviler Sicherheit. Diese

reichen von den Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und der Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastruktur über die Ausbildung von Führungskräften aller Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz bis hin zur Koordinierung von Bund und Ländern, beispielsweise bei der Wahrnehmung internationaler humanitärer Maßnahmen und in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ).

Der Beitrag der Bundeswehr zum Schutz und zur Hilfeleistung findet seinen Ausdruck in der neuen Organisationsstruktur. Mit einer neuen territorialen Führungs- und Kommandostruktur wird die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Deutschland auf Landesebene in gleicher Qualität wie bisher fortgesetzt, auf den Ebenen Regierungsbezirk und Kreis sogar wieder intensiviert. Unterhalb der Landesebene sollen die Aufgaben der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit künftig vorzugsweise durch den Einsatz von Reservisten, den sogenannten „Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit“, wahrgenommen werden.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des umfassenden Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik wird geprüft, ein nationales Schutzzentren-Konzept zu entwickeln, an dem sich alle Institutionen der staatlichen Sicherheitsvorsorge mit eigenen oder gemeinsamen Standorten einbringen können. Durch eine derart übergreifende Struktur wird der bisher bestehende Koordinierungsaufwand minimiert werden.

Ein umfassendes Verständnis von Sicherheit schließt eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft ein. Nur gemeinsam können schnelle und flexible Antworten auf die wechselnden Gefahren und Risiken gefunden werden. Zu diesen Antworten gehören leistungsfähige sicherheits- und verteidigungsindustrielle Fähigkeiten im nationalen Rahmen sowie in internationaler Kooperation. Der Austausch von Expertise, eine enge Kooperation von Forschung und Entwicklung sowie eine Kooperation bei der Finanzierung sind ebenfalls entscheidende Elemente für die Anpassungsfähigkeit deutscher Sicherheitspolitik und für die Modernisierung unserer Streitkräfte.

2. Kapitel: Deutsche Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen

Kein Staat kann heute allein Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für sich und seine Bürger gewährleisten. Nationale Sicherheitsvorsorge erfordert über die beschriebene Vernetzung im Inneren hinaus eng aufeinander abgestimmtes multinationales Handeln und ist deshalb mit einer Stärkung der supranationalen und internationalen Organisationen verbunden. Deutsche Sicherheitspolitik bekennt sich zu einem aktiven Multilateralismus aus der Überzeugung heraus, dass die Herausforderungen der internationalen Sicherheit nur gemeinsam mit Partnern bewältigt werden können.

Die Beachtung und Stärkung des Völkerrechts sowie eine multilaterale Orientierung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sind als eigenständige Wertentscheidungen im Grundgesetz verankert. Dort ist auch die Möglichkeit angelegt, im internationalen Rahmen Verpflichtungen und Verantwortung zu übernehmen.

NATO

Entwicklungslinien

Die NATO befindet sich in einem tief greifenden, kontinuierlichen Anpassungsprozess, der sowohl die politische als auch die militärische Dimension des Bündnisses betrifft. In den vergangenen 15 Jahren hat die Allianz immer wieder aus dem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld politische und konzeptionelle Schlussfolgerungen gezogen. Sie hat ihr militärisches Fähigkeitsprofil verändert, im Rahmen von Krisenmanagement militärische Operationen in und außerhalb Europas durchgeführt, ostmittel- und südosteuropäische Reformstaaten aufgenommen und ist als Ausdruck ihres Willens zu Dialog und Zusammenarbeit zahlreiche Partnerschaften neu eingegangen. Es entspricht dem fließenden Prozess der sicherheitspolitischen Veränderungen, dass die Anpassung der Allianz an die neuen Gegebenheiten fortgesetzt wird. Weitere Richtungsentscheidungen stehen bevor. Insbesondere steht das Bündnis vor der Aufgabe, ein neues Strategisches Konzept zu entwickeln.

Deutschland wird sich dafür einsetzen, die Allianz politisch wie militärisch zu stärken um sie in die Lage zu versetzen, auf alle Bedrohungen und Gefährdungen unserer gemeinsamen Sicherheit - symmetrische wie asymmetrische, staatliche wie nichtstaatliche - angemessen zu reagieren. Dies liegt im Interesse Deutschlands, das nach den USA der größte Beitragszahler der NATO und einer der stärksten Truppensteller in derzeit laufenden NATO-Operationen ist.

Die transatlantischen Beziehungen bleiben die Grundlage deutscher und europäischer gemeinsamer Sicherheit. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Kanada bilden das Rückgrat der Wertegemeinschaft in der Nordatlantischen Allianz. Die NATO ist der stärkste Anker der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie hat sich den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet und bildet das Fundament für die kollektive Verteidigung. Als Bindeglied zwischen zwei Kontinenten stellt sie ein einzigartiges politisches und militärisches Instrumentarium zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens bereit. Sie ist hierin das erfolgreichste Bündnis der Geschichte. Ohne ein leistungsfähiges und auf gegenseitigem Vertrauen der Mitgliedstaaten beruhendes transatlantisches Bündnis sind die globalen Herausforderungen für die deutsche Sicherheit dauerhaft nicht zu bewältigen. Die freundschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den USA, dem wichtigsten Partner Deutschlands, sind historisch gewachsen, beruhen auf gemeinsamen kulturellen Wurzeln und einer vielfach erprobten Werte- und Interessengemeinschaft. Ohne die Unterstützung der Vereinigten Staaten von Amerika wären der Wiederaufbau und die demokratische und friedliche Vereinigung Deutschlands nicht möglich gewesen. Auch künftig können die Grundfragen von Europas Sicherheit nur gemeinsam mit den Vereinigten Staaten beantwortet werden. Die freundschaftlichen Bande bedürfen jedoch der stetigen Pflege und Vertiefung durch gegenseitige Konsultation und abgestimmtes Handeln. Ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zu den USA ist für die Sicherheit Deutschlands im 21. Jahrhundert von überragender Bedeutung.

Aufgrund ihres politischen Anspruchs, ihres wirtschaftlichen Gewichts, ihrer militärischen Fähigkeiten und des daraus resultierenden Einflusses nehmen die Vereinigten Staaten von Amerika im Bündnis seit jeher eine herausragende Rolle ein. Deutschland strebt weiterhin nach Kompatibilität und Interoperabilität seiner Streitkräfte mit denen der Vereinigten Staaten ebenso wie mit denen seiner anderen Bündnispartner. Führungs-, Verlege- und Durchhaltefähigkeit auch auf große Entfernungen, Aufklärung, Wirksamkeit und Schutz gewinnen an Bedeutung. Nicht zuletzt hinreichende Interoperabilität auf diesen Feldern mit den sich kontinuierlich weiterentwickelnden Fähigkeiten der Streitkräfte der Vereinigten Staaten ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Deutschland seine militärische Bündnis- und Handlungsfähigkeit und damit seine Rolle als relevanter Partner wahrt.

Traditionell ist Deutschland eine kontinentale Landmacht, die allerdings mehr als 80 Prozent ihres Außenhandels über See abwickelt, und deswegen in besonderem Maße auf freie und

sichere Seewege angewiesen ist. Auch aus diesem Grunde ist für Deutschland die Mitgliedschaft in einer Allianz mit bedeutenden maritimen Fähigkeiten und die Wahrung von Inter-operabilität mit den Vereinigten Staaten als weltweit führender See-, Luft-, Raum- und Landmacht unverzichtbar.

Mit ihrer „Politik der ausgestreckten Hand und der offenen Tür“ und den ersten Friedenseinsätzen auf dem Balkan hat die NATO gezeigt, dass sie Europäern und Amerikanern auch unter den gewandelten Bedingungen internationaler Politik einen unersetzlichen sicherheitspolitischen Handlungsrahmen bietet. Durch umfangreiche Anpassungen ihrer konzeptionellen Grundlagen und militärischen Fähigkeiten an die veränderten Aufgaben im 21. Jahrhundert hat die Allianz ihre politische Bedeutung unterstrichen. Deutschland hat frühzeitig die Öffnungspolitik der NATO für neue Mitglieder aktiv unterstützt. Das erfolgreiche Ergebnis dieser Politik ist der Beitritt von drei ehemaligen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes 1999 und sieben weiterer Staaten 2004. Der Wunsch anderer Staaten der ehemaligen Sowjetunion und des westlichen Balkans, dem Bündnis so bald wie möglich beizutreten, reflektiert zugleich das Gewicht und die ungebrochene Attraktivität der Allianz.

Mit der von Deutschland maßgeblich vorangebrachten euro-atlantischen Partnerschaft für den Frieden ist nicht nur der Stabilitätstransfer nach Osteuropa und in Richtung Zentralasien gelungen, sondern hat sich auch die NATO nachhaltig verändert. In vielen Gremien werden wesentliche Entscheidungen nicht mehr nur im Kreis der 26 Verbündeten, sondern auch im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) zu 46 beraten. Dies hat neben den politischen Vorteilen gesteigerter Transparenz und verbesserten Vertrauens auch zu vielfältigen praktischen Verbesserungen hinsichtlich Interoperabilität und Zusammenwirken mit den Streitkräften von *Partnership for Peace* (PfP)-Partnern geführt, die diesen die Teilnahme an NATO-geführten Operationen ermöglichen. Mit internationaler Beteiligung auf breiterer Grundlage hat sich zugleich ergeben, dass NATO-Standards und Verfahren weithin als Grundlage für die Fälligkeit zum militärischen Zusammenwirken akzeptiert worden sind.

Die NATO achtet Russland als starken Partner für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Seit 1997 ist die Allianz mit Russland im NATO-Russland-Rat partnerschaftlich verbunden. Bei zahlreichen Friedenseinsätzen in den letzten zehn Jahren, insbesondere auf dem Balkan, hat sie erfolgreich mit Russland zusammengearbeitet. Auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus besteht eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Interessen. Mit der Ukraine ist die NATO ebenfalls eine besondere Beziehung (*Distinctive Partner ship*) eingegangen, die im Rahmen der Unterstützung von Reformen im Verteidigungsbe-

reich maßgeblich zum Verzicht auf den Besitz von Nuklearwaffen und zur Westorientierung des Landes beigetragen hat.

Deutschland hat maßgeblich zur Wiederbelebung der seit 1994 bestehenden NATO Initiative des sogenannten Mittelmeerdialogs (*Mediterranean Dialogue, MD*)' auf dem Gipfel der Allianz in Istanbul 2004 beigetragen. Die NATO bietet den Ländern des Mittelmeerdialogs einen partnerschaftlichen Dialog in politischen Fragen und verbindet damit umfassende Hilfe beim Aufbau leistungsfähiger, in demokratische Strukturen eingebetteter Streitkräfte. Dies trägt zur gegenseitigen Transparenz bei, hilft Vertrauen aufzubauen, steigert die Interoperabilität und befähigt die Länder des Mittelmeerdialogs, künftig an Krisenreaktionseinsätzen der Allianz teilzunehmen.

Mit dem Gipfel in Istanbul im Juni 2004 hat die Allianz ihren Weg der Modernisierung fortgesetzt. Die bestehenden Partnerschaftsbeziehungen der NATO werden vertieft und erweitert. Die Istanbul Kooperationsinitiative zum Nahen und Mittleren Osten (*Istanbul Cooperation Initiative, ICI*) bekräftigt die Bereitschaft des Bündnisses, sich über Europa hinaus zu engagieren und seine Instrumente zur Förderung von Sicherheit und Stabilität zu nutzen. Dialog und Partnerschaft haben bis in den zentralasiatischen und afrikanischen Raum zur Förderung von Stabilität beigetragen.

Mit dem sicherheitspolitischen Wandel haben sich die Aufgaben der Allianz verändert. Neben der weiterhin bestehenden zentralen Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung reichen sie inzwischen von humanitären Einsätzen in Katastrophengebieten bis zu robusten Stabilisierungseinsätzen in Europa, an seiner Peripherie, aber auch weit über die Grenzen des Bündnisgebietes hinaus. So hat die NATO den Fortschritt der Staaten des westlichen Balkans auf dem Weg zu einer friedlichen und demokratischen Entwicklung gefördert und ist beim Stabilitätstransfer, bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in dem an Europa grenzenden Kaukasusraum, im Mittelmeerraum und darüber hinaus besonders gefordert, vor allem in Afghanistan.

Mit der erstmaligen Aktivierung der Beistandsverpflichtung im Rahmen des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages als Folge der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 hat die Allianz ihre kollektive Verteidigungsbereitschaft und praktische Handlungsfähigkeit bewiesen.

- 1) Teilnehmer: NATO-Staaten plus Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien.

Die Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung, Abschreckung und Krisenbewältigung auf der Grundlage militärischer Stärke muss auch künftig erhalten bleiben. Die Mitgliedstaaten der NATO haben seit Anfang der neunziger Jahre die Anzahl der substrategischen Nuklearwaffen in Europa um 95 Prozent reduziert und die Bereitschaftsstufen der Nuklearkräfte weiter herabgesetzt. Das Abschreckungsdispositiv des Bündnisses wird in Zukunft neben konventionellen weiterhin auch nuklearer Mittel bedürfen. Denn im Unterschied zu chemischen, biologischen und radiologischen Bedrohungen geht eine nukleare Bedrohung, bestehend aus Besitz von Waffen und Trägermitteln, bislang in erster Linie wohl nur von Staaten aus. Bei Staaten kann man - im Gegensatz zu terroristischen Organisationen - trotz möglicherweise fundamentalistischer Ideologie ein Interesse an Selbsterhaltung voraussetzen; sie sind damit dem klassischen Prinzip der Abschreckung auch unter künftigen Rahmenbedingungen grundsätzlich zugänglich. Daher können konventionelle und nukleare Mittel nur im Verbund die Sicherheit der Bündnispartner gegen ein breites Spektrum an Risiken gewährleisten. Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung, die glaubwürdige Demonstration der Bündnissolidarität und das nukleare Streitkräftepotenziäl erfordern auch in Zukunft deutsche Teilhabe an den nuklearen Aufgaben. Dazu gehören die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Konsultationen, Planung sowie die Bereitstellung von Trägermitteln. Im Rahmen einer künftigen Weiterentwicklung des Strategischen Konzepts der Allianz ist auch die künftige Rolle von Nuklearwaffen in Konsultationen in den dafür zuständigen Gremien zu überprüfen.

Das Bündnis muss sich darauf einstellen, in einem breiter gewordenen Aufgabenspektrum zahlreiche, nach Art und Intensität vielfältige Einsätze über größer werdende Entfernungen zeitgleich durchführen und über lange Zeiträume durchhalten zu können. Dies erfordert ein grundsätzlich anderes Kräftedispositiv als in der Vergangenheit. Bei anhaltend knappen Verteidigungshaushalten der meisten Verbündeten kommt es deswegen darauf an, überkommene Strukturen zu verändern und zu straffen und die verfügbaren Ressourcen auf die künftig erforderlichen Fähigkeiten zu konzentrieren.

Transformation

Bedrohungen, Konflikte und Krisen im globalen Umfeld wirken sich auf die Sicherheitsbedürfnisse der NATO-Mitgliedstaaten aus. Die Entwicklungen internationaler Politik und künftige Bedrohungen der Sicherheit werden zunehmend schwerer berechenbar. Die NATO stellt sich den gewandelten Anforderungen durch eine dynamische Transformation, die Strukturen und Verfahren ebenso umfasst wie militärische Fähigkeiten und die Ausgestaltung partner-

schaftlicher Beziehungen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Mitgliedstaaten in zentralen Fragen einig sind.

Bereits das Strategische Konzept der NATO von 1999 definiert - über kollektive Bündnisverteidigung hinaus - Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Partnerschaft und Kooperation als ihre wesentlichen Kernaufgaben. Im Dezember 2005 haben die Mitgliedstaaten die *Comprehensive Political Guidance* (CPG) verabschiedet, um dem sich weiter verändernden sicherheitspolitischen Umfeld Rechnung zu tragen. Diese ergänzt das Strategische Konzept, entwickelt es in Übereinstimmung mit dem deutschen umfassenden Verständnis von Sicherheit fort und weist damit auch der Transformationsdebatte innerhalb der Allianz den richtigen Weg. Die *Comprehensive Political Guidance* enthält politische Weisungen für alle Planungsdisziplinen der NATO, unterstützt und fördert eine Harmonisierung dieser Disziplinen im Bündnis und dient damit der Effizienzsteigerung. Kernziel der *Comprehensive Political Guidance* ist die Herleitung der zukünftig notwendigen Fähigkeiten der Streitkräfte der Mitgliedstaaten und der Allianz. Die Anstrengungen der NATO werden sich künftig stärker auch auf Stabilisierungseinsätze und die Wiederherstellung staatlicher Strukturen richten. Dabei kommt es zunehmend darauf an, alle der NATO zur Verfügung stehenden politischen, diplomatischen, militärischen und zivilen Instrumente und Kapazitäten zielgerichtet zu integrieren und koordiniert zu nutzen. Darüber hinaus gilt es die Fähigkeit der NATO zur engeren, komplementären Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zu steigern, insbesondere mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Zugleich gilt es, auch die Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung und damit zum intensiven militärischen Einsatz aufrecht zu erhalten. Bei den künftigen Debatten wird es deshalb darauf ankommen, die strategische Zielsetzung der NATO, den *Level of Ambition* (LoA), angemessen zu definieren. Der *Level of Ambition* beschreibt Art, Intensität, Größe und Anzahl der Operationen, zu denen die Alliierten unter Führung der NATO in der Lage sein wollen. Daraus ergeben sich die Forderungen des Bündnisses an die nationalen Streitkräfte. Ihre Fähigkeiten, Umfang, Bereitschaftsgrad und Verfügbarkeit werden durch die Streitkräfteplanung der Allianz koordiniert und harmonisiert. Diese Elemente richten sich nach den Anforderungen im Rahmen der kollektiven Verteidigung und von Krisenreaktionseinsätzen im gesamten möglichen Intensitäts- und Aufgabenspektrum. Denn eine glaubwürdige Handlungsfähigkeit erfordert reaktions- und aufwuchsfähige Strukturen zur kontrollierten Eskalation und Deeskalation. Im Unterschied zum früheren bedrohungsorientierten und auf quantitative Kräftebeiträge gerichteten Ansatz erfolgt die heutige NATO-Verteidigungsplanung fähigkeitsorientiert, d.h. auf der Grundlage möglicher generischer Planungsszenare werden die benötigten Fähigkeiten und Kräfte in

quantitativer und qualitativer Hinsicht ermittelt und entsprechende Beiträge von den Mitgliedstaaten zur langfristigen Einplanung erbeten.

Mehr denn je müssen die Streitkräfte der NATO-Mitgliedstaaten bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung teilstreitkräftegemeinsam ausgerichtet sein und multinational in einem breiten Spektrum agieren können. Die Anforderungen an Streitkräfte für Krisenreaktionseinsätze sind ebenso komplex wie für die Führung von intensiven Kampfhandlungen im Rahmen der Bündnisverteidigung. Die NATO muss daher in quantitativer und qualitativer Hinsicht über ausreichende Kräfte verfügen, die sie zur angemessenen Reaktion im gesamten Aufgabenspektrum befähigen.

Der Prager Gipfel im November 2002 hat die Transformation und Fähigkeitsentwicklung der NATO entscheidend vorangebracht und den internationalen Terrorismus, die asymmetrischen Bedrohungen und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in das Zentrum der Bedrohungsanalyse gerückt. Die NATO hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Risiken, vor allem aber den Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit dort entgegenzutreten, wo sie entstehen und hat damit ihren geografischen Wirkungskreis über den euroatlantischen Raum hinaus erweitert. Die Verabschiedung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, ein umfangreiches Paket zur Transformation der militärischen Fähigkeiten und der Beschluss zur Verbesserung der Fähigkeiten des Bündnisses zur Abwehr nuklearer, biologischer, radiologischer und chemischer Bedrohungen unterstreichen die Neuausrichtung der NATO (*JPraque Capabilities Commitment, PCC*). Die militärische Transformation der Allianz äußert sich in einer neuen Kommandostruktur, einer neuen Streitkräftestruktur und der Entwicklung neuer Fähigkeiten. Kennzeichnend für die Umgestaltung der NATO-Kommandostruktur in den letzten Jahren ist die arbeitsteilige, synchronisierte Gliederung in Operationen einerseits und Transformation andererseits. Beide Strategischen Kommandos stimmen ihre Arbeit eng miteinander ab und prägen maßgeblich die militärische Seite der Allianz, wobei dem Militärausschuss - dem Gremium der 26 Generalstabschefs der Mitgliedstaaten - eine Weisungs- und Koordinierungsrolle zukommt. Der *Supreme Allied Commander Europe* (SACEUR) ist für Planung und Durchführung aller Operationen der Allianz verantwortlich, während der *Supreme Allied Commander Transformation* (SACT) für die fortlaufende und einsatzbezogene Anpassung und Umgestaltung der NATO zuständig ist, aber keinerlei operative Verantwortung innehat. Mit der Aufstellung eines gesonderten Strategischen Kommandos für Transformation wird die Absicht verfolgt, fortlaufend bestehende Konzepte, Fähigkeiten, Kräfte und Mittel im Licht der Erfahrungen aus lau-

fenden Operationen und Übungen zu überprüfen, mittels Konzeptentwicklungs- und Experimentierprogrammen systematisch zu verbessern, und dabei vor allem politische und militärische Entscheidungszyklen im Rahmen wirkungsorientierter vernetzter Operationen zu beschleunigen. Dadurch soll das Bündnis befähigt werden, sich wechselnden Lagen rasch und flexibler anpassen zu können. Dabei geht es besonders darum, die zukünftigen strategischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden notwendigen Fähigkeiten zu analysieren, und im Abgleich mit den vorhandenen Fähigkeiten die sich ergebende Defizite zu identifizieren.

Die geänderte Streitkräftestruktur ist ebenso Ausdruck der sicherheitspolitischen und strategischen Neuorientierung der NATO. Durch verbesserte Führungs-, Verlege- und Durchhaltefähigkeit sowie Einsatzfähigkeit im gesamten Aufgabenspektrum wird die Handlungsfähigkeit der NATO gestärkt und an die neuen Herausforderungen angepasst. Vor allem die Aufstellung der *NATO Response Force* (NRF) unterstreicht diese Entwicklung. Ihr kommt eine wichtige doppelte Funktion zu: zum einen als gut ausgebildete und ausgerüstete, einsatzbereite Streitmacht, zum anderen als Transformations-Katalysator für die kontinuierliche Verbesserung der militärischen Fähigkeiten aller beitragenden Nationen. Diese multinationale Eingreiftruppe aus Land-, Luft- und Seestreitkräften kann innerhalb weniger Tage im gesamten erweiterten Aufgabenspektrum eingesetzt werden. Die *NATO Response Force* soll ihre volle Einsatzbereitschaft voraussichtlich im Herbst 2006 erreichen. Dann verfügt sie über Landstreitkräfte bis zur Brigadestärke, Seestreitkräfte bis zur Stärke eines maritimen Einsatzverbandes sowie über Luftstreitkräfte für 200 Einsätze pro Tag und damit insgesamt ca. 25.000 Soldaten, aus denen erforderliche Kräftekontingente maßgeschneidert für den jeweiligen Auftrag zusammengestellt und sehr kurzfristig eingesetzt werden können. Die NRF wird in einem halbjährlichen Rotationszyklus durch Zuordnung von fertig ausgebildeten Truppenteilen aus den Streitkräften der NATO-Mitgliedstaaten zusammengestellt und strahlt damit auf die gesamten Fähigkeiten des Bündnisses aus. Jedes Kontingent durchläuft einen intensiven Ausbildungs- und Zertifizierungszyklus, so dass es mit Eintritt in die „Standby-Phase“ in der Lage ist, für begrenzte Zeit aus eigener Kraft das gesamte Aufgabenspektrum bis hin zu Kampfeinsätzen höchster Intensität abzudecken. Die teilnehmenden Nationen sind verantwortlich für die Ausbildung der Truppenteile bis zur Bataillonsebene. Die Kommandobehörden der NATO konzentrieren ihre Anstrengungen vorrangig darauf, die nationalen Beiträge zu einem harmonischen Gesamtpaket zu entwickeln, vor allem hinsichtlich der Führungsfähigkeit. Auf diese Weise wird die Einsatzfähigkeit der *NATO Response Force* sichergestellt.

Mit Blick auf neue Fähigkeiten arbeitet das Bündnis daran, bestehende Lücken vor allem im Bereich der 'strategischen Aufklärungs-, Führungs- und Transportfähigkeiten zu schließen. So stellt zum Beispiel strategischer Lufttransport, insbesondere von übergroßer Ladung, eine der gravierendsten Fähigkeitslücken der NATO-, aber auch der EU-Mitgliedstaaten dar. Deutschland hat aus diesem Grund gemeinsam mit weiteren interessierten Staaten das Projekt SALIS (*Strategie Airlift Interim Solution*) initiiert. Dieses sichert den Zugriff auf die benötigte strategische Lufttransportkapazität für die Verlegung schneller Eingreifkräfte.

Politische und militärische Transformation des Bündnisses gehören zusammen. Die NATO ist aufgeschlossen für eine noch intensivere Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, die Werte und Interessen der Allianz teilen. Diese Partner können die Fähigkeiten der Allianz ergänzen, sie politisch stärken und vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung beitragen. Deutschland beabsichtigt, sicherheitspolitische Fragen künftig häufiger in den Gremien der Allianz zu erörtern. Das Bündnis kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn seine Mitglieder im politischen Willen übereinstimmen, gemeinsam die relevanten Sicherheitsprobleme zu analysieren, auf der Basis dieser Analyse - im Konsens - zu entscheiden und dann gemeinsam zu handeln. Deshalb ist die erfolgreiche Fortsetzung der politischen und militärischen Transformation des Bündnisses von entscheidender Bedeutung. Deutschland wird aktiv mitwirken, die getroffenen konzeptionellen Entscheidungen rasch und umfassend umzusetzen. Es wird darauf ankommen, Lasten und Risiken angemessen und transparent zu verteilen, damit sich alle Alliierten auch zukünftig im und für das Bündnis engagieren.

Europäische Union

Die Europäische Union steht für politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland und ihren anderen Mitgliedstaaten. Es bleibt deshalb Deutschlands herausragendes politisches Ziel, den Stabilitätsraum Europa zu stärken und den Prozess der europäischen Integration mit Impulsen zu beeinflussen und voranzubringen. Deutschlands nationale Interessen sind am besten gemeinsam in einer handlungsfähigen Europäischen Union durchzusetzen. Deshalb ist es das Ziel deutscher Politik, die Europäische Union weiter zu festigen und auszubauen, Auswirkungen von benachbarten Krisenregionen und von destabilisierenden transnationalen Entwicklungen auf die europäische Sicherheit zu begrenzen und Europas sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu stärken.

Die Europäische Union hat den Staaten Europas ein beispielloses Maß an Frieden, Wohlstand und Stabilität ermöglicht. Die Perspektive des Beitritts zum europäischen Stabilitätsraum hat die Demokratisierung und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten Ostmittel- und Südosteuropas ebenso gefördert wie die friedliche Beilegung jahrhundertealter Konflikte, die Gewährung weitgehender Minderheitenrechte, die marktwirtschaftliche Umgestaltung und eine demokratische Kontrolle der Sicherheitskräfte. Die Erweiterung der Europäischen Union hat somit erfolgreich zur Krisenprävention beigetragen. Enge deutsch-französische Beziehungen haben in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zum Erfolg der europäischen Integration beigetragen. Sie werden auch in Zukunft ein bedeutender Faktor nicht nur für den weiteren Fortschritt der europäischen Integration, sondern auch der transatlantischen Allianz bleiben. Gerade die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas ist angewiesen auf den Schulterschluss zwischen Deutschland und Frankreich. Beide Länder besitzen aufgrund ihrer Größe, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer historischen Rolle eine besondere Verantwortung für die Entwicklung der Europäischen Union. Institutionelle Grundlage für die enge Zusammenarbeit beider Länder bildet seit 1988 der Deutsch-Französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat. Er erleichtert die Abstimmung und dient der gemeinsamen Positionsbestimmung. Aus dieser Zusammenarbeit resultieren bedeutende Anstöße zur Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Die deutsch-französische Freundschaft schließt niemanden aus.

Großbritannien nimmt auf Grund seiner Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen bei der Fortentwicklung der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Europas eine entscheidende Rolle ein. Von Großbritannien sind in der Vergangenheit nicht zuletzt aufgrund seiner historisch gewachsenen Beziehungen zu den USA immer wieder Impulse für die Stärkung der transatlantischen und damit europäischen Sicherheit ausgegangen. Deutschland braucht das Vereinigte Königreich als herausgehobenen Partner in der Europäischen Union und der NATO.

Ein wichtiges Instrument für die gemeinsame Arbeit in der Europäischen Union ist das im November 1995 in Barcelona initiierte umfassende Konzept der Europäischen Union für die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Mittelmeer-Anrainern. Es soll durch Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen, ökonomischen, finanziellen, kulturellen und sozialen Fragen Frieden, Stabilität und Wohlstand im Mittelmeerraum fördern. Der Barcelona-Prozess ist das einzige Forum außerhalb der Vereinten Nationen, an dem arabische Mittelmeer-Länder und Israel gleichermaßen teilnehmen. Im November 2005 verabschiedete die Europäische Union in

Barcelona ein umfangreiches Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre mit konkreten Zielen für die Zusammenarbeit sowie einen Verhaltenskodex zur Terrorismusbekämpfung.

Grundsätzlich gilt, dass Europa seinen Einfluss dann am besten geltend machen kann, wenn es mit einer Stimme spricht. Dies setzt den ständigen Ausgleich zwischen den Interessen der kleineren und größeren Staaten in der Europäischen Union voraus und erfordert eine Dialogkultur, die einen offenen Austausch gestattet, von gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme geprägt ist und zugleich gemeinschaftsorientierte Führung ermöglicht. In diesem Verständnis fördert Deutschland die Zusammenarbeit mit allen seinen Nachbarn und Partnern in Europa, weil gerade der Ausgleich zwischen den nach geografischer Größe und Bevölkerungszahl unterschiedlichen Mitgliedern wesentlich zum Erfolg der EU beigetragen hat.

Europa, und das heißt vor allem die Europäische Union, muss künftig in noch stärkerem Maß als bisher einen eigenen Beitrag zu seiner Sicherheit leisten. Denn nur ein einiges, starkes und sicherheitspolitisch handlungsfähiges Europa kann insbesondere als Partner der Vereinigten Staaten Mitverantwortung bei der Bewältigung der Herausforderungen für die gemeinsame Sicherheit übernehmen.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Europäische Union vertritt in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ihre außen- und sicherheitspolitischen Interessen international und arbeitet aktiv an einer stabileren Friedensordnung in und für Europa und darüber hinaus. Zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Mit der im Juni 1999 in Köln verabschiedeten Erklärung des Europäischen Rats zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die für Sicherheit und Verteidigung notwendigen Mittel, Fähigkeiten und Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Grafik oder abgesetzter Text zu „Petersbergaufgaben“

Krisen und Konflikte können alleine mit militärischen Mitteln langfristig nicht verhindert oder eingegrenzt werden. Deshalb verfolgt die Europäische Union einen umfassenden Handlungsansatz aus zivilem und militärischem Krisenmanagement. Der parallele Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten ist Kennzeichen und besondere Stärke der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Seit 2003 wurde eine Reihe ziviler und militärischer Ein-

sätze geführt, in denen die Leistungsfähigkeit des europäischen Ansatzes überzeugend demonstriert wurde. Die Ablösung der NATO-Operation SFOR durch die Operation Althea (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina zeigt den qualitativen Fortschritt der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die im Dezember 2003 verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) hat die strategische Position Europas neu bestimmt. Sie erleichtert die EU-interne sicherheitspolitische Abstimmung und den strategischen Dialog mit Europas Partnern, allen voran mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Europäische Sicherheitsstrategie betont das präventive Instrumentarium der Europäischen Union. Der Verweis auf die Charta der Vereinten Nationen verdeutlicht, dass militärische Gewalt nur auf völkerrechtlich legitimer Grundlage Anwendung finden soll. Sie formuliert Ziele für Europas künftigen Weg zur Förderung von Sicherheit und Stabilität sowie zu einer größeren weltpolitischen Verantwortung. Diese stehen im Einklang mit den Zielen und Interessen deutscher Sicherheitspolitik.

Strukturen

Um den komplexen Anforderungen von Krisenmanagement-Einsätzen gerecht zu werden, hat die Europäische Union ihre Verfahren für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angepasst und neue institutionelle Strukturen geschaffen. Die wichtigsten Entscheidungen dafür sind im Dezember 2000 beim Treffen des Europäischen Rates in Nizza getroffen worden.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) setzt sich aus den Botschaftern der 25 EU-Mitgliedstaaten zusammen und befasst sich mit allen Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Bereich des Krisenmanagements nimmt das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Auftrag des Rates die politische Kontrolle und die strategische Leitung von Einsätzen wahr.

Zusätzlich wurde der EU-Militärausschuss (EUMC) als Entscheidungs- und Diskussionsforum der Generalstabschefs der Mitgliedstaaten oder ihrer Vertreter gebildet. Ein weiterer Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements (CIVCOM) setzt sich aus Diplomaten und zivilen Fachleuten der EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Der EU-Militärausschuss und der Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements beraten das Politische und Sicherheitspolitische Komitee in allen Fragen des militärischen, beziehungsweise zivilen Krisenmana-

gements und der Entwicklung angemessener Fähigkeiten. Die Europäische Union hat die Notwendigkeit einer intensiven Vernetzung des zivilen und militärischen Instrumentariums in Grundzügen auch in ihrer institutionellen Struktur berücksichtigt. Besonders deutlich wird dies durch die Einrichtung der zivil-militärischen Zelle, die einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Planung von ESVP-Operationen leisten soll.

Die Entschlossenheit zur Verbesserung der im Bereich Krisenmanagement notwendigen Fähigkeiten wurde mit der Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur (*European Defence Agency*, EDA) durch den Europäischen Rat im Juni 2004 unterstrichen. Sie soll die militärischen Bedarfsforderungen der Mitgliedstaaten harmonisieren, die europäische Rüstungskooperation fördern, die Effektivität europäischer Verteidigungsforschung und Technologieentwicklung steigern, die rüstungstechnologische und industrielle Basis stärken und zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter beitragen. Geleitet wird die Agentur durch einen Lenkungsausschuss der Verteidigungsminister der beteiligten Staaten unter Vorsitz des Generalsekretärs / Hohen Vertreters der EU. Die politische Kontrolle der Agentur erfolgt im Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die EDA mit der Europäischen Kommission, dem PSK und dem EUMC sowie internationalen Organisationen und Gruppierungen zusammen. Eine effiziente Rüstungskooperation in Europa unterstützt die sicherheitspolitischen Ziele Europas, fördert die Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte und festigt die Position der Europäischen Union als Kooperationspartner der Vereinigten Staaten von Amerika. Deutschland wird eine leistungs- und wettbewerbsfähige industrielle Basis in technologischen Kernbereichen als Voraussetzung für künftige Kooperationsfähigkeit aufrecht erhalten.

Die politischen Entscheidungen im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden in der Regel vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen getroffen, in dessen Rahmen auch die Verteidigungsminister mit eingeschränkter, ausschließlich auf den Bereich der Europäischen Verteidigungsagentur beschränkter Beschlussautonomie tagen. Angesichts der Perspektive der zunehmenden zivil-militärischen Handlungsfähigkeit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der direkten Verantwortung der Verteidigungsminister für Leib und Leben der eingesetzten Soldaten ist es das Ziel, der Bundesregierung, den Verteidigungsministern weitere Kompetenzen einzuräumen und dafür die selbständige Entscheidungsbefugnis des Rats für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen auf der Ebene der Verteidigungsminister auszuweiten.

Fähigkeiten

Mit dem im Dezember 1999 verabschiedeten *European Headline Goal* (EHG) hat der Europäische Rat in Helsinki ein gemeinsames europäisches Ziel für den Aufbau schnell verlegbarer militärischer Einsatzkräfte formuliert. Damit sollte die Europäische Union in die Lage versetzt werden, das gesamte Spektrum der im EU-Vertrag vorgesehenen Krisenmanagement-Aufgaben bewältigen zu können.

Die Mitgliedstaaten sind imstande, innerhalb von 60 Tagen bis zu 60.000 Soldaten der Landstreitkräfte sowie lageabhängig See- und Luftstreitkräfte in einem Einsatzgebiet verfügbar zu machen. Deutschland stellt hierzu ein Kontingent mit maximal 18.000 Soldaten. Diese Truppen sind befähigt, die Petersberg-Aufgaben in ihrem ganzen militärischen Umfang zu erfüllen und Einsätze über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr durchzuführen. Die Masse der Einsatzkräfte der Europäischen Union wird nicht ständig und nicht in festen Strukturen bereitgehalten, sondern jeweils lage- und auftragsabhängig zusammengestellt. Sie werden aus bestehenden nationalen und multinationalen Stäben und Verbänden gebildet.

Im Juni 2004 hat der Europäische Rat die militärische Zielvorgabe des *European Headline-goal* weiterentwickelt. Gemäß dem neuen *Headline Goal 2010* werden die Streitkräfte nicht länger nur auf die Durchführung einer großen Operation, sondern auf die wahrscheinlicheren Einsätze ausgerichtet. Dies erfordert die Fähigkeit, gleichzeitig verschiedene Operationen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung unterschiedlicher Größenordnungen durchführen zu können. Dieser Ansatz entspricht der Europäischen Sicherheitsstrategie und folgt den Erkenntnissen aus den bisherigen EU-geführten Operationen.

Das *Headline Goal 2010* wird unter anderem durch das *EU Battlegroup-Konzept* aus dem Jahr 2004 umgesetzt. Das *Battlegroup-Konzept* beruht auf einer französisch-britischdeutschen Initiative von 2003 zur Stärkung der Fähigkeiten der Europäischen Union zur schnellen ■Krisenreaktion.

Battlegroups haben einen multinationalen Umfang von jeweils 1.500 Soldaten und sind zur schnellen und entschiedenen Aktion im gesamten Aufgabenspektrum der Europäischen Union konzipiert. Am besten geeignet sind sie für den Einsatz als Kampftruppe im Rahmen des Krisenmanagements. Sie sollen in der Lage sein, innerhalb von zehn Tagen nach einem politischen Beschluss mit der Missionserfüllung im Einsatzgebiet beginnen zu können und unterliegen dabei grundsätzlich keinen geografischen Einschränkungen.

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, gleichzeitig zwei Krisenmanagement-Operationen mit je einer *Battlegroup* durchführen zu können. Dazu müssen ständig zwei *Batt-legroups* in höchster Verfügbarkeit gehalten werden. Seit Anfang 2005 verfügt die Europäische Union über die ersten eingeschränkt einsatzbereiten *Battlegroups*.

Die für die Aufstellung einer *Battlegroup* notwendigen Streitkräfteelemente kommen entweder aus einem einzelnen EU-Mitgliedstaat oder werden multinational bereitgestellt/Die Bundeswehr beteiligt sich von Beginn an substantiell an der Umsetzung des Konzepts. Mit Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft im ersten Halbjahr 2007 wird Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden eine *Battlegroup* bilden, an der sich auch Finnland beteiligt. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Europäische Union seit 2003 ihre Fähigkeiten für das zivile Krisenmanagement in den Bereichen Polizei, Justiz, Verwaltung und Katastrophenschutz entscheidend verbessert.

Der Europäischen Union wurden 5.000 Polizisten gemeldet, von denen 1.400 innerhalb von 30 Tagen zur Durchführung von Polizeieinsätzen entsandt werden können. Deutschland stellt mit 910 Polizeibeamten, davon 90 in 30 Tagen einsetzbar, den zweithöchsten Anteil. Fast 300 Justizbeamte, Richter, Staatsanwälte und Vollzugsbeamte stehen zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Krisengebieten bereit. Darüber hinaus können zirka 250 Fachleute für den Aufbau einer Zivilverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Für Katastrophenschutz-Einsätze stehen innerhalb von Stunden verlegbare Bewertungs- und Koordinierungsteams zur Verfügung. Darüber hinaus stehen bis zu 2.000 weitere Fachleute für den Katastrophenschutz bereit.

NATO - Europäische Union

NATO und Europäische Union sind für die Sicherheit Europas und seiner Mitgliedstaaten unverzichtbar. Sie stehen nicht in Konkurrenz zueinander sondern sollen sich gegenseitig ergänzen. Deshalb wird es in den nächsten Jahren darum gehen, in beiden Organisationen Einvernehmen über die Rollenverteilung in der transatlantischen Sicherheitsarchitektur zu finden. Deutschland wird sich deshalb bereits im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft nach Kräften dafür einsetzen, dass das Verhältnis beider Organisationen zueinander in einer Weise grundlegend verbessert wird, die zu einer engeren Zusammenarbeit und größeren Effizienz führt, unnötige Doppelungen vermeidet und die europäische und transatlantische Sicherheit insgesamt stärkt.

Deutschland wirbt dafür, dass die Aktivitäten von NATO und Europäischer Union noch effizienter aufeinander abgestimmt werden. Dies dient der Wirksamkeit beider Organisationen, vermeidet Doppelungen und schont Ressourcen. Bereits jetzt sind 19 Staaten Mitglieder in beiden Organisationen. Die Anzahl doppelter Mitgliedschaften wird in den nächsten Jahren zunehmen; nicht zuletzt deshalb ist engste Koordination und pragmatische Zusammenarbeit in beiderseitigem Interesse erforderlich. Der 2004 auf dem Gipfel der Allianz in Istanbul geprägte Begriff der Strategischen Partnerschaft zwischen Europäischer Union und NATO muss vor diesem Hintergrund weiter entwickelt werden.

Die NATO ist und bleibt die Grundlage der kollektiven Verteidigung Europas. Keine andere Organisation kann diese Kernaufgabe auf absehbare Zeit wahrnehmen. Sie ist das transatlantische Konsultationsforum und bietet das Instrumentarium für alle militärischen Operationen unter Beteiligung europäischer und amerikanischer Verbündeter. Auch mit Blick auf komplexe militärische Operationen zur Krisenbeherrschung, die robuste und bewährte politische und militärische Strukturen, Verfahren, Kräfte und Fähigkeiten für Kampf- und Stabilisierungsaufgaben erfordern, verfügt die NATO - vor allem aufgrund der von den USA zur Verfügung gestellten strategischen Fähigkeiten und Kräftebeiträge — über ein einzigartiges politisches und militärisches Dispositiv. In dieser Hinsicht wird sich die militärische Handlungsfähigkeit der EU noch auf lange Zeit, selbst bei vollständiger Umsetzung des Headline Goal, nicht mit der der NATO messen können. Allerdings verfügt die EU im Unterschied zur NATO über ein wesentlich breiteres Spektrum an nicht-militärischen Instrumenten, Mitteln und Fähigkeiten und kann auf eine stetig wachsende Erfahrung insbesondere bei Prävention, langfristiger Stabilisierung, Wiederaufbauhilfe und humanitären Einsätzen zurückgreifen. Es kommt daher darauf an, die unterschiedlichen Profile, Kompetenzen und Stärken von EU und NATO komplementär auszubauen und, aufeinander abgestimmt, möglichst effizient zu nutzen.

Geltende Geschäftsgrundlage für das Zusammenwirken von NATO und EU ist die Berlin-Plus-Vereinbarung. Sie geht zurück auf ein Angebot der NATO an die Westeuropäische Union (WEU). Sie sichert der Europäischen Union die Rückgriffsmöglichkeiten auf Planungs- und Führungskapazitäten der NATO. Berlin-Plus stärkt die Verbindung zwischen beiden Organisationen und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union entscheidend.

Die Berlin-Plus-Bestimmungen sehen darüber hinaus frühzeitige politische Konsultationen zwischen beiden Organisationen im Bereich des Krisenmanagements vor. Diese überaus notwendigen Abstimmungen haben in der Vergangenheit nur unzureichend stattgefunden. Im Rahmen der Behandlung neu entstehender Konflikte und Krisen gilt es, diese Forderung da-

her zukünftig vermehrt in die Tat umzusetzen. Eine vorfestgelegte Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Organisationen ist kontraproduktiv. Daneben steht aber auch das Ziel, die Europäische Union zur autonomen Planung und Führung von ESVP-Operationen zu befähigen. Dazu soll sie zumindest in begrenztem Umfang auf eigene Streitkräfte- und Führungssstrukturen zurück greifen können. Angesichts extrem knapper Ressourcen in allen Mitgliedstaaten von Europäischer Union und NATO ist es Deutschlands Ziel, Duplizierungen von Strukturen zu vermeiden. Die Zusammenarbeit beider Organisationen bedarf in verschiedenen Bereichen dringend der Intensivierung. Offensichtliche Beispiele sind der gemeinsame Kampf gegen den Internationalen Terrorismus, Verbesserung der Koordinierung des Zivilschutzes sowie die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Ein Ausbau und eine Optimierung der zivil-militärischen Kooperation ist ebenso sinnvoll wie eine Ausdehnung des Berlin-Plus-Instrumentariums auf weitere NATO-Ressourcen. Die qualitative Erweiterung der Zusammenarbeit auf die Bereiche Fähigkeitsentwicklung und Streitkräfteplanung ist angesichts der angestrebten Komplementarität unerlässlich. Darüber hinaus existiert eine Fülle an potentiellen Feldern der Kooperation im militärischen Bereich, beispielsweise im Rahmen von Ausbildung, Übungen und Zertifizierung von NRF und *EU-Battlegroups*. Identische militärische Standards in beiden Organisationen sind angesichts des nur einmal vorhandenen Streitkräfte-portfolios („*Single set of forces*“) zwingend notwendig für die erfolgreiche Planung, Vorbereitung und Durchführung militärischer Operationen.

Der Dialog zwischen Europäischer Union und NATO muss auf allen Ebenen verbessert werden. Dies bringt es mit sich, auf eine wirkungsvollere Zusammenarbeit der etablierten gemeinsamen Gremien hinzuarbeiten, ihnen begrenzte Entscheidungskompetenzen zuzuweisen, ohne die Eigenständigkeit der Europäischen Union oder der NATO in Frage zu stellen, und in der praktischen Zusammenarbeit bestehende Blockaden aufzuheben. Die wechselseitige Teilnahme des Hohen Repräsentanten der Europäischen Union bzw. des NATO-Generalsekretärs an den jeweiligen Ratssitzungen sollte ebenso institutionalisiert werden wie entsprechende Möglichkeiten für die Vorsitzenden beider Militärausschüsse oder ihrer Beauftragten.

Vereinte Nationen

Nirgendwo spiegelt sich die Welt der Gegenwart in ihren Gemeinsamkeiten und Spannungen besser wider als in den Vereinten Nationen. Mit ihren 191 Mitgliedstaaten bilden die Verein-

ten Nationen ein einzigartiges Forum der Staatengemeinschaft. Ihre zentralen Ziele sind die Bewahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Durchsetzung der Menschenrechte sowie der wirtschaftliche und soziale Fortschritt aller Völker. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Seine Beschlüsse sind für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen bindend. Die einzigartige Bedeutung der Vereinten Nationen besteht darin, einen notwendig werdenden Einsatz militärischer Gewalt mit der völkerrechtlichen Legitimität zu versehen. Die Vereinten Nationen besitzen zugleich eine herausragende Bedeutung bei einer Vielzahl von Fragen, die zu einem erweiterten Verständnis von Sicherheit gehören: bei den friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen, beim Kampf gegen Hunger und Armut, bei der Sorge um nachhaltige Entwicklung, bei der Überwindung des Nord-Süd-Gefälles, beim Kampf gegen weltweite Pandemien und Krankheiten, Drogenhandel und beim Schutz der natürlichen Ressourcen.

Nach der Überwindung des Ost-West-Konfliktes haben sich Anzahl und Charakter der VN-Missionen grundlegend verändert. Die Zahl der im Einsatz befindlichen Soldaten und Polizisten hat sich vervielfacht. VN-Missionen umfassen heute nach wie vor klassische Blauhelm-Missionen zur Sicherung eines Waffenstillstandes zwischen Staaten, aber sie schließen auch den Einsatz bewaffneter Kräfte zur Eindämmung und Befriedung innerstaatlicher Konflikte ein. Der Wiederherstellung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung und der Stabilisierung der politischen Lage im betroffenen Land kommt dabei besondere Bedeutung zu. Das Spektrum an Maßnahmen für VN-Missionen umfasst Konfliktverhütung durch politische Aktivitäten und vorbeugende Truppenstationierung ebenso wie humanitäre Hilfe und politische und wirtschaftliche Entwicklungs- und Aufbauhilfe. Ziel aller Anstrengungen ist es, gleichermaßen Konfliktursachen und Konfliktfolgen zu beseitigen.

In den vergangenen Jahren ist ebenso das Bewusstsein für die Bedeutung einer gerechteren Weltordnung gewachsen, in der die Menschenrechte geschützt und das humanitäre Völkerrecht gestärkt werden müssen. Nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen im Kosovo gewinnt auch im Völkerrecht der Gedanke zunehmend Anerkennung, dass die Abwendung von humanitären Katastrophen, die Bekämpfung terroristischer Bedrohungen und der Schutz der Menschenrechte den Einsatz von Zwangsmaßnahmen erfordern können. Gerade wenn es zum Einsatz militärischer Gewalt kommt, ist die völkerrechtliche Legitimation entscheidend.

Seit seinem Beitritt im Jahr 1973 engagiert sich Deutschland für die Stärkung der Vereinten Nationen. Deutschland trägt gegenwärtig knapp 10 Prozent des VN-Haushaltes und des

Haushaltes für internationale Friedensmissionen und leistet darüber hinaus Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen für Unter- und Sonderorganisationen. Deutschland ist damit nach den Vereinigten Staaten und Japan drittgrößter Beitragszahler und beteiligt sich zudem mit umfangreichen Mitteln an humanitären Hilfsmaßnahmen. Die Bundeswehr beteiligt sich an VN-geführten Missionen vorrangig mit Militärbeobachtern und sanitätsdienstlicher Unterstützung.

Das 1994 eingeführte Planungssystem *United Nations Standby Arrangement System* (UN-SAS) soll die Zeitspanne zwischen Erteilung eines Sicherheitsratsmandates und Beginn einer VN-Friedensmission verkürzen. Das *United Nations Standby Arrangement System* erlaubt dazu den Vereinten Nationen den Rückgriff auf die durch die Nationen angezeigten militärischen und zivilen Fähigkeiten. Ein Automatismus zur Freigabe von Kräften besteht jedoch nicht. Deutschland meldet seit 2000 den Vereinten Nationen im Rahmen des *United Nations Standby Arrangement System* militärische Fähigkeiten. Internationale Friedensmissionen erfordern einheitliche Einsatzgrundsätze und Ausbildungsrichtlinien. Gemeinsame Ausbildung und Übungen fördern gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Professionalität. Die Bundeswehr bildet am VN-Ausbildungszentrum in Hammel -burg und an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg im Rahmen international zusammengesetzter Lehrgänge Offiziere für Verwendungen bei VN-Missionen aus. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundeswehr an *Peacekeeping-Übungen* sowie am Austausch von Lehrpersonal und Lehrgangsteilnehmern der VN-Ausbildungszentren. Durch den Beitrag der Bundeswehr zu VN-Missionen, durch die Entsendung von nationalen Experten ins Generalsekretariat oder zu VN-Sonderorganisationen wirkt Deutschland aktiv an der Stärkung der Weltorganisation mit.

Deutschland engagiert sich für eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen, die mehr umfassen soll als eine bloße Reform des Sicherheitsrates. Deutschland setzt sich im Rahmen der Erweiterung des Sicherheitsrates für einen ständigen Sitz ein, um zu unterstreichen, dass es seiner Verantwortung in voller Konsequenz nachkommen will. In der Perspektive gibt Deutschland weiterhin einem ständigen Sitz der Europäischen Union im Sicherheitsrat gegenüber nationalen Lösungen den Vorzug.

Die VN-Mitgliedstaaten haben während ihres Gipfeltreffens im September 2005 auf der Grundlage der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs erste Schritte eines umfangreichen Reformkonzeptes in die Wege geleitet. Neben Maßnahmen zur Entwicklungshilfe wird eine Anti-Terrorkonvention gefordert. Außerdem soll eine Resolution des VN-Sicherheitsrates die Prinzipien für die Anwendung militärischer Gewalt verbindlich definieren. Auf Grundlage

des Reformkonzeptes wurde im März 2006 ein ständiger Menschenrechtsrat zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte eingerichtet. Außerdem legte der VN-Generalsekretär Vorschläge für eine Management-Reform vor. Ziel ist es, Organisation und Strukturen der Vereinten Nationen den tatsächlichen Herausforderungen, vor allem der drastisch gestiegenen Zahl von VN-Missionen aller Art, anzupassen. Deutschland unterstützt den VN-Generalsekretär bei seinen Bemühungen, die Vereinten Nationen auf die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts auszurichten.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Deutschland arbeitet in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit und fördert dadurch die friedliche Konfliktlösung, den Aufbau demokratischer Strukturen und die Wahrung der Menschenrechte als Kernelemente einer kooperativen Sicherheitsordnung in Europa. Als umfassendste Sicherheitsorganisation in Europa, in der auch die Vereinigten Staaten, Kanada, Russland und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gleichberechtigt mitwirken, leistet die OSZE damit neben NATO und Europäischer Union ihren Beitrag zu Sicherheit und Kooperation in Europa, insbesondere in den Bereichen Frühwarnung, Krisenprävention, Krisenmanagement und Krisennachsorge für die Regionen Europa, Nordamerika und Zentralasien.

Als besonders wirkungsvolles Instrument der Konfliktprävention und —bewältigung haben sich die Vor-Ort-Missionen und Büros der OSZE bewährt. Deutschland unterstützt die Arbeit der Institutionen und Missionen der OSZE mit etwa 100 Experten. Die OSZE unterhält gegenwärtig 18 Missionen und Langzeitaktivitäten, unter anderem zur Vermittlung im Berg-Karabach-Konflikt.

Die OSZE ist zentrales Forum der konventionellen Rüstungskontrolle und zur Förderung militärischer Transparenz in Europa. Das „Forum für Sicherheitskooperation“ der OSZE ist das Organ zur Kontrolle der Einhaltung des differenzierten OSZE-Instrumentariums zur Rüstungskontrolle und zu Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie zu deren konzeptioneller Weiterentwicklung. Es berät, verhandelt und beschließt politisch verbindliche Dokumente zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität im gesamten OSZE-Raum. Zentrale Dokumente sind u.a. das Wiener Dokument 1999 zu Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen, der „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Fragen der Sicherheit“ und das „Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen“. Deutschland setzt sich dafür ein, den Ver-

antwortungsbereich des „Forum für Sicherheitskooperation“ der OSZE stärker als bisher in die Arbeit der Feldmissionen zu integrieren, indem in die Mandate der Missionen Elemente zu politisch-militärischen Fragen, insbesondere zur Kleinwaffenkontrolle, aufgenommen werden.

Deutschland beteiligt sich aktiv an der Reformdiskussion innerhalb der OSZE. Auf der Grundlage der Empfehlungen eines Experten-Gremiums hat der Ministerrat von Laibach im Dezember 2005 einen umfassenden Reformauftrag erteilt. Er enthält die Aufforderung, dem Ministerrat in Brüssel im Dezember 2006 einen Bericht mit Schwerpunkt „die menschliche Dimension“, vor allem Wahlen und Wahlbeobachtung, Feldmissionen, prozedurale Fragen, vorzulegen. Im Rahmen der Reformdiskussion setzt sich Deutschland gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union für eine weitere Verbesserung von Effizienz und Transparenz der OSZE ein.

Rüstungskontrolle, Abrüstung, Nichtverbreitung

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sind angesichts der neuen Bedrohungen der globalisierten Welt wichtige Elemente einer auf Konfliktprävention ausgerichteten deutschen Sicherheitspolitik.

Von besonderem Interesse für die deutsche Rüstungskontroll-, Abrüstungs-, Nichtverbreitungspolitik ist die Ratifizierung und Implementierung des Übereinkommens über die Anpassung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (AKSE-Vertrag), das bereits 1999 durch die Staats- und Regierungschefs der 30 Mitgliedstaaten in Istanbul unterzeichnet wurde.

Deutschland setzt sich außerdem für die Weiterentwicklung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen des Wiener Dokumentes, eine Erweiterung der Anwendungsbereiche des Vertrages über den Offenen Himmel sowie für die Förderung regionaler Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in Südosteuropa durch die Umsetzung des Dayton-Abkommens und des Stabilitätspaktes ein.

Im Bereich konventioneller Rüstungskontrolle und Abrüstung ist Deutschland aktiv und führend vor allem bei Antipersonenminen und der Reduzierung von Risiken für die Zivilbevölkerung durch Anti-Fahrzeugminen engagiert.

Auch die weltweite Geltung der Verträge über Verbot und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Unterbindung der Beschaffung von Massenvernichtungswaffen durch unbefugte Staaten und nicht-staatliche Akteure, sowie die Fortsetzung der nuklearen Abrüs-

tung sind Kernelemente deutscher Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik. Deutschland unterstützt die von den USA 2003 vorgeschlagene *Proliferation Security Initiative* (PSI) zur Verhinderung des See-, Luft- und Landtransportes von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen und die EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Weiterhin engagiert sich Deutschland bei der angestrebten vollständigen Implementierung und universellen Geltung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und die Vernichtung chemischer Waffen (CWÜ-Übereinkommen), der Verabschiedung von Verifikationsregelungen für das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer beziehungsweise biologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ-Übereinkommen).

Da Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Rüstungskontrollvereinbarungen wesentlich von ihrer Überprüfung abhängen, besteht in Deutschland mit dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr für diese Aufgabe eine eigene Dienststelle mit rund 250 Mitarbeitern. Das Zentrum ist dafür verantwortlich, die sicherheits- und militärpolitischen Rechte und Verpflichtungen wahrzunehmen, die sich aus den Rüstungskontrollverpflichtungen ergeben. Dazu arbeitet es eng mit den Verifikationsorganisationen der Bündnispartner und zahlreicher OSZE-Staaten zusammen.

Partnerschaft und Kooperation

Im zusammenwachsenden Europa bieten sich für Deutschland neue Möglichkeiten, die Kooperation mit unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn zu vertiefen.

Deutschland arbeitet engagiert in internationalen Organisationen und Institutionen mit und vertieft dieses Engagement durch geeignete Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese dienen auch der Vorbeugung, Bewältigung und Nachsorge von Krisen und Konflikten und fördern Stabilität durch Vertrauensbildung.

Zu den Mitgliedstaaten der NATO und der Europäischen Union bestehen neben der institutionellen Zusammenarbeit in den beiden Organisationen besonders intensive, bilaterale Bezie-

hungen, die traditionell gewachsen sind und zu zahlreichen Aktivitäten auf allen Ebenen führen.

Russland kommt in der bilateralen Zusammenarbeit aufgrund der prägenden Erfahrungen der gemeinsamen Geschichte sowie aufgrund der besonderen Rolle als strategischer Partner von NATO und Europäischer Union, seiner Größe und seines Potenzials ein besonderer Rang zu. Russland gehört zum Kreis der G8-Nationen, ist Nuklearmacht und ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Als Mitglied des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa steht Russland in der Verantwortung für die europäische Sicherheit, insbesondere mit Blick auf die Regionen des südlichen Kaukasus und Zentralasiens. Russland ist für viele europäische Staaten ein wichtiger Energielieferant und bedeutender Wirtschaftspartner. Sicherheit, Stabilität, Integration und Wohlstand in Europa sind deshalb ohne Einbindung Russlands in die euro-atlantischen Strukturen nicht möglich. Deutschland fördert daher die Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit Russlands mit der Europäischen Union und setzt sich für eine noch engere Kooperation mit der Nordatlantischen Allianz ein.

Die Entwicklungen im südlichen Kaukasus und im Nahen Osten sind aufgrund ihrer Nachbarschaft zu Europa von zentraler sicherheitspolitischer Bedeutung. Die deutsch-israelischen Beziehungen haben vor dem Hintergrund unserer Geschichte eine besondere Qualität. Seit 40 Jahren unterhält Deutschland diplomatische Beziehungen zu Israel und hat in dieser Zeit ein dichtes Netz von politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch militärpolitischen Kontakten aufgebaut. Die Pflege dieser Verbindungen ist unverrückbarer Bestandteil deutscher Politik, die auch künftig die Verteidigung des Existenzrechts Israels einschließen wird.

Stabilität und Frieden in Zentralasien beeinflussen auch unsere Sicherheit. Deswegen müssen die deutschen Bemühungen zur dauerhaften Befriedung Afghanistans von einer regionalen Stabilisierungsstrategie für Zentralasien begleitet werden..

Das rasante ökonomische Wachstum der Staaten des asiatisch-pazifischen Raumes hat in den vergangenen Jahren zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser Region mit Deutschland und Europa geführt. Auch sicherheitspolitisch ist der asiatischpazifische Raum für Deutschland von zunehmender Bedeutung. Dies erfordert einen politisch-strategischen Dialog mit Schlüsselstaaten der Region.

China hat im letzten Jahrzehnt einen weitreichenden Entwicklungsprozess durchlaufen. Aufgrund seines wirtschaftlichen, politischen und militärischen Potenzials wird die weitere Entwicklung des Landes wesentlichen Einfluss auf die Zukunft des asiatisch-pazifischen Raumes und die internationale Politik haben. China trägt damit eine wachsende Verantwortung für die weltweite Sicherung von Frieden und Stabilität.

Indien zählt neben China zu den dynamischsten Akteuren der Weltwirtschaft und ist die größte Demokratie der Welt. Der wachsende Wohlstand in breiten Teilen der Bevölkerung und seine Expertise in vielen Zukunftstechnologien machen das Land zu einem wirtschaftlich und politisch immer bedeutenderen Partner. Indien und Deutschland verbindet eine Reihe gemeinsamer Interessen, die von der Förderung der Demokratie über den Schutz der Menschenrechte bis hin zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus reichen. Deutschland wird deshalb in den nächsten Jahren seine strategische Partnerschaft mit Indien fortsetzen und vertiefen.

Mit Japan als zweitgrößter Wirtschaftsmacht pflegt Deutschland intensive wirtschaftliche, kulturelle und politische Beziehungen. Mit seinem hohen finanziellen Engagement in den Vereinten Nationen, aber auch in der Entwicklungshilfe, leistet Japan seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur internationalen Sicherheit und Stabilität. Sein politisches, wirtschaftliches und inzwischen auch militärisches Engagement für Stabilität im Nahen und Mittleren Osten sowie für Afghanistan unterstreicht die Wichtigkeit dieser Partnerschaft für die globale Sicherheit.

Deutschland trägt durch sicherheitspolitische Partnerschaften dazu bei, im Geiste des G8-Aktionsplans für Afrika vom Juni 2002 und der im Dezember 2005 verabschiedeten Afrika-Strategie der Europäischen Union, Afrika bei der Bewältigung seiner Herausforderungen zu unterstützen. In diesen Zusammenhang ordnet sich das umfangreiche deutsche Engagement zur Unterstützung des *Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre* in Accra, Ghana, ein.

Deutschland ist in 117 Staaten mit haupt- und nebenamtlichen Militärattachés vertreten. Durch ein differenziertes und flexibles Instrumentarium, gegenseitige Besuche auf der Ebene der politischen Leitung und militärischen Führung, Stabs- und Fachgespräche auf Expertenebene, den Austausch von Personal zwischen Ausbildungseinrichtungen sowie durch Entsendung von Militärberatern zur Unterstützung von Reform- und Umstrukturierungsprozessen in Partnerstaaten trägt die Bundeswehr zum Ausbau bilateraler Beziehungen bei.

Im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe werden in großem Umfang Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an Ausbildungseinrichtungen oder bei Truppenteilen der Bun-

deswehr angeboten, die langfristig die Beziehungen festigen und demokratische Wertvorstellungen in den Streitkräften der Kooperationspartner verankern. Durch die Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte wird ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung zur Verbesserung bilateraler Beziehungen geleistet. Beziehungen zu befreundeten Staaten werden dadurch vertieft und, wo erforderlich, deren Entwicklung zu Demokratie und Stabilität unterstützt.

Die Bundeswehr hat sich in den letzten 50 Jahren als Partner in vielfältiger Weise in der Zusammenarbeit bewährt. Der persönliche Einsatz deutscher Soldaten, das Vertrauen und die Verlässlichkeit auf denen diese Partnerschaft beruht, haben diese erfolgreich gemacht und damit den sicherheitspolitischen Zielen und Interessen Deutschlands genutzt.

Zweiter Teil: Die Bundeswehr - Instrument deutscher Sicherheitspolitik

3. Kapitel: Vorgaben und Rahmenbedingungen

Verfassungsrechtliche Vorgaben

Die Bundeswehr ist fest in das rechtsstaatliche Verfassungsgefüge des Grundgesetzes eingebunden und unterliegt dem Primat demokratisch legitimer Politik.

Grundgesetz (GG) und Völkerrecht bilden die Grundlage für alle Einsätze deutscher Streitkräfte im Inland wie im Ausland. Beachtung und Durchsetzung des Rechtes sind unverzichtbare Komponenten internationaler Friedenspolitik. Humanitäres Völkerrecht und die für Einsätze festgelegten Regeln über die Anwendung militärischer Gewalt (*Rules of Engagement*) sind in den deutschen Streitkräften integrales Element des Führungsprozesses.

Die Vorgaben des Grundgesetzes zum Einsatz der Streitkräfte sind zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes geschaffen worden. Der internationale Terrorismus, das Aufkommen asymmetrischer Bedrohungen, das Erfordernis internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie die Erosion der Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit haben dabei lagebedingt keine ausdrückliche Berücksichtigung gefunden. Gleichwohl stellt das Grundgesetz einen weiten Rahmen bereit, der auch unter veränderten Bedingungen sicherheitspolitischen Gestaltungsspielraum eröffnet.

So hat das Bundesverfassungsgericht durch das Urteil vom 12. Juli 1994 klargestellt, dass die deutschen Streitkräfte über die Landes- und Bündnisverteidigung hinaus an internationalen Einsätzen im Rahmen und nach den Regeln von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit (Art. 24 Abs. 2 GG) eingesetzt werden können. Auf dieser Grundlage beteiligt sich die Bundeswehr an internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus.

Auch wenn die Entscheidung über Bundeswehreinätze in erster Linie eine Kompetenz der Bundesregierung darstellt, bedürfen bewaffnete Einsätze deutscher Streitkräfte grundsätzlich der vorherigen konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag. Das Zustimmungserfordernis dient der parlamentarischen Kontrolle und Mitverantwortung für den Einsatz von Streitkräften. Die Unterstützung durch eine breite parlamentarische Mehrheit liegt auch im Interesse der Soldatinnen und Soldaten bei ihren gefährlichen Einsätzen.

Mit dem im März 2005 in Kraft getretenen Parlamentsbeteiligungsgesetz sind erstmals die formalen und verfahrensrechtlichen Einzelheiten des Zustimmungsverfahrens auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Die konkreten Modalitäten eines Streitkräfteeinsatzes bleiben danach der Bundesregierung vorbehalten. Die Bedingungen des politischen Handelns im internationalen Bereich sowie die Notwendigkeit, auf militärische Lageentwicklungen flexibel reagieren zu können, machen einen verantwortungsvollen Umgang aller beteiligten Staatsorgane mit den verfassungsrechtlichen Entscheidungsprozessen über Einsätze bewaffneter Streitkräfte notwendig. Die Bundesregierung wird auch künftig durch umfassende und frühzeitige Information des Parlamentes ihren Beitrag hierzu leisten.

Angesichts der wachsenden Bedrohung des deutschen Hoheitsgebietes durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur im Inland an Bedeutung. Hierbei handelt es sich vorrangig um eine Aufgabe der für die innere Sicherheit zuständigen Bundes- und Landesbehörden. Ein Einsatz der Streitkräfte über Maßnahmen der Amtshilfe (All. 35 Abs. 1 GG) hinaus ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nur eingeschränkt möglich. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 15. Februar 2006 zum Luftsicherheitsgesetz den Rahmen für unterstützende Einsätze der Streitkräfte gemäß Art. 35 Abs. 2 und 3 GG konkretisiert. Terroristische Anschläge können danach schwere Unglücksfälle im Sinne des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG zur Folge haben; ein Einsatz der Streitkräfte kann zu deren Verhinderung erfolgen. Da auf der Grundlage von Art. 35 GG jedoch nur die Polizeikräfte unterstützt werden, dürfen nach der gegenwärtig gültigen Rechtslage spezifisch militärische Kampfmittel dabei nicht eingesetzt werden, vielmehr sind die Streitkräfte auf die Waffen beschränkt, über die auch die unterstützten Polizeikräfte verfügen.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz Grenzen staatlicher Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die sich an der Menschenwürdegarantie und am Grundrecht auf Leben orientieren. Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt auf ein Luftfahrzeug, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, wenn unbeteiligte Besatzungsmitglieder und Passagiere dabei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen, ist jedenfalls insoweit unzulässig, als es um nichtkriegerische Luftzwischenfälle beziehungsweise um Anschläge geht, die weder auf die Beseitigung des Gemeinwesens noch auf die Vernichtung der staatlichen Rechts- und Freiheitsordnung gerichtet sind. Ein Vorgehen ausschließlich gegen die Täter ist grundsätzlich möglich.

Neben dem Einsatz zur Verteidigung (Art. 87a Abs. 2 GG) können die Streitkräfte im Inland im Verteidigungs- oder Spannungsfall zum Schutz ziviler Objekte und für Aufgaben der Verkehrsregelung herangezogen werden (Art. 87 a Abs. 3 GG). Der Verteidigungs- oder Spannungsfall muss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag festgestellt werden; die Feststellung des Verteidigungsfalles bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Der Einsatz der Streitkräfte zur Verteidigung sowie der Spannungs- wie Verteidigungsfall stellen traditionell auf eine äußere Bedrohung ab. Infolge der neuartigen Qualität des internationalen Terrorismus sind heute Anschläge Realität geworden, die sich nach Art, Zielsetzung und Intensität mit dem herkömmlichen Begriff des Verteidigungsfalles gleichsetzen lassen. Ohne derartige Extremsituationen in die Betrachtung mit einzubeziehen, ist weder ein angemessenes Verständnis geltenden Verfassungsrechts zu entwickeln noch lässt sich bewerten, ob und inwieweit die gewandelte Sicherheits- und Bedrohungslage verfassungsrechtlichen Änderungsbedarf nach sich zieht. Bei einer Erweiterung des Einsatzspektrums deutscher Streitkräfte im Inland sind der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland und die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die innere Sicherheit zu berücksichtigen. Die grundsätzlich beizubehaltende Trennung von Polizei und Streitkräften wird keinesfalls in Frage gestellt. Es kann nicht Aufgabe der Bundeswehr sein, personelle und materielle Defizite in anderen Bereichen zu kompensieren. Die Bundeswehr muss aber immer dann eingesetzt werden können, wenn sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um den Schutz der Bevölkerung oder kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Maßnahmen der Streitkräfte kategorisch auszuschließen, würde der staatlichen Schutzpflicht zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht gerecht.

Innere Führung

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind verpflichtet, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Die Einbindung in eine hierarchische Organisation mit klaren Über- und Unterordnungsverhältnissen, das militärisch unabdingbare Prinzip von Befehl und Gehorsam sowie eine sehr weit reichende Treuepflicht, die auch den Einsatz des eigenen Lebens verlangt, kennzeichnen den soldatischen Dienst. Darüber hinaus haben Soldaten Verfügungsgewalt über Waffen und

Machtmittel mit erheblichem Zerstörungspotenzial einschließlich der Befugnis und der Verpflichtung, diese unter bestimmten Voraussetzungen zum Einsatz zu bringen.

Die Innere Führung als leitendes Prinzip für die Bundeswehr geht davon aus, dass die Funktionsbedingungen einsatzfähiger Streitkräfte mit den freiheitlichen Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats in Einklang zu bringen sind. Gerade vor dem Hintergrund der Besonderheiten des militärischen Dienstes ist es wichtig, dass die Soldatinnen und Soldaten über eine enge und bewusste Bindung an die in der Verfassung verankerten Werte und Normen verfügen. Nur wer die freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv anerkennt, kann sie mit Überzeugung verteidigen. Nur wer rechtsstaatliche Grundsätze und Werte selbst im täglichen Dienst erlebt, entwickelt die erforderliche Bereitschaft, sich für sie einzusetzen. Daher verfügen die Soldaten der Bundeswehr über dieselben Grundrechte wie jeder andere Staatsbürger auch. Einschränkungen bestehen nur insoweit, als es durch die Anforderungen des militärischen Dienstes zwingend geboten ist. Sie bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Ein zentrales Element der Konzeption der Inneren Führung ist das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform. Die Soldatinnen und Soldaten sind als Staatsbürger wie jeder andere aufgerufen, gestaltender Teil der Gesellschaft zu sein. Sie engagieren sich außerhalb des Dienstes in politischen Parteien, Kirchen, Sozialverbänden, Vereinen sowie in anderen Gruppierungen und wirken aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mit. Auch innerhalb des Dienstes wird von ihnen erwartet, dass sie sich mit den Rahmenbedingungen soldatischen Dienens selbständig auseinandersetzen und eigene Positionen entwickeln, auf deren Grundlage sie sich mitverantwortlich in die militärische Auftrags Erfüllung einbringen.

Bei der Begründung der Bundeswehr in den 50er Jahren wurde an die Prinzipien der preußischen Heeresreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts angeknüpft. Die Konzeption der Inneren Führung versteht den Aufbau der Bundeswehr als bewusste Fortsetzung dieser Tradition. Die Integration von "Armee und Nation", die umfassende Bildung militärischer Führer sowie die Förderung selbständigen Handelns wurden zu zentralen Maximen. Als sichtbarer Ausdruck dieser Tradition fand die Gründung der Bundeswehr am 200. Geburtstag des preußischen Heeresreformers Gerhard von Scharnhorst am 12. November 1955 statt.

Militärische Tradition hilft dem Soldaten bei seinem Berufs- und Selbstverständnis. Sie dient der Selbstvergewisserung, ordnet sein Handeln in den größeren Zusammenhang der Geschichte ein und gibt ihm deshalb Orientierung für militärisches Führen und Handeln. Die Pflege von Traditionen leistet deshalb einen unverzichtbaren Beitrag für die Bundeswehr als Armee im Einsatz.

Im Mittelpunkt der Traditionspflege für die Bundeswehr stehen die preußischen Heeresreformer, der militärische Widerstand gegen das NS-Regime sowie die Staatsbürger mit und ohne Uniform, die die Erfolgsgeschichte der Bundeswehr möglich gemacht haben. Die 50 erfolgreichen Jahre Bundeswehr haben eine Tradition geschaffen, die es verdient, stärker als bisher in den Blick genommen und damit ins Bewusstsein der Soldaten gerückt zu werden.

Traditionspflege ist Aufgabe aller militärischen Vorgesetzten. Einheitsführer und Kommandeure stellen sicher, dass Soldaten sich im Rahmen der politischen und historischen Bildung mit der deutschen Geschichte beschäftigen und ihr Bewusstsein dafür schärfen, welche Einstellungen und Taten ein Beispiel für die Bundeswehr geben können. Daraus erwachsen Impulse für die Weiterentwicklung der Traditionspflege in der Bundeswehr.

Die Innere Führung steht für die Erkenntnis, dass sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit ein erfolgreiches Zusammenwirken von Politik, Gesellschaft und Armee voraussetzt. Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr müssen deshalb in ein gesamtpolitisches Konzept eingebunden werden. Gerade auf ihrer engen und bewährten Verankerung in der deutschen Gesellschaft beruht die Stärke der Bundeswehr. Die in der Aufbauphase neuer deutscher Streitkräfte entwickelte Konzeption der Inneren Führung hat sich auch im Einsatz bewährt. Die Streitkräfte sind heute durch eine Generation von Soldaten geprägt, die mit den Einsätzen verbundene besondere Anforderungen bis hin zu den Gefährdungen für Leib und Leben selbst erfahren haben. Die Konfrontation mit Verwundung und Tod im Einsatz stellt eine besondere Herausforderung dar, von der auch Angehörige und Freunde des Soldaten in der Heimat betroffen sind. Das ganze Spektrum der Auslandseinsätze bestimmt heute das Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten.

Die Soldatinnen und Soldaten in der neuen Bundeswehr sind - neben ihrer Funktion als Kämpfer - gleichzeitig auch Helfer, Schützer und Vermittler. Dieses Anforderungsprofil verlangt von ihnen Analyse- und Handlungsfähigkeiten, die über rein militärische Aspekte weit hinausreichen. Politische Bildung hilft ihnen, die Komplexität der Krisenszenarien zu erfassen und politische Rahmenbedingungen zu beachten. Intensive ethisch-moralische Bildung trägt nicht nur dazu bei, ein reflektiertes berufliches Selbstverständnis zu entwickeln, sondern fördert auch die Fähigkeit des Einzelnen, in moralisch schwierigen Situationen eigenverantwortlich zu handeln. Eine umfassende interkulturelle Bildung schärft das Bewusstsein für die religiösen und kulturellen Besonderheiten in den jeweiligen Einsatzgebieten. Dieser umfassende Bildungsansatz steigert die Motivation des Einzelnen, bindet sein Handeln an den Schutz von

Freiheit und Frieden und stärkt seine Handlungssicherheit vor allem im Einsatz. Damit fördert die Innere Führung die Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten und trägt zum Ansehen unserer Soldaten in den Einsatzgebieten bei. Die Konzeption der Inneren Führung ist Ausgangspunkt eines Dialoges mit unseren Partnern über Führungsprinzipien in den jeweiligen Streitkräften. Die Entwicklung einer gemeinsamen Vorstellung von Führung und soldatischem Selbstverständnis ist eine Voraussetzung für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik. Dies gilt vor allem für die Weiterentwicklung bereits bestehender bi- oder multinationaler Verbände und Stäbe.

Die Innere Führung hilft auch bei der Transformation der Streitkräfte. Gerade in der komplexer gewordenen Welt leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Orientierung der Soldaten. Verantwortung, Motivation, Fürsorge, Auftragstaktik und Führen durch Vorbild bleiben auch nach 50 Jahren zentrale Begriffe des Führungsverständnisses in der Bundeswehr der Zukunft.

Allgemeine Wehrpflicht

Die Allgemeine Wehrpflicht hat sich für Deutschland auch unter wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen uneingeschränkt bewährt. Mit ihrer Einführung vor fünf Jahrzehnten hat sich eine Verteidigungs- und Streitkräftestruktur entwickelt, die mit einer intelligenten Kombination aus Berufs- und Zeitsoldaten, Grundwehrdienst Leistenden (GWDL) und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL) sowie den Reservistinnen und Reservisten hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration garantiert. Grundwehrdienst Leistende und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende bringen breite Kenntnisse und Fähigkeiten in die Streitkräfte ein. Durch sie bleibt die Bundeswehr in stetem Austausch mit der ganzen Gesellschaft, insbesondere jedoch mit der jungen Generation. Die wehrpflichtigen Mannschaften erfüllen in den Streitkräften ein vielfältiges Aufgabenspektrum, das auf breiten schulischen und beruflichen Qualifikationen aufbaut. Dies reduziert den Ausbildungsaufwand und trägt zur hohen personellen Qualität der Streitkräfte bei. Die Wehrpflichtigen nehmen unverzichtbare Aufgaben in allen militärischen Organisationsbereichen wahr. Die Allgemeine Wehrpflicht sichert darüber hinaus ein umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger und schafft eine solide Grundlage, um geeigneten Nachwuchs an länger dienenden Soldaten zu erhalten.

Wehrpflichtige, die zur Teilnahme an Auslandseinsätzen bereit sind, können im Anschluss an ihren neunmonatigen Grundwehrdienst freiwillig bis zu 14 Monate zusätzlichen Wehrdienst

leisten. Für diese Verlängerung können sich die Wehrpflichtigen bereits vor der Einberufung, aber auch noch während des Grundwehrdienstes entscheiden. Durchschnittlich 20 Prozent der Soldaten im Auslandseinsatz sind freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Soldaten für die Bundeswehr.

Die Erfüllung der Wehrpflicht ist eine staatsbürgerliche Pflicht und bedeutet einen Einschnitt in die persönliche Lebens- und Berufsplanung junger Männer. Ihr Engagement verdient gesellschaftliche Anerkennung. Für die Bundeswehr kommt es darauf an, den Wehrdienst sinnvoll auszugestalten und die damit verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Es bleibt daher eine ständige Aufgabe, den Wehrdienst sinnvoll auszugestalten und die damit verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Aufgabe zu gewährleisten, dass Grundwehrdienst Leistende und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende die ihnen zukommende gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten. Um das Potenzial der zur Einberufung anstehenden Wehrpflichtigen auch im Sinne der Wehrgerechtigkeit besser auszuschöpfen, hat der Bundesminister der Verteidigung für die Jahre 2006 und 2007 eine Erhöhung der Einberufungszahlen Wehrpflichtige angewiesen.

Grafik: Entwicklung Wehrpflicht/Geburtsjahrgänge

Finanzielle Grundlagen

Die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für die Bundeswehr ist eine maßgebliche Voraussetzung dafür, dass Deutschland im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik handlungsfähig bleibt und seinen Einfluss auf die internationale Entwicklung wahren kann.

Infolge der sicherheitspolitischen Veränderungen in Europa und der Überwindung der Teilung Deutschlands wurden die Verteidigungsausgaben in Deutschland seit 1991 kontinuierlich zurückgeführt und real um fast ein Drittel gesenkt. Der Verteidigungshaushalt hat damit trotz des zeitgleich zu leistenden kostenintensiven Aufbaus der Bundeswehr in den neuen Bundesländern wesentlich dazu beigetragen, finanzpolitische Spielräume in anderen Politikfeldern zu eröffnen.

Die Transformation der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz erfordert erhebliche Anpassung und Modernisierung. Das Spannungsverhältnis zwischen verteidigungspolitischen Erfordernissen und finanziellem Bedarf für andere staatliche Aufgaben wird auch in Zukunft fortbestehen. Sicherheits- und Verteidigungspolitik können nicht unabhängig von der allgemeinen Haushaltsentwicklung gestaltet werden. Das zentrale finanzpolitische Ziel der Bundesregierung, die Fortsetzung der Konsolidierung des Bundeshaushaltes, gibt daher auch für die Planungen der Bundeswehr einen verbindlichen Rahmen vor.

Trotz massiven Personalabbaus bestehen für weitere Ausgabenreduzierungen auf Grund des Auftrages und der daraus abgeleiteten Strukturen der Bundeswehr, aber auch aus Gründen der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Einsatzbereitschaft sowie der sozialen Verantwortung für ihre militärischen und zivilen Angehörigen keine Spielräume. Um den realen Plafond zu erhalten, sind entsprechende finanzplanerische Anpassungen unverzichtbar.

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung sieht einen Aufwuchs des Verteidigungshaushaltes vor. Nur eine Finanzlinie, die reale Einbußen ausgleicht, gewährleistet die Transformation der Bundeswehr und ermöglicht Deutschland, die eingegangenen internationalen Vereinbarungen zum Aufbau gemeinsamer Fähigkeiten im europäischen Rahmen wie im transatlantischen Bündnis zu erfüllen und die internationalen Einsätze durchzuführen.

Eine angemessene finanzielle Grundlage für die Transformation wird darüber hinaus durch die Neuausrichtung des Verteidigungshaushaltes, insbesondere die Umschichtung finanzieller Mittel vom Betrieb hin zu den Investitionen, erreicht. Eine Vielzahl von Maßnahmen trägt dazu bei, die Betriebsausgaben zu senken. Im Zentrum stehen die weitere Reduzierung von Personal, das neue Stationierungskonzept, die Material- und Ausrüstungsplanung sowie eine weitere Entbürokratisierung. Die Absenkung der Betriebsausgaben wird genutzt, um den Anteil der verteidigungsinvestiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt bis 2010 auf 30 Prozent zu steigern.

Die Bundeswehr konzentriert sich konsequent auf ihre Kernfähigkeiten. Kooperationen mit der Wirtschaft bei Service-Aufgaben bis hin zu einer völligen Entlastung von Aufgabenfeldern, die der private Sektor günstiger erbringen kann, werden weiter verfolgt. Auf diese Weise werden die Streitkräfte entlastet, die Wirtschaftlichkeit gesteigert sowie Betriebskosten und gebundenes Kapital gesenkt. Es wird privates Investorenkapital mobilisiert, neue Ertragsquellen erschlossen und damit Freiräume zur Stärkung der Investitionen für die Bundeswehr geschaffen. Entscheidend ist, dass neben einer zukunftsfähigen Ausrüstungsplanung der Betrieb der Streitkräfte und die Vorsorge für die laufenden Einsätze gesichert bleiben.

Zur bestmöglichen Verwendung der begrenzten finanziellen Ressourcen sollen künftig auch bei Beschaffungen alternative Finanzierungsmöglichkeiten in stärkerem Maße als bisher herangezogen werden.

Rüstungspolitik

Eine moderne Bundeswehr erfordert eine leistungs- und zukunftsfähige rüstungswirtschaftliche Basis. Angesichts der begrenzten nationalen Ressourcen sowie beschränkter nationaler Bedarfszahlen wird diese zunehmend im europäischen Kontext zu definieren sein. Eine vertiefte Kooperation bei der materiellen Bedarfsdeckung ihrer Streitkräfte hat für die Mitgliedstaaten der EU aus politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hohe Bedeutung. Die Entwicklung einer europäischen Rüstungspolitik ist daher ein zentrales Ziel beim Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Eigene rüstungstechnologische Fähigkeiten sind die Voraussetzung, um den europäischen Integrationsprozess im Rüstungsbereich mitzugestalten. Sie gewährleisten Kooperationsfähigkeit und sichern den Einfluss bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von entscheidenden militärischen Systemen. Nur Nationen mit einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie haben ein entsprechendes Gewicht bei Bündnisentscheidungen.

Politik und Industrie müssen gemeinsam die strategische Positionierung der deutschen Wehrtechnik in Europa festlegen. Die Bundesregierung wird sich dabei für einen ausgewogenen Erhalt der Wehrtechnik mit ihren Hochtechnologiebereichen am Standort Deutschland einsetzen. Durch nationale Konsolidierung, wie z.B. im Marinebereich, wird eine angemessene Positionierung der deutschen wehrtechnischen Unternehmen für den Restrukturierungsprozess in Europa vorbereitet.

Wettbewerbsfähige industrielle Fähigkeiten in technologischen Kernbereichen der deutschen Rüstungsindustrie werden im Rahmen einer ausgewogenen europäischen Partnerschaft durch ressortübergreifende Ansätze und im Dialog mit der Industrie erhalten. Ebenso muss das innovative Potenzial der klein- und mittelständischen Unternehmen des Rüstungsbereiches auch zukünftig einen gesicherten Platz in Europa haben. Die Bundesregierung unterstützt unter Anwendung des vorhandenen Kontrollinstrumentariums die Exportbemühungen deutscher wehrtechnischer Unternehmen, um eine ausreichende Auslastung der Kapazitäten zu fördern. Sie ist bereit, mit Staaten auch außerhalb von NATO und EU, die zum Abbau von Konflikten beitragen, gemeinsame Sicherheitsinteressen verfolgen und demokratisches Verhalten beachten, strategische Partnerschaften einzugehen.

Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit werden weiterhin durch rüstungsrelevante Forschungs- und Technologieaktivitäten im nationalen und internationalen Rahmen unterstützt. Die Nutzung von Entwicklungen in anderen Technologiebereichen und innovativer *Dual-Use*-Produkte ergänzen diese Maßnahmen. Moderne Formen der Kooperation und Finanzierung können in geeigneten Fällen effizientere Entwicklungs- und Beschaffungsabläufe ermöglichen.

Die notwendige Integration der nationalen Rüstungsmärkte zu einem gemeinsamen europäischen Rüstungsmarkt kann nur bei gleichen Wettbewerbsbedingungen erfolgen. Deutschland tritt daher für den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und Hemmnissen und für die einheitliche Auslegung der Exportbestimmungen ein.

Positive Effekte für die Rüstungsindustrie werden auch von einer Öffnung des Rüstungsmarktes auf europäischer Ebene erwartet, sofern gleiche Wettbewerbsbedingungen vorliegen. Mit dem „Grünbuch zur Beschaffung von Verteidigungsgütern“ sowie einer „Auslegenden Mitteilung“ möchte die EU-Kommission ihren Beitrag zum schrittweisen Aufbau eines transparenteren und offeneren europäischen Marktes für Verteidigungsgüter leisten. Prinzipiell begrüßt die Bundesregierung diese Initiative, fordert aber zunächst Maßnahmen zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und Hemmnissen sowie eine einheitliche Auslegung der Exportbestimmungen. Wesentliche Voraussetzung für eine Öffnung des Rüstungsmarktes auf europäischer Ebene ist der Abbau von Staatsbeteiligungen bei Rüstungsunternehmen.

Die Europäische Verteidigungsagentur ist mit Aufgaben in den Bereichen Entwicklung militärischer Fähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstungsmarkt ein wesentliches Instrument bei der Gestaltung einer europäischen rüstungstechnologischen und —wirtschaftlichen Basis. Als Koordinator eines Netzwerkes auf Grundlage der europäischen Rüstungszusammenarbeit sind von der Europäischen Verteidigungsagentur die bestehenden Initiativen und Einrichtungen zur Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten zusammenzuführen und abzustimmen. Die Entwicklung eines freiwilligen Kodex zur Anwendung des Artikels 296 EG-Vertrag bei der Beschaffung von Rüstungsgütern (*Code of Conduct on Defence Procurement*) wird von der Bundesregierung als ein erster, wichtiger Schritt zu mehr Wettbewerb und Transparenz begrüßt.

Im Rahmen der NATO werden Rüstungs- und Standardisierungsaktivitäten im transatlantischen Kontext initiiert und koordiniert, um die erforderlichen NATO-Fähigkeiten zu erfüllen. Deutschland tritt für eine enge Abstimmung zwischen Arbeiten im NATO- und EU-Rahmen ein, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Interoperabilität zu erhalten.

Eine stärkere europäische Integration im Rüstungsbereich wird Europa als Partner im transatlantischen Verbund stärken. Deutschland setzt sich dafür ein, die militärischen Forderungen zu harmonisieren und den Abbau noch bestehender Hemmnisse für eine partnerschaftliche transatlantische Zusammenarbeit - insbesondere beim Technologietransfer und beim Marktzugang — weiter fortzusetzen.

Auftrag

Der Auftrag der Bundeswehr ist eingebunden in die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge.

Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten und vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit,
- leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen,
- sorgt für die nationale Sicherheit und Verteidigung,
- trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei und
- fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration.

Damit die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik ihre Gestaltungsfunktion wahrnehmen kann, ist eine leistungsfähige Bundeswehr unverzichtbar. Sie muss in der Lage sein, gemeinsam mit Streitkräften anderer Länder Aufgaben und Aufträge im erweiterten Aufgabenspektrum zu erfüllen. Deutschland stellt im Rahmen seiner sicherheitspolitischen Interessen in angemessenem Umfang Streitkräfte bereit, die schnell und wirksam zusammen mit Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Dies schließt die Unterstützung von Verbündeten an den Bündnisgrenzen oder in einem geografisch noch weiteren Rahmen ein.

Die Bundeswehr fördert durch ihre Beiträge zur multinationalen Sicherheitsvorsorge und zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen die europäische und globale Stabilität. Sie ist unverzichtbares Instrument einer umfassend angelegten multilateralen Politik der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Die Verteidigung Deutschlands gegen äußere Bedrohung bleibt die politische und verfassungsrechtliche Grundlage der Bundeswehr. Angesichts der wachsenden Bedrohung des deutschen Hoheitsgebietes durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur an Bedeutung. Er stellt zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei

der Aufgabenwahrnehmung im Inland und damit an ihr Zusammenwirken mit den für die innere Sicherheit zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Durch umfassende Zusammenarbeit mit Streitkräften in aller Welt leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zum Ausbau partnerschaftlicher und vertrauensvoller Beziehungen. Gleichzeitig trägt die Bundeswehr durch die multinationale Zusammenarbeit im europäischen und NATO-Rahmen wesentlich zur Integration und Vertrauensbildung in Europa bei. Damit fördert sie auch das politische Ziel einer eigenständigen europäischen Handlungsfähigkeit.

Grafik: Auftrag Bw

Aufgaben

Die Aufgaben der Bundeswehr leiten sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben, aus dem Auftrag und den Zielen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab.

Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und insbesondere der Kampf gegen den internationalen Terrorismus sind auf absehbare Zeit ihre wahrscheinlicheren Aufgaben. Sie sind strukturbestimmend und prägen maßgeblich Fähigkeiten, Führungssysteme, Verfügbarkeit und Ausrüstung der Bundeswehr. Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung unterscheiden sich hinsichtlich Intensität und Komplexität nicht von Einsätzen zur Verteidigung von Bündnispartnern.

Bei Angriffen auf Bündnispartner und bei Krisen und Konflikten, die zu einer konkreten Bedrohung von Bündnispartnern eskalieren können, ist Deutschland zum Beistand verpflichtet. Dies gilt auch bei der Abwehr asymmetrischer und terroristischer Angriffe.

Zum Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung leistet die Bundeswehr einen bedeutenden Beitrag, der zahlreiche neue Teilaufgaben umfasst. Die Landesverteidigung im Bündnisrahmen bleibt unverändert eine zentrale Aufgabe der Bundeswehr als Ausdruck staatlicher Souveränität und gemeinsamer Sicherheitsvorsorge gegen mögliche, auf absehbare Zeit aber unwahrscheinliche Bedrohungen. Effiziente Landesverteidigung erfordert verlässliche regionale Strukturen sowie Zivil-Militärische Zusammenarbeit bei Nutzung vorhandener Kapazitäten. Das Konzept der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut.

Die Abwehr terroristischer und anderer asymmetrischer Bedrohungen innerhalb Deutschlands ist heute vorrangig eine Aufgabe der Innenbehörden von Bund und Ländern. Die Bundeswehr hält hierzu Kräfte und Mittel entsprechend der Risikobewertung bereit. Sie kann immer dann

im Rahmen geltender Gesetze zum Einsatz kommen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt oder wenn der Schutz der Bevölkerung und gefährdeter Infrastruktur nur durch sie möglich ist. Grundwehrdienst Leistende sowie Reservisten kommen dabei in ihrer klassischen Rolle zum Einsatz: dem Schutz ihres Landes und ihrer Mitbürger.

Auch die Überwachung des deutschen Luft- und Seeraumes sowie die Wahrnehmung luft- und seehoheitlicher Funktionen in ressortübergreifender Zusammenarbeit sind Aufgaben der Bundeswehr.

Rettung und Evakuierung von Staatsbürgern ist grundsätzlich eine nationale Aufgabe. Diese Aufgabe muss weltweit wahrgenommen werden können und erfordert besonders schnell verfügbare und verlegbare Spezialkräfte und spezialisierte Kräfte der Bundeswehr.

Partnerschaft und Kooperation als dauerhafte militärische Aufgaben unterstützen politische Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge von Krisen und Konflikten und fördern Stabilität durch Vertrauensbildung. Sie schaffen die Voraussetzung für transparentes gemeinsames Handeln und umfassen auch die gleichberechtigte Teilnahme an multinationalen Aktivitäten und Übungen. Dies schließt Maßnahmen zur Rüstungskontrolle ein.

Die Bundeswehr kann bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen sowie zur Katastrophenhilfe im Ausland unter 'Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Fähigkeiten subsidiär Hilfeleistungen erbringen, wenn die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Als Beitrag zum Wiederaufbau gesellschaftlicher Ordnung und Infrastruktur in Krisengebieten können sie als eigenständige Operation durchgeführt werden. Die Verfahren derartiger Operationen werden ständig im engen Zusammenwirken mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen weiterentwickelt.

Graphik: Aufgaben der Bundeswehr

Bestimmungsgrößen

Auftrag, Aufgaben und internationale Verpflichtungen bestimmen die Vorgaben für Fähigkeiten, Strukturen und Umfänge der Bundeswehr.

Fähigkeiten, Strukturen und Umfänge der neuen Bundeswehr wurden und werden konsequent an den wahrscheinlicheren Aufgaben ausgerichtet.

Daraus ergibt sich eine strikt einsatzorientierte Ausrichtung der Bundeswehr. Sie ist so weiterzuentwickeln, dass die Streitkräfte uneingeschränkt im multinationalen Umfeld operieren können.

Die Streitkräfteziele der NATO und der Europäischen Union sind wichtige Bestimmungsfaktoren für die Ausformung der militärischen Fähigkeiten in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Die NATO hat zunächst im Rahmen ihrer Initiative zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten (*Defence Capabilities Initiative*, DCI) und in der Folge in der Prager Fähigkeitsverpflichtung (*Prague Capabilities Commitment*, PCC) gleichermaßen wie die Europäische Union im europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Fähigkeiten (*European Capability Action Plan*, ECAP) Fähigkeitslücken definiert, die mit hoher Dringlichkeit zu schließen sind. Diese entsprechen im Wesentlichen den nationalen Defizitbereichen.

Die Material- und Ausrüstungsplanung muss dazu beitragen; ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Auftrag, Aufgaben und Ausrüstung der Bundeswehr sowie den verfügbaren Mitteln herzustellen und zu erhalten. Zwingender Maßstab für Qualität und Quantität der in Planung und Realisierung befindlichen Projekte ist deren spezifischer Beitrag zur Einnahme des neuen streitkräftegemeinsamen Fähigkeitsprofils.

Mit Blick auf die streitkräftegemeinsame und multinationale Aufgabenwahrnehmung sind vordringlich solche Projekte und Dienstleistungen zu realisieren, die im Systemverbund zum Auf- oder Ausbau der nicht oder nicht ausreichend materiell abgebildeten Fähigkeiten beitragen. Dabei gilt der Grundsatz: Aufbau geht vor Ausbau einer Grundbefähigung.

Operative Vorgaben

Die nationale Zielvorgabe legt Umfang und Qualität der deutschen Beiträge zu Einsätzen im gesamten Aufgabenspektrum fest.

Grafik: Nationale Zielvorgabe

Deutschland muss über ein im internationalen Kontext angemessenes Streitkräftekontingent für friedens erzwingende Maßnahmen verfügen. Die dazu erforderlichen militärischen Fähigkeiten unterscheiden sich wesentlich von den Fähigkeiten, die zum Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen benötigt werden. Sie erfordern den Einsatz von Waffengewalt im Rahmen streitkräftegemeinsamer vernetzter Operationen hoher Kampfintensität. Dies kann nur in einem engen Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seestreitkräften im Verbund mit Streitkräften von Verbündeten und Partnern erreicht werden. Zusätzlich sind Kräfte für

grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchzuführende Evakuierungsoperationen vorzuhalten. Dabei können auch die Fähigkeiten der Spezialkräfte zum Tragen kommen.

Friedensstabilisierende Einsätze bilden den Schwerpunkt der aktuellen Einsatzrealität der Bundeswehr. Sie haben das Ziel, im Rahmen internationaler Zusammenarbeit die Voraussetzungen für den Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen zu schaffen. Sie reichen von der Aufgabe Konfliktparteien zu trennen über die Durchsetzung von Embargomaßnahmen bis dahin, Luft- und Seeräume zu überwachen und die Bevölkerung zu schützen. Nationale Zielvorgabe ist der Einsatz von gleichzeitig bis zu 14.000 Soldatinnen und Soldaten, aufgeteilt auf bis zu fünf verschiedene Einsatzgebiete.

Zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger sowie für subsidiäre Hilfeleistungen im Inland ist ein angemessenes Fähigkeitspotenzial vorgesehen. Gerade einsatzorientierte Streitkräfte verfügen über Fähigkeiten, die bei Einsätzen im Inland benötigt werden könnten. In allen Streitkräftekategorien besitzt die Bundeswehr entsprechende Fähigkeiten und Kräfte. Hierzu gehören vor allem ABC-Abwehrkräfte (gegen atomare, biologische und chemische Kampfstoffe), Pioniere, Feldjäger, die Aufklärungsfähigkeit von Luftwaffe, Heer und Marine, die Gewährleistung der Sicherheit im Luft- und Seeraum, sanitätsdienstliche Kapazitäten, Luftrettungsfähigkeiten über Land/See, Hilfeleistung in See, Unterstützung durch Logistik und Transport, Fähigkeiten zur Operativen Information sowie psychologische Betreuung von zivilen Einsatzkräften und Bevölkerung. Grundsätzlich können für diese Aufgaben alle in Deutschland verfügbaren Kräfte und damit der weit überwiegende Teil der Bundeswehr herangezogen werden. Bei der Entscheidung über die Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland werden die für den Schutz Deutschlands und für subsidiäre Hilfeleistung im Inland erforderlichen Ressourcen auf der Grundlage einer aktuellen Lagebeurteilung stets bereitgehalten.

Für Einsätze ohne oder mit nur geringer Vorwarnzeit - wie z.B. bei Naturkatastrophen - werden sofort verfügbare Kräfte der Bundeswehr herangezogen. Diese können bei längerer Einsatzdauer durch Reservisten ergänzt oder auch ersetzt werden. Bei längeren Vorwarnzeiten kommen Reservisten bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Einsatz.

Schutzaufgaben innerhalb Deutschlands lassen sich nur streitkräftegemeinsam und vernetzt mit zivilen Stellen und Einrichtungen bewältigen. Die Bundeswehr leistet dabei einen erheblichen Beitrag. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut und verbessert. Die Zusammenarbeit von territorialen Kommandobehörden, Bezirks- und Kreisverbindungs-

kommandos mit regionalen Planungs- und Unterstützungselementen ist zukunftsweisend. Künftig wird insbesondere die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zu den mittleren und unteren Katastrophenschutzbehörden deutlich intensiviert. An dieser Schnittstelle tragen Reservisten und Reservisten in kleinen Organisationselementen bei Planungs- und Beratungsaufgaben bereits im Vorfeld von Krisenlagen weitgehend eigenständig große Verantwortung. Dabei können sie ihre zivilberuflichen Qualifikationen wie auch ihre militärischen Fähigkeiten optimal zur Anwendung bringen.

Strukturen und Umfang

Der Aufbau neuer, zukunftsfähiger Elemente und der Abbau nicht mehr benötigter Strukturen dienen der konsequenten Einsatzorientierung der Bundeswehr. Die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff als strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr entspricht nicht länger den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen. Die große Anzahl der noch bestehenden nichtaktiven Truppenteile wird bis 2010 deutlich verringert.

Die Streitkräfte werden in drei Krätekategorien gegliedert - Eingreif-, Stabilisierungs-, und Unterstützungskräfte. Diese werden jeweils aufgabenorientiert ausgebildet, ausgerüstet und eingesetzt. Diese Krätekategorien bilden die konzeptionelle Basis für die Gestaltung der Grundstrukturen in den militärischen Organisationsbereichen der Streitkräfte.

Grafik: Umfang der Streitkräfte: Zielgröße bis zum Jahr 2010 inkl.

Aufteilung in Eingreifkräfte/ Stabilisierungskräfte/Unterstützungskräfte

Für die Eingreifkräfte werden 35.000, für die Stabilisierungskräfte 70.000 und für die Unterstützungskräfte 147.500 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Der künftige Grundumfang der Bundeswehr liegt nach derzeitiger Planung somit bei 252.500 aktiven Soldatinnen und Soldaten. Für Reservistinnen und Reservisten werden Stellen bereitgestellt. Sie ergänzen das Personal in den aktiven Einheiten und Verbänden. Für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab 2010 75.000 Stellen vorgesehen.

4. Kapitel: Die Bundeswehr im Einsatz

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, die gewachsene Verantwortung Deutschlands, seine internationalen Verpflichtungen in den Vereinten Nationen, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union haben dazu geführt, dass Deutschland in den vergangenen 15 Jahren zu einem der größten Truppensteiler für internationale Friedensmissionen geworden ist. Die Bundeswehr ist heute weltweit im Einsatz.

Nach dem Ende des Bürgerkrieges in Bosnien und Herzegowina im Dezember 1995 stellte Deutschland zur Überwachung und militärischen Absicherung des Friedensprozesses bewaffnete Kräfte für eine internationale Friedensmission zur Verfügung. Die NATO führte hierzu zunächst die multinationale Operation IFOR (*Implementation Force*) und ab Dezember 1996 die Operation SFOR (*Stabilisation Force*). Die Bundeswehr leistete von Beginn an bedeutende Beiträge für beide Operationen und unterstützte damit die politischen Bemühungen für einen dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina nachhaltig.

Im Dezember 2004 übernahm die Europäische Union die Verantwortung für die Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina. Auf SFOR folgte die EU-Operation ALTHEA (*European Union Force*, EUFOR). Sie ist die bislang größte militärische Operation im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ergänzt das umfangreiche zivile Engagement der Europäischen Union. Die NATO unterstützt weiterhin mit einem eigenen Hauptquartier in Sarajevo die Regierung von Bosnien und Herzegowina bei ihrer Verteidigungsreform. Deutschland hält sein militärisches Engagement in Bosnien und Herzegowina aufrecht und beteiligt sich signifikant an ALTHEA. Neben der rein militärischen Absicherung des Friedensprozesses stand zunächst die Unterstützung beim Wiederaufbau des zerstörten Landes im Vordergrund. Die erreichte Stabilisierung und der Wiederaufbau ermöglichte zahlreichen Flüchtlingen die Rückkehr aus Deutschland in ihre Heimat.

Um die Krise im Kosovo zu beenden und eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, beteiligten sich ab dem 24. März 1999 erstmals in der Geschichte der Bundeswehr deutsche Streitkräfte an einer bewaffneten militärischen Auseinandersetzung. Im Rahmen der Operation *Al-ied Force* Mute die NATO Luftoperationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien durch. Mit der erfolgreichen Beendigung der Operation schuf der VN-Sicherheitsrat die Voraussetzungen für den Einsatz militärischer und ziviler Kräfte zur Friedensimplementierung im Kosovo. Diese Aufgabe wird seitdem durch die unter Führung der NATO stehende multinationa-

le *Kosovo Force* (KFOR) und die *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK) erfüllt.

Der militärische Auftrag der KFOR umfasst insbesondere die Herstellung und Gewährleistung eines sicheren Umfeldes. Hierzu gehören vor allem der Schutz von Minderheiten, zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen, die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung, die Konfiszierung illegaler Waffen sowie die Unterbindung grenzüberschreitender Kriminalität. Die Bundeswehr hat dazu durchgängig eines der größten Kontingente gestellt engagiert.

Die im Jahr 2001 in der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien entstandene Krise konnte durch den präventiven Einsatz von Streitkräften im Rahmen eines internationalen Engagements bewältigt werden. Die Bundeswehr war vor allem an der NATO-geführten Operation *Amber Fox* und der EU-Operation *Concordia* beteiligt. Die Operation *Amber Fox* zur Unterstützung der OSZE- und EU-Beobachtermissionen war die erste internationale Friedensmission, für die Deutschland von Beginn an die Führungsrolle übernahm und lange Zeit größter Truppensteiler war.

Die Einsätze der Bundeswehr auf dem Balkan sind für unsere Sicherheit wichtig und notwendig, zeigen aber, dass nachhaltige Friedenssicherung Geduld und langen Atem erfordert.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurden vom VN-Sicherheitsrat als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit verurteilt; die NATO stellte erstmals in ihrer Geschichte den Bündnisfall fest. Ebenfalls auf der Grundlage des Bündnisfalles nimmt die Bundeswehr an der NATO-Operation *Active Endeavour* (OAE) zum Schutz alliierter Handelsschiffe vor terroristischen Angriffen im Mittelmeer teil.

Seit November 2001 beteiligt sich Deutschland u.a. mit Seestreitkräften und Spezialkräften an der Operation *Enduring Freedom* (OEF) zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

In Afghanistan stellt Deutschland eines der größten Truppenkontingente für die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe *International Security Assistance Force* (ISAF). Diese wurde nach dem Sturz der Talibanherrschaft und der Bildung einer Interimsregierung am 20. Dezember 2001 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingesetzt.

Nach erfolgreicher Stabilisierung der Lage in Kabul erfolgt unter Führung der NATO seit 2003 die schrittweise Ausdehnung von ISAF in die Provinzen des Landes. Dabei kommt den regionalen Wiederaufbauteams *Provincial Reconstruction Teams*, PRT) eine zentrale Bedeu-

tung zu. Sie bilden die Grundlage für den Wiederaufbau staatlicher Strukturen in einem gesicherten Umfeld.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Istanbul im Juni 2004 hat die NATO deshalb die Ausweitung des PRT-Konzeptes auf das gesamte Gebiet Afghanistans beschlossen. Dazu wird das Land in fünf regionale Verantwortungsbereiche aufgeteilt, in denen je ein truppenstellender Staat Verantwortung als Koordinator übernehmen wird. Deutschland trägt seit Mai 2005 die Verantwortung für die Nordregion und verfolgt in seinem Verantwortungsbereich einen ressortübergreifenden Ansatz unter zivil-militärischer Doppelspitze. Die deutschen Soldaten erfüllen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, internationalen Partnern und Nichtregierungsorganisationen ihren Auftrag durch militärische Präsenz sowie durch die Beteiligung an der Wiederaufbauhilfe und durch die Unterstützung bei der Ausbildung der neuen afghanischen Streitkräfte. Darüber hinaus sind diese Aktivitäten koordiniert mit der durch das Bundesministerium des Innern geleisteten Aufbauhilfe für die afghanische Polizei.

Deutschland beteiligt sich an der Operation EUFOR RD Congo der Europäischen Union, die auf Bitten der Vereinten Nationen bei der militärischen Absicherung der ersten demokratischen Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo zeitlich begrenzt unterstützt.

Neben den bisher genannten Friedensmissionen beteiligt sich Deutschland seit Jahren auch an internationalen Beobachtermissionen zur Überwachung von Sicherheitszonen und Waffenstillstandsvereinbarungen, insbesondere in Georgien, Äthiopien und Eritrea sowie im Sudan.

Die Belastungen der Bundeswehr durch internationale humanitäre Hilfseinsätze sind stetig gewachsen und binden zunehmend Ressourcen. In der jüngeren Vergangenheit wurde unter anderem mit Personal und Material nach Erdbeben in Pakistan, Überflutungen in Mosambik und der Tsunami-Katastrophe in Südostasien umfassend Hilfe geleistet.

Grafik: Einsätze der Bw weltweit

Seit den ersten Auslandseinsätzen in Kambodscha und Somalia hat sich die Bundeswehr und damit das Berufsbild des Soldaten grundlegend verändert. Im heutigen Einsatzunifeld müssen neben rein militärischen zunehmend politische, humanitäre, wirtschaftliche und kulturelle

Aspekte berücksichtigt werden. Im Einsatz ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer vernetzten Zusammenarbeit mit militärischen wie zivilen Akteuren im nationalen und internationalen Rahmen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Erfahrungen aus den Einsätzen haben bei den Soldaten zu einem erweiterten Verständnis militärischen Denkens und Handelns geführt. Die Soldaten der Bundeswehr werden heute mit einer Einsatzrealität konfrontiert, die nicht ohne Auswirkungen auf ihr berufliches Selbstverständnis bleibt.

Die Bundeswehr leistet aber auch im Inland zuverlässig umfangreiche Hilfe und trägt dadurch zum Schutz der Bevölkerung, der lebenswichtigen Infrastruktur und vor den Folgen von Großschadensereignissen, einschließlich terroristischer Anschläge bei. Seit ihrer Aufstellung hat sie wiederholt bei schweren Katastrophen und Unglücksfällen, wie Schneestürmen, Wald- und Flächenbränden, schweren Unfällen oder Hochwasserkatastrophen umfangreich Hilfe geleistet. Ihre Strukturen und besonderen Fähigkeiten in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit haben schon immer die Wahrnehmung dieser subsidiären Aufgaben ermöglicht.

Der Einsatz zur Bekämpfung des Hochwassers an Elbe, Mulde und Donau im August 2002 war der bisher größte Einsatz dieser Art im Inland. Damals kämpften rund 45.000 Angehörige der Bundeswehr rund um die Uhr in enger Zusammenarbeit mit zivilen Hilfsorganisationen und freiwilligen Helfern gegen die Fluten. Sie haben damit Leben gerettet und Land und Leute vor Schäden noch größeren Ausmaßes bewahrt.

Zur Unterstützung des Bundes und der Länder hielten die Streitkräfte Personal und Material zur Unterstützung von Großveranstaltungen mit Millionen von Besuchern aus aller Welt, wie dem Weltjugendtag der Katholischen Kirche 2005' und der Fußballweltmeisterschaft 2006, bereit. Weiterhin unterstützt die Bundeswehr verbündete Streitkräfte in Deutschland (*Host Nation Support*). In größerem Umfang ist dies zuletzt durch Bewachung von Einrichtungen der US-Streitkräfte über Jahre hinweg geleistet worden.

Ungeachtet der Neugewichtung des Aufgabenspektrums wird die Bundeswehr auch in Zukunft mit der überwiegenden Zahl der aktiven Soldaten im Inland präsent sein und damit für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr zur Verfügung stehen. Dabei werden weiterhin mehr aktive Soldaten für die Katastrophenhilfe kurzfristig verfügbar sein, als in der Vergangenheit bei einer Katastrophe in Deutschland je eingesetzt worden sind.

Angesichts der veränderten Gefährdungslage unseres Landes, insbesondere der fließenden Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, beabsichtigt die Bundesregierung, die Fähigkeiten der Streitkräfte zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger weiter

zu verbessern. Nur durch das umfassende und koordinierte Zusammenwirken aller für die Sicherheit zuständigen Stellen kann den komplexen neuartigen Bedrohungen für die Sicherheit Deutschlands begegnet werden.

5. Kapitel: Transformation

Den sich ständig verändernden Herausforderungen für die Sicherheit in einer globalisierten Welt kann wirksam nur mit anpassungsfähigen und flexiblen Sicherheitsstrukturen begegnet werden. Politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt technische Rahmenbedingungen ändern sich immer schneller. Die Bundeswehr stellt sich diesen Entwicklungen durch den Einstieg in einen Prozess permanenter Anpassung. Die Gestaltung dieses Anpassungsprozesses geschieht durch die Transformation.

Das übergeordnete Ziel der Transformation ist die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr in einem sich wandelnden Umfeld zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten. Sie hat eine sicherheitspolitische, eine gesellschaftliche, eine technologische und vor allem eine innovative und mentale Dimension:

- Transformation reagiert auf das sich wandelnde sicherheitspolitische Umfeld und gibt Antworten auf ständig neue Herausforderungen.
- Transformation berücksichtigt den dynamischen Entwicklungsprozess von Gesellschaft und Wirtschaft und macht ihn für die Bundeswehr nutzbar.
- Transformation fördert die Integration von technologischen Entwicklungen in die Bundeswehr.
- Transformation gestaltet den Anpassungsprozess durch Anwendung neuer Verfahren und Techniken.
- Transformation erfordert die Bereitschaft und den Willen zur Umgestaltung. Ohne die nachhaltige Bereitschaft zur Veränderung kann die Transformation der Bundeswehr nicht gelingen.

Grafik: Dimensionen der Transformation

Die Transformation der Bundeswehr umfasst alle Dimensionen der Streitkräfte und ihrer Verwaltung - Fähigkeiten, Umfänge, Strukturen, Stationierung, Personal, Material, Ausrüstung und Ausbildung. Sie bedeutet das Ende statischer Streitkräfteplanungen und begründet einen fortdauernden Prozess der Anpassung.

Die konsequent streitkräftegemeinsame Neuausrichtung als wesentliches Element der Transformation hat begonnen und ist auf einem guten Weg. Dabei werden auch innovative Lö-

sungsansätze, wie die Unterteilung in die neuen Krätekategorien der Eingreif-, Stabilisie-rungs- und Unterstützungs-kräfte genutzt, um die Bundeswehr effizienter zu gestalten.

Die an militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Stationierungsentscheidung unterstützt durch Einsparungen im Betrieb und eine engere, und damit besser auf das Zusammenwirken im Einsatz abgestimmte, Dislozierung von Truppenteilen und Verbänden das übergeordnete Ziel der Transformation.

Neue Aufgaben fordern neue Qualifikationen. Insbesondere in Stabilisierungsoperationen müssen entschlossenes und handlungssicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen durch ethisches Verantwortungsbewusstsein und soziale, interkulturelle sowie fremdsprachlich Kompetenz ergänzt werden.

Die grundsätzlich bewährten Verfahren der Personalführung müssen sich ständig an den Erfordernissen der Transformation messen lassen. Dies gilt sowohl für die Verfahren zur Einstellung, Auswahl, Ausbildung, Entwicklung und Förderung als auch für die optimale Nutzung der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Personals.

Material und Ausrüstung müssen den aktuellen und künftigen Einsatzerfordernissen angepasst werden. Die dazu notwendige Modernisierung von Material und Ausrüstung vollzieht sich in einem konsequent fähigkeitsorientierten, bundeswehrgemeinsamen Gesamtansatz.

Durch konsequente Konzentration auf Kernfähigkeiten und die Einführung moderner Formen der Kooperation und Finanzierung ist der Einstieg in effizientere Entwicklungs-, Beschaf-fungs- und Betriebsabläufe gelungen.

Konzeptentwicklung und experimentelle Überprüfung

Die moderne Bundeswehr ist durch neue Fähigkeiten und neues Denken geprägt. Nur die eingeleitete Transformation wird sicherstellen, dass die Bundeswehr in der Lage bleibt, im Zusammenwirken mit den Streitkräften von Verbündeten und Partnern ihre Aufgaben wahrzunehmen und schwer berechenbaren Gefahren für die Sicherheit Deutschlands erfolgreich zu begegnen.

Das frühzeitige Erkennen und Nutzen von Innovationspotenzialen dient der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr. Eine wesentliche Methode zur Unterstützung des Transformationsprozesses ist die Konzeptentwicklung und deren Experimentelle Überprüfung (*Concept Development and Experimentation, CD&E*). Damit werden neue konzeptionelle Überlegungen, organisato-

rische Vorstellungen, Managementverfahren sowie Innovationen im technologischen Bereich für die Bundeswehr geprüft. Dies geschieht unter Anwendung von Methoden und Verfahren des *Operation Research* sowie der Modellbildung und Simulation. Die Ergebnisse tragen maßgeblich zur Anpassung des Fähigkeitsprofils an die künftigen Anforderungen des Einsatzes von Streitkräften bei.

Im Bereich der Konzeptentwicklung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Entwicklung eines übergreifenden, bundeswehrgemeinsamen Operationskonzeptes und der konzeptionellen Grundlagen für ein gemeinsames Lagebild als Grundlage für ein gemeinsames Lageverständnis. Beides sind wesentliche Voraussetzungen für die Vernetzte Operationsführung.

Deutschland beteiligt sich an dem CD&E-Prozess in der NATO sowie im multinationalen Rahmen und bringt eigene Konzepte und Erkenntnisse in diesen Prozess ein. Konzeptentwicklung und Experimentelle Überprüfung sind wesentliche Aufgaben des neu eingerichteten Zentrums für die Transformation der Bundeswehr.

Vernetzte Operationsführung

Die Vernetzte Operationsführung ermöglicht Führung und Einsatz von Streitkräften auf der Grundlage eines alle Führungsebenen übergreifenden und interoperablen Informations- und Kommunikationsverbundes. Dieser verbindet alle relevanten Personen, Truppenteile, Einrichtungen, Aufklärungs- und Waffensysteme. Nicht mehr die klassische Duellsituation auf dem Gefechtsfeld steht künftig im Vordergrund, sondern das Ziel, auf der Basis eines gemeinsamen Lageverständnisses Informations- und Führungsüberlegenheit zu erlangen und diese in Wirkung umzusetzen. Ziel ist dabei neben dem Erfolg auf dem Gefechtsfeld auch die Einwirkung auf die Willensbildung des Gegners. Damit wird militärisches Handeln im gesamten Aufgabenspektrum schneller, effizienter und effektiver.

Grafik: Vernetzte Operationsführung - Verbund von Führung, Aufklärung, und Wirkung

In NATO und Europäischer Union werden die Streitkräfteplanungen bereits wesentlich an den Grundsätzen der Vernetzten Operationsführung ausgerichtet. Auch für die Bundeswehr ist die Vernetzte Operationsführung ein Kernelement der Transformation. Sie wird mit Vorrang vorangetrieben und wirkt sich auf alle Fähigkeitskategorien aus. Bereits in Nutzung be-

findliche Waffensysteme können dabei durch die technische Einbindung in vernetzte Systeme in ihrer Wirksamkeit deutlich verbessert werden. Die Vernetzte Operationsführung wird sich in allen Fälligkeitskategorien der Bundeswehr widerspiegeln. In den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften wird diese Fähigkeit anhand der Anforderungen im Einsatz abgestuft ausgeprägt sein. Alle Kräfte werden jedoch in einem Maße vernetzbar sein, dass sie einander wirkungsvoll unterstützen können. Die Vernetzte Operationsführung stellt über die anspruchsvollen technischen Aspekte hinaus hohe Anforderungen an die Entscheidungsträger aller Ebenen und fordert das militärische Denken auf strategischer, operativer und taktischer Ebene zugleich. Die Fähigkeit zum Handeln im Sinne der übergeordneten Führung - Führen mit Auftrag - wird noch mehr als bisher zur unverzichtbaren Grundvoraussetzung der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen. Darüber hinaus hat die Vernetzte Operationsführung Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Führungssysteme, der Einsatzkonzepte und der Ausbildung, insbesondere des Führungspersonals. Vernetzte Operationsführung unterstützt maßgeblich die Wirkungsorientierte Operationsführung. Diese umfasst das einheitlich geplante und durchgeführte Zusammenwirken militärischer Fähigkeiten mit anderen Instrumenten von Staaten, Bündnissen und Organisationen. Sie berücksichtigt alle Faktoren, die zur Erreichung politischer und militärisch-strategischer Ziele erforderlich sind.

Ausblick

Alle Transformationsvorhaben müssen auf die Verbesserung der Einsatzfähigkeit ausgerichtet sein. Knappe Ressourcen und Haushaltsmittel zwingen dabei zu innovativen Ansätzen bei Investitionen, bei Betrieb, in der Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie, bei Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie der internationalen Kooperation. In den kommenden Jahren wird die praktische Umsetzung der Transformation auf allen Handlungsfeldern vorangebracht. Dabei gilt der Grundsatz: zentrale Steuerung - dezentrale Umsetzung. Alle relevanten Themen werden künftig noch stärker als bisher über konkrete Inhalte, Verantwortlichkeiten und Zeitlinien verknüpft. Auf diese Weise erhält die Transformation als Gesamtansatz Gestalt und Systematik. Fortschritte müssen sichtbar und greifbar werden. Die Bundeswehr ist schon heute moderner und leistungsfähiger als vor wenigen Jahren und wird sich noch weiter verbessern.

Kategorien und Fähigkeiten

Mit der Transformation wird die Bundeswehr auf ihre wahrscheinlicheren Aufgaben ausgerichtet. Sie muss allerdings auch alle anderen **ihr** zugewiesenen Aufgaben durchführen können. Ein wesentliches Element dabei sind die drei neuen Kräftekategorien Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte. Die Kräftekategorien bestehen jeweils aus Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie der erforderlichen streitkräftegemeinsamen Führung und Unterstützung. Die Entfaltung der Gesamtfähigkeit entsteht im bundeswehr- und Streitkräfte-gemeinsamen Handeln.

Auf diese Weise stellt sich die Bundeswehr mit Ausbildung und Ausrüstung auf mögliche Aufgaben im Einsatz ein.

Eingreifkräfte

Eingreifkräfte sind vorrangig für multinationale, streitkräftegemeinsame, vernetzte Operationen hoher Intensität vorgesehen. Sie sollen friedens erzwingende Maßnahmen gegen einen vorwiegend militärisch organisierten Gegner bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen und damit die Voraussetzungen für friedensstabilisierende Operationen schaffen.

Die Eingreifkräfte bestehen aus bestmöglich ausgerüsteten und reaktionsfähigen Kräften sowie der erforderlichen streitkräftegemeinsamen Führung und Unterstützung. Hierzu zählen auch Spezialkräfte, die zu besonders reaktionsschnellen Operationen in der Lage sind. Die 'Eingreifkräfte umfassen insgesamt 35.000 Soldatinnen und Soldaten.

Aus diesem Kräftedispositiv werden die deutschen Beiträge zur *NATO Response Force*, im Rahmen des *Military Response Concept* der Europäischen Union, zu sonstigen NATO- oder EU-Operationen oder weiteren multinationalen Operationen im oberen Intensitätsspektrum sowie Beiträge zum *United Nations Standby Arrangement System* und die Kräfte für grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchzuführende Rettungs- und Evakuierungsoperationen generiert. Auf diese Weise kann die Bundeswehr den internationalen Verpflichtungen Deutschlands angemessen Rechnung tragen und an komplexen Operationen hoher Intensität teilnehmen.

Grafik: Beiträge zu Eingreifoperationen

Zu den Eingreifkräften gehören aufgrund der Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und Einsatz grundsätzlich nur Berufs- und Zeitsoldatinnen und -Soldaten sowie freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende. Auf eigenen Wunsch können auch Reservistinnen und Reservisten eingeplant werden. Bei Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung können Eingreif- und Stabilisierungskräfte gleichzeitig oder in enger zeitlicher Abfolge zum Einsatz kommen. Beide Krätekategorien müssen daher zum Zusammenwirken befähigt sein. Darüber hinaus müssen Stabilisierungskräfte durch Eingreifkräfte verstärkt und unterstützt werden können.

Stabilisierungskräfte

Stabilisierungskräfte sind für multinationale, streitkräftegemeinsame militärische Operationen niedriger und mittlerer Intensität und längerer Dauer im breiten Spektrum friedensstabilisierender Maßnahmen vorgesehen. Diese Anforderungen bestimmen ganz wesentlich die gegenwärtige Einsatzrealität der Bundeswehr.

Die Stabilisierungskräfte umfassen 70.000 Soldatinnen und Soldaten, von denen gleichzeitig bis zu 14.000 zeitlich abgestuft und aufgeteilt auf bis zu fünf verschiedene Gebiete einsetzbar sind.

Sie müssen in der Lage sein, sich sowohl gegen militärisch organisierte Gegner, als auch gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchzusetzen. Hierzu benötigen sie robuste Fähigkeiten. Bei den Landstreitkräften umfassen diese einen Kern gepanzerter Kräfte.

Die Durchsetzungsfähigkeit von Stabilisierungskräften beruht im Wesentlichen auf drei Elementen: konsequentem Auftreten, ausgeprägter kultureller und sozialer Kompetenz im Einsatzgebiet sowie der Fähigkeit zur umfassenden Nachrichtengewinnung und Aufklärung, um ungünstigen Lageentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Stabilisierungskräfte müssen bei ihren Operationen über die Fähigkeit der Eskalationsdominanz im gesamten Spektrum verfügen. Da in Stabilisierungsoperationen an Land häufig Aufgaben im Nahbereich wahrgenommen werden müssen, z.B. in Form von Patrouillen oder Kontrollpunkten, haben der persönliche Schutz und die Ausbildung zum lageangepassten Verhalten der hier eingesetzten Soldatinnen und Soldaten hohe Priorität.

In den Stabilisierungskräften werden wegen der erforderlichen Befähigung zur Teilnahme an besonderen Auslandseinsätzen grundsätzlich nur Berufs- und Zeitsoldatinnen und -Soldaten sowie freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende herangezogen. Das Prinzip der Freiwilligkeit gilt auch für die Einplanung von Reservistinnen und Reservisten.

Grafik: LOA Stabilisierungsoperationen

Unterstützungskräfte

Die Hauptaufgabe der Unterstützungskräfte besteht darin, Eingreif- und Stabilisierungskräfte in der Einsatzvorbereitung und — durchführung, sowohl in Deutschland als auch in den Einsatzgebieten, umfassend und effizient zu unterstützen.

Unterstützungskräfte sind daher für die umfassende streitkräftegemeinsame und durchhaltefähige Unterstützung der Einsätze im gesamten Aufgabenspektrum sowie den Grundbetrieb der Bundeswehr vorgesehen.

Zu ihren Aufgaben zählen vor allem Führungsunterstützung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung, einschließlich Geoinfor-mationsdienst, Kampfmittelabwehr und Brandschutz.

Die Unterstützungskräfte umfassen 147.500 Soldatinnen und Soldaten. In dieser Zahl sind 39.000 Planstellen für die Laufbahn-, bzw.

Funktionsausbildung und zivilberufliche Qualifizierung von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -Soldaten enthalten.

Fähigkeiten

Deutschland benötigt Streitkräfte, die im gesamten Aufgabenspektrum verwendbar sind. Sie müssen für die wahrscheinlicheren Einsätze rasch verfügbar und auf Einsätze höchster Intensität vorbereitet sein.

Das hierzu erforderliche und aus den sechs Fähigkeitskategorien Führungsfähigkeit, Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Mobilität, Wirksamkeit im Einsatz, Unterstützung und Durchhaltefähigkeit sowie Überlebensfähigkeit und Schutz bestehende Fähigkeitsprofil wird so ausgestaltet, dass die Streitkräfte schrittweise zur Vernetzten Operationsführung befähigt werden.

Die Fähigkeitskategorien bedingen einander und sind gleichrangig. Auf Teilfähigkeiten kann nur dann verzichtet werden, wenn dies vertretbar ist und sichergestellt wird, dass Verbündete

oder Partner entsprechende Mittel und Expertise bereitstellen. Umgekehrt muss die Bundeswehr in der Lage sein, Verbündeten und Partnern ihre spezifischen Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Verzahnung der Fähigkeitskategorien erfordert aber auch, dass neben der Verbesserung der bislang defizitären Teilfähigkeiten genügend Spielraum für Modernisierung in allen Fähigkeitskategorien bleibt, um vorrangig ein breites Spektrum von Grundbefähigungen zu erreichen.

Insbesondere müssen der Schutz von Kräften im Einsatz als Grundvoraussetzung für die Auftragserfüllung und bei den Eingreifkräften die Abstands- und Präzisionsfähigkeit mit Nachdruck verbessert werden.

Ein umfassender Fähigkeitsansatz erfordert, dass die Modernisierung von Material und Ausrüstung genauso wie die Bereiche Personal, Ausbildung sowie Forschung und Technologie berücksichtigt werden. Dies dient dem Ziel, die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr langfristig zu sichern.

Grafik: Fähigkeitskategorien

Führungsfähigkeit

Führungsfähigkeit ist wesentliche Voraussetzung für Informationsüberlegenheit, Führungsüberlegenheit und bestmögliche Wirkung im Einsatz. Effiziente Führungsfähigkeit benötigt ein zuverlässiges und schnelles Informationsmanagement auf und zwischen allen Führungsebenen und allen Truppenteilen der Bundeswehr. Voraussetzung hierfür sind eine straffe Führungsorganisation, klare und einheitliche Führungsverfahren, eine sichere und leistungsfähige Führungsunterstützung sowie die Fähigkeit zur Vernetzten Operationsführung.

Leistungsfähige *Führungs- und Informationssysteme der Streitkräfte* werden die Fähigkeit zur weltweiten Führung in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz gewährleisten. Eine streitkräftegemeinsame, verbundfähige Funkgeräteausstattung und das satellitengestützte Kommunikationssystem SATCOMBw sind wichtige Voraussetzungen für die Vernetzte Operationsführung.

Im Hinblick auf die erforderliche Interoperabilität im NATO- und EU-Rahmen sind Verbesserungen in der Führung von Land-, Luft- und Seestreitkräften unabdingbar. Hierfür wird im Rahmen der Material- und Ausrüstungsplanung hinreichend Vorsorge getroffen.

Das Aufgabenspektrum der Bundeswehr verlangt komplementär hierzu eine grundlegende Modernisierung der IT-Ausstattung und der Vernetzung sowie eine einheitliche Unterstützung der administrativen und logistischen Prozesse.

Grafik: IT-System Bw

Nachrichtengewinnung und Aufklärung

Kenntnis und situationsgerechte Beurteilung der Lage vor allem in potenziellen Krisengebieten tragen wesentlich zur Entscheidungsfindung der politischen Leitung und militärischen Führung bei. Sie sind Voraussetzung für Krisenfrüherkennung, Krisenmanagement sowie für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen der Streitkräfte.

Die Kräfte zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung (NG&A) gewinnen und erfassen weltweit Informationen und Nachrichten zur Lage in Interessen-, Krisen- und Einsatzgebieten, werten diese aus und stellen sie lageabhängig, auftragsbezogen und bedarfsgerecht im streitkräftegemeinsamen Verbund der NG&A bereit. Diese bilden eine wesentliche Grundlage, um die Truppe im Einsatz frühzeitig vor akuten Bedrohungen zu warnen, die Daten und Erkenntnisse für die Ziel- und Wirkungsanalyse zeitgerecht bereit zu stellen und die Vernetzte Operationsführung zu ermöglichen.

Grafik: Verbund Informationsmanagement

Die in nationaler Verantwortung gewonnenen Nachrichten und Erkenntnisse des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine eigenständige Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Sie sind Voraussetzung für die Wahrung deutscher Interessen in multinationalen Organisationen und für die gleichberechtigte Teilhabe am Informationsaustausch mit Partnern.

In der Fähigkeitskategorie Nachrichtengewinnung und Aufklärung wird mit der Beschaffung des raumgestützten Aufklärungssystems SAR LUPE erstmals die Fähigkeit zur weltweiten abbildenden Aufklärung geschaffen. Dabei ist eine europäische Einbindung vorgesehen.

Deutschland beteiligt sich darüber hinaus an dem NATO-Projekt Alliance *Ground Surveillan-ce* (AGS). Mit diesem System soll bündnisgemeinsam eine erste Kernfähigkeit zur luftgestützten weiträumigen abbildenden Überwachung und Aufklärung für die Unterstützung von Operationen am Boden im gesamten Aufgabenspektrum erreicht werden. Die mit Nutzungs-

ende des signalerfassenden Aufklärungssystems Breguet Atlantic entstehende Fähigkeitslücke soll durch den Einsatz des unbemannten Luftfahrzeuges EUROHAWK geschlossen werden.

Mobilität

Die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr hängt unter den neuen Einsatzbedingungen direkt von der Mobilität ihrer Kräfte und Mittel ab. Strategische Verlegefähigkeit ist Voraussetzung für Einsatz, Verstärkung und Versorgung von Kräften in weit entfernten Einsatzgebieten. Sie wird deshalb mit Priorität aufgebaut und besteht aus hinreichenden, rechtzeitig und sicher verfügbaren Transportkapazitäten in der Luft, auf See und zu Lande. Dies schließt entsprechende Umschlagmittel ein, die von militärischer und ziviler Seite bereitgestellt werden. Ein Mindestumfang an eigenen militärischen Kapazitäten ist dabei unerlässlich. Die strategische Verlegung erfolgt unter Nutzung aller Verkehrsarten und in der Regel im Rahmen multinationaler Verlegeplanungen.

Operative Verlegefähigkeit beinhaltet die Fähigkeit zur raschen weiträumigen Ortsveränderung und Schwerpunktverlagerung im Rahmen eines Einsatzes an Land, in der Luft und auf See. Dies schließt Bewegungen auch bei gering entwickelter Verkehrsinfrastruktur und gegebenenfalls unter Bedrohung ein. Taktische Beweglichkeit mit eigenen Mitteln ist Voraussetzung für den wirkungsvollen Einsatz von Kräften und damit Grundlage für die Durchführung von Operationen. Sie muss auch unter geografisch und klimatisch schwierigen Bedingungen und bei unzureichender Infrastruktur erfolgen, wobei der dazu erforderliche Schutz der eigenen Kräfte zu gewährleisten ist.

Im Bereich der Mobilität erhält die Bundeswehr mit dem Transportflugzeug Airbus A 400M erstmals die Fähigkeit zur schnellen weitreichenden Verlegung in Einsatzgebiete auch außerhalb Europas. Zudem wird der taktische Lufttransport verbessert und die Fähigkeit zur Luft-betankung ausgebaut. Vertraglich vorgehaltener ziviler Luft- und Seetransportraum wird hier bestehende Fähigkeitslücken schließen.

Mit der Einführung des Transporthubschraubers NH-90 wird die taktische Beweglichkeit deutlich gesteigert.

Wirksamkeit im Einsatz

Wirksamkeit im Einsatz ist für die Durchsetzungsfähigkeit von Streitkräften bestimmend. Sie beschreibt die Fähigkeit, unmittelbar oder mittelbar gegen Ziele am Boden, in der Luft, auf und unter Wasser sowie im Informationsraum zu wirken.

Eine politische, militärische oder psychologische Wirkung kann bereits durch eine glaubhafte Demonstration militärischer Fähigkeiten erzielt werden.

Voraussetzung für die Wirksamkeit im Einsatz ist das optimale Zusammenwirken aller Kräfte und Mittel in einem streitkräftege-meinsamen und multinationalen Verbund nach den Grundsätzen der Vernetzten Operationsführung.

Neben den klassischen militärischen Faktoren Kräfte, Raum und Zeit gewinnt der Faktor Information zunehmend an Bedeutung. Die gesicherte Verfügbarkeit von und der ungehinderte Zugang zu Informationen ist Grundlage für den militärischen Entscheidungsprozess sowie für die Befehlsgebung im Rahmen der Operationsplanung und -führung. Die Streitkräfte werden zukünftig noch stärker zu Informationsoperationen befähigt sein.

Der Einstieg in die Luftmechanisierung des Heeres wird mit dem mehrrollen- und nahezu allwetterfähigen Unterstützungshubschrauber TIGER und dem luftverlastbaren Schützenpanzer PUMA fortgesetzt. In der Luftwaffe hat die Entwicklung eines neuen bodengebundenen Luftverteidigungssystems (MEADS) zum Ausbau der Fähigkeit zur Flugkörperabwehr begonnen. Zudem wird die Modernisierung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte der Marine durch die Beschaffung der Korvetten der Klasse K 130 fortgesetzt.

Unterstützung und Durchhaltefähigkeit

Unterstützung ist darauf gerichtet, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr für das gesamte Aufgabenspektrum im Einsatz und im Grundbetrieb sicherzustellen. Sie umfasst hauptsächlich das Personalmanagement, die Ausbildung, die Betreuung und Fürsorge, die sanitätsdienstliche Versorgung sowie die logistische Unterstützung.

Die personelle Durchhaltefähigkeit wird überwiegend dadurch erreicht, dass einsatzbezogen ausgebildete Kräfte zeitgerecht bereitgestellt, verlegt, versorgt, untergebracht, verstärkt und abgelöst werden können.

Bestimmender Faktor der materiellen Durchhaltefähigkeit ist der Umfang der materiellen Ausstattung sowie die Fähigkeit zur Materialerhaltung und Versorgung. Militärische Kapazitäten können hierbei durch zivile Leistungen ergänzt werden.

In der Fähigkeitskategorie Unterstützung und Durchhaltefähigkeit liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Fähigkeit zum geschützten Transport. Fahrzeuge zur Sicherstellung von Personenbeförderung, Material- und Verwundetentransporten sowie zur geschützten ärztlichen Versorgung werden derzeit beschafft. Die sanitätsdienstliche Versorgung von Einsatzverbänden mittels des containergestützten Marineeinsatzrettungszentrums sichergestellt. Das Projekt Modulare Einsatz-Sanitätseinrichtungen verbessert die operative Grundbefähigung der Einsatzlazarette.

Überlebensfähigkeit und Schutz

Überlebensfähigkeit und Schutz von Personal und Infrastruktur sind unabdingbare Grundvoraussetzungen für die Auftragserfüllung und Ausdruck der Fürsorgeverpflichtung des Staates gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr. Soldatinnen und Soldaten im Einsatz haben Anspruch auf den bestmöglichen Schutz.

Die Streitkräfte müssen sich gegen alle Formen der von regulären und irregulären Kräften ausgehenden Bedrohungen, einschließlich der Auswirkung eines Informationskrieges, schützen. Aktiver Schutz wird entscheidend durch Informationsüberlegenheit unterstützt. Ausbildung, bedrohungsgerechte Schutzausrüstung einschließlich geschützter Führungs-, Funktions- und Transportfahrzeuge, taktische Beweglichkeit und eine widerstandsfähige Infrastruktur gewährleisten den passiven Schutz.

Die Entwicklung und der Zulauf der Ausstattung *Infanterist der Zukunft* sowie eines Zielerkennungssystems Freund/Feind tragen zur Erhöhung der Überlebensfähigkeit der Kampftruppe bei. Die Ausstattung *Soldat im Einsatz* optimiert den spezifischen Ausrüstungsbedarf der nicht infanteristisch eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.

Einflussgrößen und konzeptionelle Ausrichtung

Die Modernisierung von Material und Ausrüstung der Bundeswehr entspricht dem fähigkeits-orientierten, bundeswehrgemeinsamen Gesamtansatz.

Prioritäten werden dort gebildet, wo Leib und Leben aller Angehörigen der Bundeswehr geschützt werden müssen, begründete Anforderungen aus laufenden Einsätzen vorliegen oder gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind.

Angesichts begrenzter Ressourcen wird die Material- und Ausrüstungsplanung entsprechend der Streitkräftekategorisierung differenziert vorgenommen. Die Eingreifkräfte werden vorrangig mit hochwertiger Technologie ausgerüstet, um deutliche Verbesserungen in der Befähigung zu multinationalen, streitkräftegemeinsamen, vernetzten Operationen hoher Intensität zu erzielen. Auch die Stabilisierungskräfte werden künftig über eine moderne, auf ihre Fähigkeiten und Aufgaben ausgerichtete Ausrüstung verfügen, wobei Überlebens- und Führungsfähigkeit zunächst durch luft- und bodengestützte Aufklärungssysteme sowie geschützte Fahrzeuge verbessert werden. Der Vernetzungsgrad der Stabilisierungskräfte ist so ausgelegt, dass sie mit den Eingreifkräften zusammenwirken können.

Mit dem Ausrüstungsstandard der Unterstützungskräfte können sowohl Eingreif- als auch Stabilisierungskräfte in den Einsatzgebieten effizient unterstützt werden. Dies erfordert auch ihre Vernetzbarkeit in Teilbereichen. Die Beseitigung von Fähigkeitslücken erfolgt nach politischen und gesamtplanerischen Vorgaben, konzeptionellen Erfordernissen und operativem Bedarf unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und Anwendung moderner Verfahren zur Bedarfsermittlung und -deckung. Modernisierungsmaßnahmen werden, soweit möglich, multinational vor allem im Rahmen von NATO und Europäischer Union umgesetzt oder konkretisiert. Der Europäischen Verteidigungsagentur wird bei zukünftigen Planungen eine zentrale Rolle zukommen.

6. Kapitel: Organisation

Bundesministerium der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die rechtliche Stellung einer obersten Bundesbehörde. Innerhalb der Bundesregierung ist es das Fachressort für die militärische Verteidigung und alle Angelegenheiten der Bundeswehr. Der Bundesminister der Verteidigung ist Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte, höchster Vorgesetzter aller Soldaten der Bundeswehr sowie Ressortchef der Wehrverwaltung. Durch die Eingliederung der militärischen Führungsstäbe kommt dem Bundesministerium der Verteidigung zudem die Funktion einer obersten militärischen Kommandobehörde zu.

Im Zuge von Reduzierung und Reform der Bundeswehr wurden Umfang und Arbeitsabläufe des Bundesministeriums der Verteidigung gestrafft, Absichtungen vorgenommen, aber auch neue Aufgabenfelder wie Informationstechnik und Controlling verstärkt in die ministerielle Organisation integriert.

Unterhalb der politischen Leitung, die neben dem Minister aus den Parlamentarischen und den beamteten Staatssekretären besteht, gliedert sich das Bundesministerium der Verteidigung in fünf militärische Führungsstäbe und sechs ministerielle Abteilungen, darunter die neu geschaffene Abteilung Modernisierung. Hinzu kommen die besonderen Stäbe der Leitung.

Grafik: Gliederung Bundesministerium der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn. Von den 3.200 militärischen und zivilen Dienstposten sind gegenwärtig knapp 10 Prozent am zweiten Dienstsitz in Berlin ausgebracht.

Im Zuge der Transformation sind das Bundesministerium der Verteidigung ebenso wie der nachgeordnete Bereich ständigen Anpassungen unterworfen. Vorrangiges Ziel entsprechender Maßnahmen ist es, mögliche Optimierungspotenziale zu nutzen, um das Bundesministerium der Verteidigung weiter zu entbürokratisieren und insbesondere die übergreifende Führungsfähigkeit der politischen Leitung zu stärken.

Streitkräfteführungsorganisation

Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit wurde mit dem „Berliner Erlass“ vom 21. Januar 2005 die Führungsorganisation der Bundeswehr weiterentwickelt. Er regelt die Grundsätze für

Aufgabenzuordnung, Organisation und Verfahren im Bereich der Spitzengliederung des Bundesministeriums der Verteidigung neu. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung gegenüber für die Entwicklung und Realisierung der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung verantwortlich. Hierzu gehören vor allem die Bundeswehrplanung, die Transformation der Bundeswehr und die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von Einsätzen sowie die Vorgabe streitkräftegemeinsamer Grundsätze. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist darüber hinaus der oberste militärische Berater der Bundesregierung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben stützt er sich auf die Beratungen im Militärischen Führungsrat, im Einsatzrat und im Rüstungsrat. Unterstützt wird er durch den Führungsstab der Streitkräfte und durch die Inspektoren mit ihren Führungsstäben. Maßgebend für die effektive Auftragserfüllung der Bundeswehr ist das Zusammenwirken aus Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Hier gilt es die Bundeswehr so zu verändern, dass die Streitkräfte insbesondere ihre Einsatzaufgaben in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld besser als bisher wahrnehmen können.

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr nimmt die nationalen Aufgaben der Einsatzplanung und -führung auf operativer Ebene wahr. Darüber hinaus bildet es den Nukleus eines multinationalen operativen Hauptquartiers (Operational Headquarters, OHQ) für EU-Operationen.

Grundsätzlich werden dem Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr die Einsatzkontingente der Streitkräfte truppendienstlich und für die in nationaler Zuständigkeit verbliebenen Einsatzaufgaben unterstellt.

Das Kommando Führung Operationen von Spezialkräften ist ein eigenständiger Stab, der die Einsätze von Spezialkräften auf der operativen Ebene plant und führt. Es bildet bei Bedarf zugleich den Nukleus für einen entsprechenden multinationalen Gefechtsstand.

Das Kommando Operative Führung Eingreifkräfte stellt den Kern eines multinationalen, verlegefähigen Einsatzhauptquartiers (Force Headquarters, FHQ) für EU-Operationen oder verstärkt .ggf. den deutschen Nukleus des Operations Headquarters. Das Kommando Operative Führung Eingreifkräfte führt die Eingreifkräfte in streitkräftegemeinsamen Übungen. Im Rahmen der Transformation wirkt es bei der Weiterentwicklung der Eingreifkräfte und zunächst auch bei der Weiterentwicklung der Stabilisierungskräfte mit.

Kleinere Einsätze können nach Einzelfallentscheidung auch weiterhin durch die Führungskommandos der militärischen Organisationsbereiche geführt werden.

Einsätze bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland werden im Frieden durch das Streitkräfteunterstützungskommando geführt. Zur Hilfeleistung bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen auf See unterstützt das Flottenkommando.

Such- und Rettungseinsätze (*Search and Rescue, SAR*) mit Luftfahrzeugen werden durch die SAR-Leitstelle der Luftwaffe geführt; für entsprechende Einsätze über See nimmt das Flottenkommando diese Aufgabe wahr.

Heer

Das Heer ist Kern der Landstreitkräfte und Träger von Landoperationen sowie Operationen luftbeweglicher und luftmechanisierte Kräfte. Das Heer orientiert sich an den künftigen Einsatzherausforderungen, denkt und handelt streitkräftegemeinsam und ist in gemeinsamen Strukturen mit verbündeten Nachbarn ein wesentlicher Träger des multinationalen Zusammenwirkens der Streitkräfte.

Die Fähigkeiten des Heeres werden stärker als bisher auf Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, im Rahmen von multinationalen Operationen ausgerichtet. Dazu stellt das Heer zu schnellen, robusten Reaktionen und zu Vernetzter Operationsführung befähigte Eingreifkräfte für Einsätze in Konflikten hoher Intensität sowie für spezielle und Spezialkräfteoperationen bereit. Daneben steht ein modulares und sein- flexibles System von Stabilisierungskräften für Einsätze in Operationen mittlerer und niedriger Intensität zur- Verfügung. Diese Einsätze bestimmen die Fähigkeiten und Strukturen des Heeres, sie bestimmen die Ausrüstungsplanung ebenso wie Führung, Erziehung und Ausbildung. Gemeinsame Grundlage aller Kräfte bleibt die Fähigkeit zum Kampf.

Mit dem zukünftigen Führungsinformationssystem des Heeres wird die technische Grundlage für einen umfassenden Führungs-, Kommunikations- und Informationsverbund im Rahmen der Vernetzten Operationsführung gelegt. Die Elemente der bodengebundenen, der luftgestützten Aufklärung sowie der Nachrichtengewinnung durch Feldnachrichtenkräfte werden in den gemischten Aufklärungsverbänden der Heeresaufklärungstruppe organisch zusammengefasst und mit modernen Spähwagen, leistungsfähigen Radargeräten und unbemannten Luftfahrzeugen zum Einsatz kommen.

Der mittlere Transporthubschrauber CH-53 und der künftige leichte Transporthubschraubers NH-90 gewährleisten die taktische und operative Luftverlegefähigkeit und Luftbeweglichkeit des Heeres.

Mit der Einführung des Unterstützungshubschraubers *Tiger* wird das Heer die Fähigkeit zur luftbeweglichen Operationsführung entscheidend verbessern. Der Schützenpanzer *Puma* wird die grundlegenden Forderungen nach Durchsetzungsfähigkeit, Mobilität und Schutz umsetzen.

Eine auf dem Konzept von Fahrzeugfamilien basierende modulare Ausstattung des Heeres wird die Durchhaltefähigkeit und taktische Mobilität der eingesetzten Kräfte bei deutlich erhöhtem Schutzniveau entscheidend verbessern. Geschützte Führungs-, Funktions- und Transportfahrzeuge werden dabei bevorzugt beschafft. Das Spektrum geschützter Fahrzeuge wird konsequent weiter ausgebaut.

Insgesamt wird das Heer differenzierter ausgerichtet, schneller verfügbar, mobiler und durchsetzungsfähiger.

Diese Neuausrichtung des Heeres führt zu neuen Strukturen:

- Die Division Eingreifkräfte, die Division Spezielle Operationen und die Division Luftbewegliche Operationen können Führungsaufgaben im Einsatz - auch im multinationalen Rahmen - wahrnehmen.
- Die Brigaden der Stabilisierungskräfte werden truppendienstlich durch zwei Divisionskommandos geführt, die auch Führungspersonal für multinationale Hauptquartiere in Stabilisierungsoperationen bereit stellen können.
- Die Aufgaben der Führungsunterstützung und logistischen Unterstützung zwischen Heer und Streitkräftebasis werden neu geordnet.
- Die Strukturen der Reserve werden auf die neuen Aufgaben hin ausgerichtet. Unterhalb der ministeriellen Ebene ist das Heer zweigliedrig organisiert.

Grafik Gliederung Heer

Das Heeresführungskommando ist für die Einsatzbereitschaft der Großverbände des Heeres verantwortlich. Es führt alle Divisionen des Heeres, die deutschen Anteile in multinationalen Korpsstäben sowie der Deutsch-Französischen Brigade.

Die Division Eingreifkräfte, bestehend aus zwei Panzerbrigaden sowie Kampf-, Führungs- und Einsatzunterstützungsverbänden, wird zur Durchführung vor allem vernetzter, streitkräftegemeinsamer und multinationaler Operationen verbundener Kräfte hoher Intensität befähigt.

Die Division Spezielle Operationen führt die im Kommando Spezialkräfte und in zwei Luftlandebrigaden zusammengefassten Spezial- und spezialisierten Kräfte des Heeres. Das Einsatzspektrum der Spezialkräfte schließt die Gewinnung von Schlüsselinformationen, den Schutz eigener Kräfte auf Distanz, die Abwehr von und die Rettung aus terroristischer Bedrohung sowie Kampfeinsätze im gegnerischen Gebiet ein. Spezialisierte Kräfte tragen zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus bei und können im Rahmen der bewaffneten Rückführung, von Anfangsoperationen sowie Operationen zur Rettung und Evakuierung eingesetzt werden.

Mit der Division Luftbewegliche Operationen hat das Heer die Fähigkeit, Kräfte rasch und weiträumig zu verlegen, zur Wirkung zu bringen, Schwerpunkte schnell zu verlagern und zu streitkräftegemeinsamen Operationen in der Tiefe des Raumes beizutragen. Ihre Kräfte können sowohl im Rahmen von Operationen der Eingreifkräfte als auch der Stabilisierungskräfte eingesetzt werden. Die Division Luftbewegliche Operationen umfasst die Luftbewegliche Brigade, drei Heeresfliegerregimenter und das Heerestruppenkommando. Für Einsätze wird die Luftbewegliche Brigade durch Kräfte der drei Heeresfliegerregimenter verstärkt.

Die truppendienstlich den zwei Divisionskommandos unterstellten Brigaden der Stabilisierungskräfte sind zum selbständigen Einsatz im Rahmen von multinationalen, streitkräftegemeinsamen militärischen Operationen niedriger und mittlerer Intensität befähigt.

Das Heeresamt erarbeitet die Grundlagen der Organisation, Weiterentwicklung, Ausrüstung und Ausbildung des Heeres. Es führt die Schulen und die zentralen Ausbildungseinrichtungen des Heeres.

Luftwaffe

Mit ihren umfassenden und besonderen Fähigkeiten zur Wirkung in und aus der Luft - dies schließt den Weltraum ein - trägt die Luftwaffe zur Sicherheit Deutschlands bei. Auf Grund ihrer operativen Flexibilität, ihres hohen Reaktionsvermögens sowie ihrer Fähigkeit, Wirkung schnell und über große Entfernung zu erreichen, leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur Wahrnehmung des erweiterten Aufgabenspektrums der Bundeswehr.

Die Jagdverbände und entsprechende Führungseinrichtungen der Luftwaffe sind permanent mit der Wahrnehmung lufthoheitlicher Aufgaben betraut, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des eigenen Territoriums vor Übergriffen aus der Luft jederzeit zu gewährleisten.

Im Rahmen der internationalen Krisenbewältigung und Konfliktverhütung jenseits unserer Grenzen leistet die Luftwaffe einen signifikanten Beitrag zum Erhalt der politischen und militärischen Handlungsfreiheit. Sie unterstützt die Land- und Seestreitkräfte unmittelbar und schafft die Voraussetzungen dafür, dass eigene und verbündete Kräfte vor Angriffen aus der Luft geschützt sind. Auf Grund ihrer spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten sind Luftstreitkräfte auch von besonderer politischer Bedeutung. Durch frühzeitige Präsenz und/oder abgestufte Wirkung kann eskalierend oder deeskalierend auf Lageentwicklungen reagiert werden.

Mit ihrer Befähigung zur Durchführung strategischer Verlegungen von Personal und Material wird eine schnelle Ersetzbarkeit von Truppenkontingenten und deren gesicherte Durchhaltefähigkeit in Krisengebieten ermöglicht. Darüber hinaus werden nationale Rettungs-, Hilfs- und Evakuierungseinsätze weltweit unterstützt.

Internationalität und multinationale Zusammenarbeit haben die Luftwaffe seit ihrer Aufstellung geprägt. So hat die Luftwaffe bereits heute umfangreiche Kräfte der NATO assigniert.

Struktur und Aufbauorganisation der Luftwaffe werden bestimmt durch die Konzentration auf den Einsatzauftrag. Unterhalb der ministeriellen Ebene führt das Luftwaffenführungskommando den Bereich „Einsatz“ und das Luftwaffenamt den Bereich „Einsatzunterstützung“.

Im Kommandobereich, des Luftwaffenführungskommandos sind alle Einsatzverbände der Luftwaffe zusammengefasst. Als Truppensteller ist es für Einsatzausbildung, Übungen und Einsatzvorbereitung verantwortlich und stellt die Luftwaffenanteile für Einsätze der Bundeswehr bereit. Dem Luftwaffenführungskommando unterstehen drei Divisionen sowie das Lufttransportkommando, dessen Aufgaben mittelfristig in ein europäisches Lufttransportkommando überführt werden sollen. Die Luftwaffe verfügt in ihrer Zielstruktur über insgesamt sieben fliegende Kampfverbände.

Drei Flugabwehr-Raketengeschwader bilden den Kern der bodengebundenen Luftverteidigung und stellen darüber hinaus die Grundbefähigung zur Flugkörperabwehr sicher.

Die Zahl der Einsatzführungsverbände wird dem operativen Bedarf angepasst und auf drei konzentriert. Die spezifischen Fähigkeiten des Objektschutzes der Luftwaffe werden gebündelt und in einem Verband zusammengefasst. Das Luftwaffenamt stellt den Teil der Einsatzunterstützung sicher, der in der Verantwortung der Luftwaffe verbleibt; es ist für den Einsatz dem Luftwaffenführungskommando unterstellt. Mit seinen Fachabteilungen für Flugsicherheit und Flugbetrieb sowie den nachgeordneten Dienststellen für die Bereiche Flugsicherung und Flugmedizin nimmt es dabei auch streitkräftegemeinsame Aufgaben wahr. Dem Luftwaffenamt sind das Luftwaffenausbildungskommando mit den Ausbildungsverbänden und Schulen sowie das Waffensystemkommando Luftwaffe mit den Logistikverbänden unmittelbar unterstellt.

Grafik: Gliederung Luftwaffe

Die Transformation der Bundeswehr fordert auch von der Luftwaffe eine kontinuierliche und aufgabengerechte Anpassung von Material und Ausrüstung an die sich verändernden Herausforderungen. Die Beschaffung mobiler Führungsgefechtsstände und die Erneuerung sowohl der fliegenden als auch der bodengebundenen Waffensysteme werden insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der operativen Fähigkeiten führen.

Mit dem Waffensystem *Eurofighter* wird die Luftwaffe zukünftig über ein äußerst flexibles und hochgradig effizientes Kampfflugzeug zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum Deutschlands und für Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements verfügen. Hierzu werden auf verschiedene Reichweiten optimierte und besonders leistungsfähige Luft-Luft-Flugkörper in den *Eurofighter* integriert. Für den Luft-Boden-Einsatz wird der mehrrollenfähige *Eurofighter* schrittweise mit laser- und GPS-gesteuerten Präzisionswaffen unterschiedlicher Reichweite und mit einer modularen Abstandswaffe ausgerüstet.

Mit der transatlantischen Entwicklung und Beschaffung des hochmobilen taktischen Luftverteidigungssystems MEADS wird vor allem die Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Flugkörper ausgebaut. In Verbindung mit einem leistungsgesteigerten Waffensystem PATRIOT wird somit ein essentieller Beitrag zur nationalen Risikovorsorge geleistet werden.

Die Fähigkeiten zur luftgestützten, abstands- und allwetterfähigen Überwachung und Aufklärung sollen künftig vor allem durch unbemannte, in mittleren und großen Höhen operierende Luftfahrzeuge sichergestellt werden. Mit dem luftbetankungsfähigen Transportflugzeug Airbus A 400M werden die vorhandenen Lufttransportkapazitäten erheblich ausgebaut.

Mittels Luftbetankung wird die Reichweite von Luftfahrzeugen und deren Verweildauer im Einsatzgebiet deutlich gesteigert. Zur Erlangung einer ersten nationalen Luftbetankungs-Befähigung werden insgesamt vier Airbus A 310 zu Tankflugzeugen umgerüstet.

Für den strategischen Lufttransport von Verletzten und Verwundeten stellt die Luftwaffe Lazarettflugzeuge, wie z.B. A 310 AIR MEDEVAC zur Verfügung. Mit dem neuen Transporthubschrauber NH-90 werden die Lufttransportfähigkeiten auf der Kurzstrecke deutlich verbessert und die Qualität der Wahrnehmung der Such- und Rettungsaufgaben in Deutschland erheblich gesteigert. Eine herausragende Bedeutung für eigene Kräfte im Einsatz wird die dann vorhandene Fähigkeit im Bereich des „Bewaffneten Such- und Rettungsdienstes“ darstellen.

Das Team Luftwaffe leistet mit seinen Kräften und Mitteln zentrale Beiträge zum Fähigkeitsprofil der Bundeswehr in einem erweiterten Aufgabenspektrum. Es stellt damit politisch nutzbare Optionen im Rahmen der Krisenvorsorge und Konfliktverhütung ebenso zur Verfügung, wie die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung und gewährleistet mit seinen besonderen Fähigkeiten im streitkräftegemeinsamen Einsatz den Schutz der eigenen Bevölkerung und von Truppen im Ausland.

Marine

Zu den Herausforderungen für Deutschland gehört es, sowohl konventionellen als auch a-symmetrischen seewärtigen Bedrohungen unserer Sicherheit entgegentreten zu können. Die dafür benötigten maritimen Fähigkeiten der Bundeswehr stellt die Marine bereit. Dazu entwickelt sich die Marine im Zuge der Transformation der Bundeswehr zu einer *Expeditionary Navy*.

Auf diese Weise wird die Marine in die Lage versetzt, dauerhaft auch in großer Entfernung, im multinationalen Rahmen und unter Bedrohung vor fremden Küsten operieren zu können. Damit trägt die Marine dazu bei Krisen und Konflikte bereits am Ort ihres Entstehens einzudämmen und - wenn politisch gefordert - zu bewältigen. Ihr kommt der besondere Rechtsstatus der Hohen See zugute, um im Zusammenwirken aller Kräfte die See als Operationsbasis zu nutzen und so eine gewünschte Wirkung in einem Einsatzland zu erzielen. Deutsche maritime Kräfte können ungehindert und frühzeitig in weit entfernte Regionen voraus stationiert werden und diplomatische Aktivitäten flankieren. Neben ihrer Befähigung zum

bewaffneten Einsatz auf See können sie wirkungsvoll zu Operationen an Land beitragen. Sie können weiterhin Embargomaßnahmen seeseitig durchsetzen und Einsätze zur humanitären Hilfeleistung und Evakuierung unterstützen.

Ihre Fähigkeit zur langen Verweildauer im Einsatzraum, Durchsetzungsfähigkeit und flexible Einsetzbarkeit macht die Deutsche Marine zu einem wichtigen Bestandteil multinationaler Operationen.

Streitkräftegemeinsame Operationen an Land können auch von See geführt werden.

Darüber hinaus gilt es, angesichts der maritimen Abhängigkeit Deutschlands angemessene Vorsorge für die Sicherheit Deutschlands zu treffen. Der Marine kommt beim Schutz der Küstengewässer und Seeverbindungslinien

Deutschlands und seiner Verbündeten eine besondere Verantwortung zu.

Hierzu gehören die Fähigkeit zur Seeraumüberwachung, zur Abwehr von Seeminen, Unterseebooten und terroristischen Bedrohungen auf See.

Die Fähigkeit zur raschen Einbindung in multinationale Verbände zeichnet die Deutsche Marine aus. Sie hat fast alle ihre Kräfte der NATO assigniert. Auch künftig wird sie sich permanent an allen vier Ständigen Marineverbänden der NATO beteiligen. Damit stellt sie eine ständige deutsche Grundbeteiligung an den NATO *Response Forces* sicher.

Für die Europäische Union stellt die Deutsche Marine Kräfte in Verbandsstärke und das Marinehauptquartier Glücksburg als Führungskommando des maritimen Anteils einer streitkräftegemeinsamen Operation zur Verfügung.

Dazu zählt auch der Aufbau eines maritimen Beitrages für die EU *Battlegroups*.

Das Flottenkommando ist als Höhere Kommandobehörde gleichzeitig Truppensteiler, Hauptquartier und einsatzführendes Kommando. Als Truppensteiler ist es für die Bereitstellung einsatzfähiger Kräfte verantwortlich. Als leistungsfähiges Hauptquartier hat es eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung der See- und Seeluft- Streitkräfte auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Die Flotte gliedert sich in zwei Einsatzflottillen und zwei

Marinefliegergeschwader. Die Kräfte der Bootsflottillen wurden in der Einsatzflottille 1 in Kiel zusammengeführt. Dieser Schritt dient nicht nur der Straffung der Führungsstrukturen, sondern vor allem dazu, die Expertise der Operationsführung in küstennahen Gewässern unter einem Dach zu vereinen.

Darüber hinaus wurde bei der Einsatzflottille 1 ein Kompetenzzentrum für Operationsführung in Randmeeren und Küstengebieten mit geringer Wassertiefe eingerichtet, das streitkräftegemeinsam und mit internationaler Beteiligung neue Konzepte und Verfahren entwickelt und

erprobt. Das Kompetenzzentrum wird auch den Alliierten in der NATO angeboten. Damit stärkt Deutschland seine Rolle im Bündnis.

Mit der Reduzierung von vier auf zwei Fregattengeschwader im Januar 2006 und der Einrichtung eines ständig verfügbaren Einsatzstabes wurde die Zerstörerflottille in die neue Einsatzflottille 2 umgewandelt.

Zum Schutz eigener Einheiten in küstennahen Gewässern und in Häfen hat die Deutsche Marine Marineschutzkräfte (MSK) in Bataillonsstärke aufgestellt.

Mit der Bildung schnell verfügbarer und einschiffbarer Einsatzstäbe strafft die Deutsche Marine ihre Strukturen, verbessert ihre Einsatz- und Führungsfähigkeit.

Das Marineamt ist für die lehrgangsgebundene Ausbildung, Rüstung, Ausrüstung und für die Logistik der Marine verantwortlich. Es führt die Schulen der Marine, die Stützpunktkommandos, das Kommando

Marineführungssysteme und das Kommando für Truppenversuche der Marine.

Mit den Korvetten Klasse K 130 verbessert die Marine künftig ihre Durchsetzungs- und Durchhaltefähigkeit. Diese Eingreifkräfte der Marine

werden zur präzisen Bekämpfung von Landzielen befähigt sein und damit streitkräftegemeinsame Operationen von See unterstützen.

Die in der Planung befindlichen Fregatten stellen einen neuartigen Schiffstyp dar, der speziell auf lang andauernde Stabilisierungseinsätze zugeschnitten sein wird. Durch innovative Konzepte der Nutzung im Einsatz ist eine Stehzeit des Schiffes im Einsatzgebiet von bis zu zwei Jahren möglich.

Unterseeboote der Klasse 212A werden die Fähigkeit zum Unterseebooteinsatz langfristig sichern. Sie besitzen Fähigkeiten zur Seezielbekämpfung,

Verbringung von Spezialkräften sowie Nachrichtengewinnung und Aufklärung.

Zusammen mit den Seefernaufklärern *P-3C Orion*, Fregatten und

Bordhubschraubern, die für die wirksame Bekämpfung von Unterseebooten benötigt werden, bilden sie den dreidimensionalen Unterseejagdverbund.

Mit den Einsatzgruppenversorgern Klasse 702 (EGV) sichert die Deutsche Marine die logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung langandauernder

Einsätze. Daneben unterstützen Einsatzgruppenversorger

streitkräftegemeinsame Operationen, humanitäre Hilfeleistungen und

Evakuierungen. Der Einsatzgruppenversorger kann darüber hinaus für

streitkräftegemeinsame Einsätze als Führungsplattform dienen. Die

Einsatzgruppenversorger können bedarfsgerecht mit einem Führungszentrum oder einem Marine-Einsatz-Rettungs-Zentrum für den jeweiligen Einsatz

ausgerüstet werden.

Mit dem Marinehubschrauber MH-90 wird die Deutsche Marine auch künftig über einen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bordhubschrauber verfügen. Die Fregatten der Klasse F 124 verbessern die Fähigkeiten der Marine zur Luftverteidigung gegen Flugzeuge und Flugkörper und leisten einen Beitrag zur seegestützten Abwehr ballistischer Flugkörper. Damit tragen sie zum Schutz von eigenen Kräfte, Zivilbevölkerung, Wirtschaftszentren und Ballungsräume an Land bei. Grafik Gliederung Marine

Die Streitkräftebasis (SKB) ist der zentrale militärische Organisationsbereich zur Unterstützung der Bundeswehr im Einsatz und im Grundbetrieb. Sie erfüllt für die gesamte Bundeswehr querschnittliche und streitkräftegemeinsame Unterstützungsaufgaben. Durch diese Konzentration werden die Teilstreitkräfte entlastet, Synergieeffekte genutzt und das Leistungsvermögen der Streitkräfte insgesamt gesteigert.

Zu den Aufgaben der Streitkräftebasis gehören

- die Bereitstellung der Führungsorganisation für Auslandseinsätze und für die Hilfeleistungen der Bundeswehr zur Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr im Inland,
- die Führungsunterstützung im Inland, in den Einsatzgebieten und in die Einsatzgebiete hinein,
- die logistische Unterstützung, Kampfmittelbeseitigung sowie ABC-Abwehr- und Schutzaufgaben,
- das Militärische Nachrichtenwesen einschließlich der strategischen Aufklärung, Geo-informationswesen und Operative Information,
- das Feldjägerwesen der Bundeswehr und die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im In- und Ausland,
- die streitkräftegemeinsame Ausbildung sowie wissenschaftliche Forschungs- und Studienarbeit.

Aufgaben im Bereich der Personalführung der Offiziere bzw. Unteroffiziere sowie der bi- und multinationalen Kooperation gehören ebenso in den Zuständigkeitsbereich der Streitkräfteba-

sis wie die Familienbetreuung, die freiwillige Reservistenarbeit, der Militärmusikdienst und die Spitzensportförderung.

Dieses vielschichtige Aufgabenspektrum der Streitkräftebasis bestimmt deren Organisation und Struktur.

Grafik: Gliederung Streitkräftebasis

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr und das neu aufgestellte Kommando Führung Operationen von Spezialkräften sind dem Stellvertreter des Generalinspektors und Inspekteur der Streitkräftebasis truppendienstlich unterstellt. Beide Kommandos unterstehen für Einsätze unmittelbar dem Generalinspekteur.

Das Streitkräfteamt ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Streitkräftebasis und erfüllt darüber hinaus zentrale Fachaufgaben für die Bundeswehr. So ist das Streitkräfteamt für Grundsatzangelegenheiten der Ausbildung der Streitkräfte verantwortlich. Ihm sind truppendienstlich unterstellt:

- das neue Zentrum für Transformation der Bundeswehr,
- Zentrale Ausbildungseinrichtungen wie die Führungsakademie der Bundeswehr, das Zentrum für Innere Führung, die Logistikschiule, die Führungsunterstützungsschiule, die Schiule für Feldjäger und Stabsdienst und weitere Ausbildungsstätten,
- Militärattachestäbe, deutsche Anteile der NATO-Kommandostruktur und weitere Vertretungen und Dienststellen im internationalen Bereich,
- Einrichtungen und Dienststellen für sozialwissenschaftliche und militärhistorische Forschung sowie Museen,
- Weitere Einrichtungen und Dienststellen für bundeswehrgemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, wie z.B. Verifikation.

Das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, das Amt für Militärkunde, das Personalamt der Bundeswehr sowie die neu aufzustellende Stammdienststelle der Bundeswehr und der Deutsche Militärische Vertreter bei NATO und Europäischer Union sind aufgrund ihrer besonderen Aufgaben dem Stellvertreter des Generalinspektors und Inspekteur der Streitkräftebasis unmittelbar unterstellt.

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik ist als ressortübergreifende Einrichtung der Bundesregierung organisatorisch dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

und dort der Streitkräftebasis zugeordnet. Die Streitkräftebasis ist auch verantwortlich für die Universitäten der Bundeswehr.

Das Streitkräfteunterstützungskommando ist das Führungskommando der Streitkräftebasis. Es führt den Großteil der Truppen der Streitkräftebasis und ist für deren Einsatzausbildung, Labungen und Einsatzvorbereitung verantwortlich. Zugleich ist es Fachamt für die Aufgabenbereiche Logistik, Führungsunterstützung, ABC-Abwehr und Schutzaufgaben sowie Feldjägerwesen und die Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr.

Das Kommando Strategische Aufklärung führt die ortsfesten und mobilen Kräfte und Einrichtungen der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung, des Elektronischen Kampfes und der satellitengestützten Aufklärung. Das Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr deckt den Geoinformationsbedarf der Bundeswehr im engen Zusammenwirken mit zivilen Stellen sowie verbündeten und befreundeten Staaten. Das Zentrum Operative Information wirkt mit kommunikativen Mitteln und Methoden auf festgelegte Zielgruppen im Einsatzgebiet ein, um die eigene Operationsführung zu unterstützen. Das Logistikamt ist das Rüstungs- und Nutzungsamt für die Streitkräftebasis und nimmt weitere logistische Amtsaufgaben wahr; das Logistikzentrum steuert die zentralen, weltweit zu erbringenden logistischen Leistungen für die Streitkräfte. Dem Streitkräfteunterstützungskommandos sind vier

Wehrbereichskommandos/ Landeskommandos unterstellt. Sie führen alle Logistik-, Führungsunterstützungs- und Feldjägerkräfte der Streitkräftebasis sowie die Truppenübungsplatzkommandanturen, Kraftfahrausbildungseinrichtungen, Familienbetreuungszentren, Musikicorps und Sportfördergruppen sowie das Zentrum für Kampfmittelbeseitigung und das CIMIC-Zentrum (*Civil Military Cooperation*) der Bundeswehr.

Die Wehrbereichskommandos, die ihnen unterstellten elf Landeskommandos und das Standortkommando Berlin bilden das Herzstück der bis 2007 abzuschließenden territorialen Neu- ausrichtung. Mit der Aufstellung von ca. 470 vorzugsweise aus Reservisten bestehenden Kreis- und Bezirksverbindungskommandos wird die flächendeckende Zivil-Militärische Zusammenarbeit auf den einsatzentscheidenden unteren und mittleren Ebenen intensiviert. Zusätzliche Unterstützung kann mit den bundesweit stationierten ZMZ-Stützpunkten - derzeit Pioniere, Sanitätsdienst und ABC-Abwehr - für die zivilen Katastrophenschutzbehörden geleistet werden. Neben strukturellen Maßnahmen werden die militärischen Einsatzgrundsätze vermehrt an den Bedarf der für Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe zuständigen zivilen Seite und die Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes Deutschlands angepasst.

Grafik: Neuausrichtung TerrKdoBeh

Zentraler Sanitätsdienst

Schutz, Erhalt oder Wiederherstellung der Gesundheit von Soldaten ist Aufgabe der sanitätsdienstlichen Versorgung. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit und die Qualität des Sanitätsdienstes ist ein wesentlicher Motivationsfaktor für die Soldatinnen und Soldaten.

Organisation und Struktur des Sanitätsdienstes werden weiter an das neue Aufgabenspektrum angepasst, um im In- und Ausland fachgerecht unterstützen zu können. Dies umfasst unter anderem den Betrieb geeigneter präklinischer und klinischer Behandlungseinrichtungen im Einsatz, den fachlich qualifizierten und adäquat geschützten Verwundetentransport sowie die einsatzbezogene Neuausrichtung von Bundeswehrkrankenhäusern und deren Integration in das zivile Gesundheitssystem Deutschlands.

Leitlinie für den Sanitätsdienst der Bundeswehr im Auslandseinsatz ist die Gewährleistung eines Behandlungsergebnisses, das qualitativ dem fachlichen Standard in Deutschland entspricht. Das betrifft den vorbeugenden Gesundheitsschutz ebenso wie die allgemeinmedizinische und zahnärztliche Versorgung, die Nachsorge einsatzbedingter Belastungen und den Verwundetentransport.

Die Einsatzversorgung beginnt mit der ersten notfallmedizinischen Versorgung am Ort einer Verwundung, Verletzung oder Erkrankung und schließt die bedarfsgerechte notfallchirurgische Versorgung mit ein. Sollte eine Abstützung auf geeignete Behandlungseinrichtungen von Partnernationen nach deutschem Standard nicht möglich sein, wird auch die klinische Akutversorgung mit dem dafür notwendigen fachärztlichen Spektrum im Einsatzland abgebildet.

Während des Verwundetentransports wird die medizinische Behandlung kontinuierlich fortgesetzt. In den Bundeswehrkrankenhäusern und bei Bedarf auch in zivilen Kliniken wird die Behandlung mit der weiter gehenden klinischen Versorgung und der Rehabilitation abgeschlossen.

Neben der Unterstützung deutscher Kontingente trägt der Sanitätsdienst im Einsatz unter Einbindung lokaler ziviler Gesundheitsstrukturen auch zur Versorgung der Zivilbevölkerung bei. Über die humanitäre Bedeutung solcher Leistungen hinaus wird durch Schaffung von Vertrauen ein wichtiger Beitrag zum Schutz der eigenen Truppe geleistet.

Nicht im Einsatz gebundene Fähigkeiten stehen im Inland neben der Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung der Bundeswehr auch für Aufgaben zum Schutz Deutsch-

lands und seiner Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Rasch verfügbare Einsatzelemente des Sanitätsdienstes helfen bei Unglücksfällen und Katastrophen. Auch Spezialfähigkeiten, wie der Lufttransport kranker oder verletzter Patienten, bilden einen weiteren wichtigen sanitätsdienstlichen Baustein.

Grafik Gliederung ZSanDstBw

Unterhalb der ministeriellen Ebene besteht der Zentrale Sanitätsdienst aus den beiden Kommandobereichen Sanitätsführungskommando und Sanitätsamt der Bundeswehr.

Das Sanitätsführungskommando stellt für die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten bei Einsätzen lageabhängig Sanitätskontingente zusammen. Es unterstützt die Truppe an den Standorten sowie bei Übungen und leistet auf Anforderung Katastrophenhilfe im Inland. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind ihm vier Sanitätskommandos sowie das Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst unterstellt.

Die Sanitätskommandos verfügen mit ihren Bundeswehrkrankenhäusern, regionalen Sanitätseinrichtungen sowie Sanitäts- und Lazarettregimentern über alle erforderlichen Komponenten zur Zusammenstellung von Sanitätseinsatzverbänden. Für die regionale Versorgung in Deutschland sind Leistungsangebote und Personalumfänge den Erfordernissen vor Ort angepasst. Darüber hinaus nehmen die Sanitätskommandos öffentlich-rechtliche Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Bundeswehrkrankenhäuser stellen die truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten nach einem integrierten Behandlungskonzept sicher, das stationäre Krankenhausbehandlung und ambulante Betreuung in Sanitätszentren eng miteinander verbindet. Sie sind moderne Kliniken, deren Behandlungsspektrum sich in erster Linie nach der Einsatzrelevanz des jeweiligen Fachgebietes richtet. In Zusammenarbeit mit zivilen Krankenhäusern stellen sie die fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung des Klinikpersonals der Streitkräfte sicher und halten es kontinuierlich für Einsätze in Übung. Als integraler Bestandteil des zivilen Rettungsdienstes beteiligen sich Bundeswehrkrankenhäuser auch mit Rettungshubschraubern und Notarztwagen an der Versorgung der Bevölkerung. Im Katastrophenfall können sie das zivile Gesundheitswesen mit Fachpersonal unterstützen.

Die Einsatzelemente des Zentralen Sanitätsdienstes werden den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften zugeordnet. Den Kern der sanitätsdienstlichen Eingreifkräfte bildet das Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit seiner luftverlegbaren Ausstattung. Es ist in der Lage, mit Luftlanderettungsstationen und -Zentren hochflexibel notfallmedizinische und -chirurgische Versorgung zu gewährleisten und die Truppe auch in gefechtsintensi-

ven Einsätzen lagegerecht zu unterstützen. Die Sanitäts- und Lazarettregimenter erbringen gemeinsam mit Anteilen des Truppsanitätsdienstes die erforderlichen sanitätsdienstlichen Leistungen im breiten Spektrum friedensstabilisierender Maßnahmen. Das Sanitätsamt der Bundeswehr nimmt zentrale Aufgaben auf den Gebieten Gesundheitsvorsorge, Heilfürsorge, Wehrmedizin, Zahnmedizin, Veterinärwesen, Wehrpharmazie wahr und ist zuständig für die öffentlich-rechtliche Aufsicht über die Fachgebiete in der Bundeswehr. Sein Aufgabenspektrum beinhaltet darüber hinaus Weiterentwicklung, Ausbildung und Rüstung im Sanitätsdienst sowie die Bereitstellung entsprechender Erkenntnisse für das Militärische Nachrichtenwesen (*Medical Intelligence*). Der Kommandobereich des Sanitätsamtes umfasst die Ausbildungs- und Lehreinrichtungen sowie die Fach- und Zentralinstitute des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr. In den Teilstreitkräften und in der Streitkräftebasis verbleibt eigenes sanitätsdienstliches Personal aufgrund besonderer Anforderungen nur noch in den Spezialkräften des Heeres, im Fliegerärztlichen Dienst und im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe sowie im Bordsanitätsdienst und dem Schiffsfahrtmedizinischen Institut der Marine.

Grafik Konzept sanitätsdienstliche Versorgung

Bundeswehrverwaltung

Das Grundgesetz hat in Artikel 87b die administrative Unterstützung der Streitkräfte einer eigenständigen Bundeswehrverwaltung übertragen. Sie ist grundsätzlich von der militärischen Organisation getrennt und unabhängig, untersteht aber wie die Streitkräfte unmittelbar dem Bundesministerium der Verteidigung. Die Bundeswehrverwaltung ist für das Personalwesen und die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte zuständig. Dazu gehören vor allem Aufgaben der Personal Verwaltung, Angelegenheiten des Haushalts- und Rechnungswesens, die Besoldung und Versorgung, die Verpflegung, die Liegenschafts- und Unterkunftsverwaltung sowie das Beschaffungswesen.

Die Bundeswehrverwaltung gliedert sich in die Territoriale Wehrverwaltung und den Rüstungsbereich. Während der Rüstungsbereich zentral für die Entwicklung, Erprobung und Beschaffung von Waffen und Gerät verantwortlich ist, unterstützt die Territoriale Wehrverwaltung die Truppe unmittelbar vor Ort auch an Auslandsstandorten sowie im Rahmen internationaler Einsätze.

Struktur und Organisation der Bundeswehrverwaltung werden parallel zur Neuausrichtung der Streitkräfte unter Berücksichtigung der Einsatzaufgaben optimiert. Ziel aller Maßnahmen ist es, auch in Zukunft über eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung zu verfügen, die durch effektive und unbürokratische Unterstützung die Streitkräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt.

Territoriale Wehrverwaltung

Kernaufgaben der Territorialen Wehrverwaltung sind Verwaltung und Betrieb der Kasernenanlagen, Bereitstellung der täglichen Verpflegung, Auszahlung der Gehälter und Pensionen sowie die Wohnungsfürsorge und die Wahrnehmung des Sozialdienstes. Darüber hinaus ist sie für die Musterungen und Einberufungen auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes zuständig. Auch die Bearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten, wie die Abwicklung von Schäden durch Manöver, Flugunfälle oder Havarien, fällt in ihren Verantwortungsbereich.

Die Territoriale Wehrverwaltung gewährleistet als einheitlicher Organisationsbereich den Streitkräften Unterstützung und Dienstleistungen aus einer Hand. Im Zuge der Weiterentwicklung der Bundeswehr werden gleichartige Serviceaufgaben in der Territorialen Wehrverwaltung konzentriert. Den militärischen Bedarfsträgern stehen damit auf allen Ebenen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Grafik: Gliederung Territoriale Wehrverwaltung

Dem Bundesamt für Wehrverwaltung wurden verstärkt Aufgaben übertragen, die unterhalb der ministeriellen Ebene einer bundesweiten Zentralisierung bedurften. Das gilt vor allem für die Planung, Vorbereitung, Steuerung und Durchführung der zivilen Einsatzaufgaben der Territorialen Wehrverwaltung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Die Wehrbereichsverwaltungen als zentrale Mittelbehörden der Territorialen Wehrverwaltung auf regionaler Ebene wurden in den letzten Jahren von sieben auf vier reduziert und in ihrer Organisationsstruktur erheblich gestrafft.

Die Standortverwaltungen sind für viele im täglichen Dienstbetrieb notwendige Aufgaben -wie Infrastruktur, Personalservice, Logistik - Partner der Streitkräfte. Sie werden stärker betriebswirtschaftlich ausgerichtet und übernehmen künftig wichtige zivile Unterstützungsaufgaben, die derzeit noch in den Streitkräften wahrgenommen werden. Die Zahl der Standortverwaltungen wird von aktuell 80 bis zum Jahr 2010 auf 53 reduziert; sie werden in moderne Bundeswehr-Dienstleistungszentren umgewandelt.

Die Kreiswehrrersatzämter bilden die Schnittstelle zwischen der Bundeswehr und den jungen Wehrpflichtigen. Die Kreiswehrrersatzämter werden neu geordnet, um auch weiterhin moderne, wirtschaftlich arbeitende und bürgerfreundliche Ämter bereitzustellen. Ihre Zahl wird bis 2010 auf 52 reduziert. Zusätzlich werden sieben Musterungszentren gebildet. Damit bleibt die Präsenz in der Fläche erhalten.

Die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik ist die höchste zentrale Bildungseinrichtung der Bundeswehrverwaltung mit jährlich rund 10.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Das Bundessprachenamt bildet jährlich über 420.000 Angehörige der Streitkräfte, Mitarbeiter des Bundes und der Länder sowie Personal aus befreundeten Nationen in über 40 Sprachen aus und bietet Übersetzungen und Dolmetscherleistungen für das Bundesministerium der Verteidigung und weitere Ressorts. Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung - bildet die künftigen Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus, die Bundeswehrverwaltungsschulen die künftigen Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen und nichttechnischen Dienstes. Bundeswehrfachschulen vermitteln insbesondere Schulabschlüsse für Soldaten auf Zeit zur Verbesserung ihres Wiedereinstiegs in das zivile Berufsleben nach Dienstzeitende.

Die neuen Aufgaben der Bundeswehr haben auch zu neuen Verpflichtungen der Territorialen Wehrverwaltung geführt. Seit 1995 leistet sie einen wesentlichen Beitrag in den Einsatzgebieten. Angehörige der Territorialen Wehrverwaltung nehmen an Auslandseinsätzen teil, für deren Dauer sie auch in den Soldatenstatus- wechseln können. Im Einsatz findet die Unterstützung im Wesentlichen in den Aufgabenbereichen Personalbearbeitung und Vergütung von Ortskräften, Beschaffungswesen vor Ort sowie Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsbetrieb und Infrastrukturangelegenheiten statt. Die Einsatzorientierung der Territorialen Wehrverwaltung hat auch im Inland Veränderungen von Strukturen und Aufgaben zur Folge. Im Bundesamt für Wehrverwaltung steht in den Fachgebieten von Verpflegung bis Vertragsangelegenheiten, von Umweltschutz bis Infrastruktur zentraler Sachverstand auch unter Berücksichtigung der besonderen Aspekte von Auslandseinsätzen bereit. Zur Koordination der zivilen Einsatzaufgaben ist das „Einsatzführungszentrum Territoriale Wehrverwaltung“ eingerichtet, das unmittelbar mit dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Gelnhausen zusammenarbeitet.

Rüstungs- und IT-Bereich

Der Rüstungsbereich ist für die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte zuständig. Neben der Ausrüstung mit klassischen Rüstungsgütern muss auch die einheitliche und wirtschaftliche Ausstattung der Bundeswehr mit zeitgemäßer Informationstechnik sichergestellt sein.

Grafik: Die drei Ebenen des Rüstungsbereichs

Der Rüstungsbereich gliedert sich in drei Ebenen. Die Hauptabteilung Rüstung und der IT-Direktor nehmen die ministeriellen Aufgaben der Planung, Lenkung und Kontrolle sämtlicher Rüstungsaktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit Politik und Parlament zu wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Themen wahr. Der Hauptabteilungsleiter Rüstung ist direkt der Leitung des Ministeriums unterstellt, während der IT-Direktor der Abteilung Modernisierung zugeordnet ist. Der Hauptabteilungsleiter Rüstung vertritt die Rüstungsbelange des Verteidigungsressorts als nationaler Rüstungsdirektor im internationalen Bereich. Die Hauptabteilung Rüstung ist für wirtschaftliche Grundsatzfragen, für die internationale Rüstungszusammenarbeit, für Planung und Steuerung der wehrtechnischen Forschung und Technologie sowie für die ministerielle Fachaufsicht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Rüstungsprojekte verantwortlich.

Die beiden Bundesoberbehörden Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) sowie Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw) leiten die Rüstungsprojekte verantwortlich unterhalb der ministeriellen Ebene. Kernaufgabe des Bundesamts für Wehrtechnik und Beschaffung ist das Management aller Rüstungsprojekte mit Ausnahme derjenigen auf dem Gebiet des Informationsmanagements und der Informationstechnik. Daneben nimmt das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung wichtige Querschnittsaufgaben wahr, insbesondere internationale Rüstungsangelegenheiten, Verwertung, Grundsatzfragen der Vertragsgestaltung und gewerblicher Rechtsschutz. Technische Fachaufgaben, die technische Einsatzprüfung von Systemen sowie die Durchführung von Projekten im Bereich wehrtechnischer Forschung und Technologie liegen in der Verantwortung der Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen. Sie unterstehen als eigenständige Behörden dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung. Ebenfalls dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung nachgeordnet ist das Marinearsenal, das Instandsetzungs- und Logistikaufgaben für die Marine wahrnimmt.

Das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr ist für Informationsmanagement, Führungsunterstützung und zentrale sowie übergreifende Informa-

Rüstungs- und IT-Bereich

Der Rüstungsbereich ist für die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte zuständig. Neben der Ausrüstung mit klassischen Rüstungsgütern muss auch die einheitliche und wirtschaftliche Ausstattung der Bundeswehr mit zeitgemäßer Informationstechnik sichergestellt sein.

Grafik: Die drei Ebenen des Rüstungsbereichs

Der Rüstungsbereich gliedert sich in drei Ebenen. Die Hauptabteilung Rüstung und der IT-Direktor nehmen die ministeriellen Aufgaben der Planung, Lenkung und Kontrolle sämtlicher Rüstungsaktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit Politik und Parlament zu wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Themen wahr. Der Hauptabteilungsleiter Rüstung ist direkt der Leitung des Ministeriums unterstellt, während der IT-Direktor der Abteilung Modernisierung zugeordnet ist. Der Hauptabteilungsleiter Rüstung vertritt die Rüstungsbelange des Verteidigungsressorts als nationaler Rüstungsdirektor im internationalen Bereich. Die Hauptabteilung Rüstung ist für wirtschaftliche Grundsatzfragen, für die internationale Rüstungszusammenarbeit, für Planung und Steuerung der wehrtechnischen Forschung und Technologie sowie für die ministerielle Fachaufsicht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Rüstungsprojekte verantwortlich.

Die beiden Bundesoberbehörden Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) sowie Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw) leiten die Rüstungsprojekte verantwortlich unterhalb der ministeriellen Ebene. Kernaufgabe des Bundesamts für Wehrtechnik und Beschaffung ist das Management aller Rüstungsprojekte mit Ausnahme derjenigen auf dem Gebiet des Informationsmanagements und der Informationstechnik. Daneben nimmt das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung wichtige Querschnittsaufgaben wahr, insbesondere internationale Rüstungsangelegenheiten, Verwertung, Grundsatzfragen der Vertragsgestaltung und gewerblicher Rechtsschutz. Technische Fachaufgaben, die technische Einsatzprüfung von Systemen sowie die Durchführung von Projekten im Bereich wehrtechnischer Forschung und Technologie liegen in der Verantwortung der Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen. Sie unterstehen als eigenständige Behörden dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung. Ebenfalls dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung nachgeordnet ist das Marinearsenal, das Instandsetzungs- und Logistikaufgaben für die Marine wahrnimmt.

Das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr ist für Informationsmanagement, Führungsunterstützung und zentrale sowie übergreifende Informa-

gelegenheiten der Soldatinnen und Soldaten. Dabei sind sie unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Ahndung von Straftaten fällt dagegen ausschließlich in die Zuständigkeit der zivilen Strafgerichtsbarkeit. Die Einsatzorientierung der Bundeswehr stellt auch die Rechtspflege vor neue Herausforderungen. Rechtsberater nehmen als Stabsoffiziere an Auslandseinsätzen teil. Sie beraten die Kontingentführer bei den vielfältigen einsatzspezifischen Rechtsfragen, wie beispielsweise der Auslegung von Resolutionen der Vereinten Nationen, Stationierungsabkommen, Regeln über die Anwendung militärischer Gewalt (*Rules of Engagement*) sowie der rechtlichen Überprüfung von Operationsplanungen auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des humanitären Völkerrechts. Darüber hinaus werden sie zusammen mit Rechtsberatern anderer Nationen in multinationalen Hauptquartieren eingesetzt. Weiterhin unterstützen sie die Einsatzverbände bei disziplinarischen Ermittlungen, leisten vor Ort Amtshilfe für deutsche Ermittlungs- und Justizbehörden und gewähren den Soldatinnen und Soldaten im Einsatzgebiet bei privaten Rechtsproblemen einen ersten unmittelbaren Rechtsbeistand.

Militärseelsorge

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung. Die Religionsgemeinschaften können ihre Angehörigen in den Streitkräften unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des militärischen Dienstes seelsorglich betreuen.

Bislang bestehen nur zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Katholischen Kirche Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland über eine eigenständige Militärseelsorge für konfessionell entsprechend gebundene Soldatinnen und Soldaten. Der Staat sorgt danach für den organisatorischen Aufbau der evangelischen und katholischen Militärseelsorge, übernimmt die Geistlichen als Beamte auf Zeit oder Lebenszeit in den Bundesdienst und trägt die Kosten für Organisation und Personal. Die Unabhängigkeit des kirchlichen Auftrages bleibt davon unberührt. Die Militärgeistlichen sind ungeachtet ihres Status als Bundesbeamte in der Erfüllung ihres geistlichen Auftrages frei von staatlichen Weisungen und nur ihren Kirchen verantwortlich.

Neben ihrer kirchlichen Arbeit erteilen die Militärseelsorger auch lebenskundlichen Unterricht, der ein von der Bundeswehr gewünschtes und gefördertes Angebot an alle Soldatinnen und Soldaten, unabhängig von ihren religiösen Überzeugungen, darstellt. Er bietet einen

Rahmen, sich mit sittlichen und ethischen Grundfragen des militärischen Dienstes auseinanderzusetzen und fügt sich damit sehr gut in die Konzeption der Inneren Führung ein.

Etwa 40 Prozent der Soldatinnen und Soldaten gehören weder der evangelischen noch der katholischen Kirche an. Hierunter fallen religiös völlig Ungebundene und zunehmend Angehörige anderer Religionen. Auch für diese Soldatinnen und Soldaten wird die ungestörte Religionsausübung in der Truppe gewährleistet.

Die Militärseelsorge hat durch die einsatzorientierte Neuausrichtung der Streitkräfte neue Aufgabenschwerpunkte erhalten. Militärgeistliche beider Konfessionen begleiten die Truppe bei Einsätzen zur internationalen Friedenssicherung und humanitären Hilfeleistung. Sie helfen erfolgreich bei der Bewältigung persönlicher und seelischer Belastungen im Einsatzgebiet. Ihre Bereitschaft zur Hilfe und zum Gespräch ist gerade bei den mitunter extremen Situationen während eines Auslandseinsatzes, in denen Soldatinnen und Soldaten auch mit Verwundung und Tod und dem Elend der Bevölkerung konfrontiert sind, ein wichtiges Element der Fürsorge und wird auch von religiös ungebundenen Soldaten geschätzt und angenommen. Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen kümmern sich die Militärgeistlichen insbesondere um Familienangehörige von im Einsatz befindlichen Soldaten und beteiligen sich an Maßnahmen zur Wiedereingliederung von aus dem Einsatz ■ zurückkehrenden Soldaten in den dienstlichen Alltag und das private Leben.

7. Kapitel: Personal

Gut ausgebildete, gleichermaßen leistungsfähige wie leistungswillige Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Grundvoraussetzung für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Sie bietet jedes Jahr über 20.000 jungen Frauen und Männer attraktive Arbeitsplätze als Soldatin und Soldat oder in einem zivilen Beschäftigungsverhältnis.

Wie keine andere öffentliche Institution hat die Bundeswehr in den vergangenen Jahren Personalreduzierungen vorgenommen. Im Jahr 1991, in dem erstmals durchgehend ein gesamtdeutscher Haushalt gegeben war und die Nationale Volksarmee nicht mehr existierte, betrug der Personalumfang der Bundeswehr noch weit mehr als 650.000 Soldaten und zivile Angehörige. Heute verfügt die Bundeswehr über etwa 380.000 Angehörige. Davon sind derzeit rund 250.000 Soldatinnen und Soldaten sowie annähernd 120.000 zivile Angehörige. Allein durch die seit der Wiedervereinigung erfolgten Personalreduzierungen im zivilen Bereich hat die Bundeswehr bei allen Personaleinsparungen im gesamten öffentlichen Dienst einen Anteil von weit über 80 Prozent erbracht und damit einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Verminderung von Personalausgaben geleistet.

Grafik: Entwicklung des Personalbestandes aller Statusgruppen

Mit den Einsätzen sind hohe Belastungen verbunden. Die Bundeswehr hat deshalb eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen getroffen, um auf die Anforderungen an das Personal in einer Armee im Einsatz zu reagieren. Die Qualifizierungsinitiative mit zahlreichen Angeboten einer zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung in den Laufbahnen der Unteroffiziere hat zu einem qualitativ wie quantitativ ausreichenden Bewerberaufkommen für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften geführt. Das allgemeine Bildungsniveau sowie die Berufskennnisse der Bewerberinnen und Bewerber haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Im Jahre 2005 verfügten 70 Prozent der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere bereits über einen qualifizierten Berufsabschluss. Bei den eingeplanten Bewerberinnen und Bewerbern für die Feldwebel-Laufbahnen lag der Anteil mit den Schulabschlüssen der Mittleren Reife, Fachhochschulreife oder Abitur bei 93 Prozent.

Im Jahr 2005 wurden knapp 40 Prozent der Soldaten auf Zeit in den Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere aus der Gruppe der Grundwehrdienst Leistenden gewonnen. Dies

zeigt nicht nur, dass die Allgemeine Wehrpflicht unverändert eine tragende Säule der Nachwuchsgewinnung ist, sondern auch, dass junge Menschen den Dienst in den Streitkräften als attraktiv wahrnehmen.

Damit die Bundeswehr sich in einem zunehmend härter werdenden Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs am Arbeitsmarkt behaupten kann, wird die Attraktivität des Wehrdienstes konsequent gesteigert.

Auch die Angleichung der so genannten Ost-Besoldung ist wichtiger Bestandteil dieser Anstrengungen. Gegenwärtig erhalten Beamte, Richter und Soldaten, die von ihrer erstmaligen Ernennung an in den neuen Bundesländern (einschließlich des Ostteils Berlins) verwendet werden, abgesenkte Dienstbezüge in Höhe von 92,5 Prozent der in den alten Bundesländern geltenden Bezüge. Bei wehrpflichtigen Wehrsoldatempfängern entfällt die Differenzierung zwischen alten und neuen Bundesländern.

Entsprechend den tarifvertraglichen Vereinbarungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist auch für den Beamten- und Soldatenbereich beabsichtigt, die Differenzierung zwischen Ost- und West-Besoldung bei den niedrigeren Einkommen (bis Besoldungsgruppe A9) mit Ablauf des Jahres 2007 und bei den höheren Einkommen mit Ablauf des Jahres 2009 zu beenden.

Zusätzliche Belastungen bei besonderen Auslandsverwendungen werden durch einen Auslandsverwendungszuschlag ausgeglichen. Seine Höhe richtet sich nach der jeweils bestehenden Gefahr für Leib und Leben, der Art und Dauer der Verwendung sowie weiteren persönlichen Einschränkungen bei einer besonderen Auslandsverwendung.

Das zum 1. Dezember 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandseinsätzen“ gewährt Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamten, die im Auslandseinsatz verletzt oder nachhaltig gesundheitlich geschädigt werden, erheblich verbesserte Versorgungsleistungen. Die Möglichkeit einer rechtlich abgesicherten Weiterverwendung von im Einsatz verletzten, bzw. gesundheitlich geschädigten Soldaten wird gegenwärtig mit Nachdruck und hoher Priorität geprüft. Ziel ist es, den Grundsatz „Weiterbeschäftigung und Rehabilitation vor bloßer Versorgung“ noch konsequenter zur Anwendung zu bringen.

Die Motivation des Soldaten im Einsatz wird wesentlich mitbestimmt von seiner Unterstützung durch die Familie, Dem sucht die Bundeswehr Rechnung zu tragen. Insbesondere wurde eine Familienbetreuungsorganisation mit einem Leitfamilienbetreuungszentrum und 31 Familienbetreuungscentren aufgebaut. Sie unterstützen bei allen sozialen Fragen und Angelegen-

heilen der Betreuung und Fürsorge und werden zunehmend mit vergleichbaren Einrichtungen ziviler Organisationen vernetzt.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

In der Bundeswehr leisten rund 60.000 Berufssoldatinnen und -Soldaten sowie rund 130.000 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit Dienst.

Die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte erfordert eine in der Altersstruktur ausgewogene personelle Zusammensetzung. Viele Aufgaben in den Streitkräften können schon auf Grund der mit ihnen verbundenen körperlichen Anforderungen nur bis zu einem bestimmten Alter ausgeübt werden. Deshalb werden nur etwa 30 Prozent aller Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten übernommen. Die übrigen sind darauf angewiesen, nach Ablauf ihrer Dienstzeit eine neue, zivile Berufstätigkeit aufzunehmen. Für diesen Personenkreis bestehen daher besondere Regelungen, wie z.B. die Ansprüche auf Berufsförderung und Stellenvorbehalte im öffentlichen Dienst.

Grundlage für die Personalplanung der Soldatinnen und Soldaten ist das Personalstrukturmodell (PSM). Es enthält neben den Personalumfängen auch detaillierte Aufschlüsselungen nach Laufbahnen, Verpflichtungszeiten und Besoldungsgruppen. Diejenigen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, die im Zuge veränderter Strukturen nicht mehr eingeplant werden können, binden finanzielle Mittel, die nach dem Personalstrukturmodell nicht vorgesehen sind. Mit dem 2006 auslaufenden Personalanpassungsgesetz können bis zu 3.000 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten - sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen - mit ihrer Zustimmung vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Auch künftig muss sichergestellt werden, dass die Altersstruktur im militärischen Bereich mit dem gültigen Personalstrukturmodell im Einklang steht. Die Bundesregierung prüft daher die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen für vorzeitige Zuruhesetzungen.

Die Besonderheiten des militärischen Dienstes werden auch bei der angestrebten Reform des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechts berücksichtigt. Die im Beamtenrecht vorgesehene Einführung einer verstärkt nach Leistungsvariablen orientierten Besoldung lässt sich nicht inhaltsgleich auf den militärischen Bereich übertragen. Es werden deshalb Möglichkeiten und Vorteile einer kostenneutralen, eigenständigen Besoldungsordnung für den militärischen Bereich untersucht. Auf keinen Fall wird es jedoch zu einer materiellen Schlechterstellung der Soldatinnen und Soldaten gegenüber den zivilen Angehörigen des öffentlichen Dienstes kommen.

Grundwehrdienstleistende und Freiwillig Wehrdienstleistende

In der Bundeswehr dienen jährlich rund 45.000 Grundwehrdienstleistende. Diese erfüllen vielfältige Aufgaben zur Unterstützung der Einsätze im Ausland. Mit ihren breiten schulischen und beruflichen Qualifikationen reduzieren sie den Ausbildungsaufwand für die Streitkräfte und erhöhen die Bandbreite verfügbarer beruflicher Qualifikationen.

Grundwehrdienstleistende können im- Anschluss an ihren neunmonatigen Grundwehrdienst freiwillig bis zu 14 Monate zusätzlichen Wehrdienst leisten. Freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende stellen durchschnittlich 20 Prozent des Personals in besonderen Auslandsverwendungen. Dies unterstreicht deren besondere Bedeutung für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Einsatz wie im Grundbetrieb.

Allgemeine Wehrpflicht und Einberufungsgerechtigkeit sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb muss auch künftig das Potenzial der zur Einberufung heranstehenden Wehrpflichtigen bestmöglich ausgeschöpft werden. Für diesen Zweck wurde ab dem Jahre 2006 die Anzahl der Grundwehrdienstleistenden um 5.000 erhöht. Dadurch wird ab dem Geburtsjahrgang 1991 bei sinkenden Jahrgangsstärken der Anteil der Einberufenen eines Geburtsjahrganges künftig erheblich steigen.

Grafik: Entwicklung Wehrpflicht/Geburtsjahrgänge

Reservistinnen und Reservisten

Reservistinnen und Reservisten tragen dazu bei, dass die Bundeswehr ihren Auftrag erfolgreich erfüllt. Sie leisten vor allem bei den besonderen Auslandsverwendungen auf freiwilliger Basis einen unverzichtbaren Dienst. Sie haben durch ihren Einsatz maßgeblich Anteil daran, dass die Bundeswehr innerhalb hohes Ansehen genießt und sich auf eine breite Unterstützung durch die Gesellschaft verlassen kann.

Auch die Zivil-Militärische Zusammenarbeit wird auf der Ebene der Kreise, kreisfreien Städte und Bezirke vorzugsweise von Reservistinnen und Reservisten wahrgenommen. Dabei geht es sowohl um die Beratungsfunktion für die Bezirke und Kreise, als auch um Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen innerhalb Deutschlands und um Maßnahmen im Gesamtkomplex der nationalen Sicherheitsvorsorge.

Die Bundeswehr kann ihre Reservistinnen und Reservisten ohne Rückgriff auf Mobilmachung im gesamten Aufgabenspektrum nutzen. Der Bedarf der Streitkräfte belauft sich auf 80.000 -100.000 Reservistinnen und Reservisten.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Von den derzeit rund 120.000 zivilen Angehörigen der Bundeswehr sind etwa 27.000 Beamtinnen und Beamte und etwa 87.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Annähernd 6.000 junge Menschen stehen als Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis bei Streitkräften und Wehrverwaltung.

Im Zuge der Transformation der Bundeswehr wird der zivile Stellenumfang bis zum Jahr 2010 auf rund 75.000 Stellen abgesenkt.

Die weitere Reduzierung des Zivilpersonals soll sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen vollzogen werden. Sie erfolgt unter strenger Beachtung der tarifrechtlichen Vereinbarungen und in enger Abstimmung mit den Personalvertretungen sowie den Gewerkschaften und Verbänden. Die Beschäftigungssicherung bleibt wesentliche Aufgabe der zivilen Personalführung.

Der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 bietet den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verlässlichkeit und Orientierung.

Darüber hinaus werden alle Anstrengungen unternommen, um eine anderweitige Verwendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsplatz weggefallen ist, bei der Bundeswehr, bei anderen Verwaltungen und Behörden des öffentlichen Dienstes oder aber in gemeinsamen Firmen bei Kooperationsvorhaben sicherzustellen.

Ungeachtet der vorgesehenen Personalreduzierung wird die Bundeswehr auch in Zukunft zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den unterschiedlichsten Qualifikationen interessante und verantwortungsvolle Arbeitsplätze mit guten beruflichen Aufstiegschancen im In- und Ausland bieten. Die neuen Aufgaben der Streitkräfte sind mit neuen Chancen für das zivile Personal verbunden. Bisher haben über 2.000 zivile Angehörige der Bundeswehr - in der Regel unter zeitlich befristetem Wechsel in den Soldatenstatus - an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilgenommen.

Die Personalentwicklungskonzeption für Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes verfolgt das Ziel, Beamte mit einer deutlich überdurchschnittlichen Leistungsbe-

reitschaft frühzeitig zu erkennen und auf Führungsfunktionen vorzubereiten. Dazu gehört vor allem die Qualifizierung künftiger Führungskräfte in Bereichen des Personalmanagements sowie der Führungs- und Sozialkompetenzen.

Ausbildung, Bildung und Erziehung

Ausbildung und Erziehung sind wesentlich für den Erfolg der Transformation der Bundeswehr. Alle Soldaten werden so ausgebildet, dass sie ihren Auftrag erfolgreich erfüllen können. Innovative Neuansätze vor allem in der Fort- und Weiterbildung sowie gezielte Investitionen bei der Ausbildungstechnologie fördern die Fähigkeiten der Soldatinnen und Soldaten, selbständig auf veränderte Lagen zu reagieren. Gleichzeitig werden die Chancen der globalen Vernetzung und der mit **ihr** verbundenen Bildungsressourcen effizient genutzt und so die Attraktivität des „Arbeitsplatzes Bundeswehr“ weiter gesteigert. Die 2004 eingeführte, modular aufgebaute „Einsatzausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ unterstreicht die Einsatzorientierung der Bundeswehr. Bereits in der Allgemeinen Grundausbildung, die für alle Soldatinnen und Soldaten gleich ist, werden streitkräftegemeinsames Grundlagenwissen und erste Kenntnisse und Fähigkeiten für einen Auslandseinsatz vermittelt. Unabhängig von Alter, Dienstgrad und Teilstreitkraft bzw. Organisationsbereich müssen die Soldatinnen und Soldaten während ihrer gesamten Dienstzeit individuelle Fähigkeiten für Selbstverteidigung und Schutz beherrschen und nachweisen.

Grafik: Modularer Aufbau Ausbildung

Übungen im nationalen und multinationalen Rahmen bleiben für die Feststellung und Verbesserung der Einsatzbereitschaft von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr auch weiterhin unverzichtbar. Moderne Ausbildungsmittel und rechnergestützte Ausbildungszentren, wie z.B. das Gefechtsübungszentrum des Heeres, tragen dazu bei, die Ausbildungsqualität zu erhöhen und die Kosten zu reduzieren.

Vor allem Offiziere und Unteroffiziere erhalten eine umfassende politische und historische Bildung. Die Intensivierung der ethisch-moralischen und interkulturellen Bildung trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten in ethischen Konfliktsituationen und in einem durch kulturelle Unterschiede geprägten Einsatzgebiet zu stärken. In diesen Bereichen ist vor allem das Zentrum für Innere Führung Vorreiter sowohl in der konzeptionellen Erarbeitung als auch in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen. Für die Unterstüt-

zung des Führungspersonals in Verbänden und Stäben bietet das Zentrum für Innere Führung zudem „Führungsbegleitung in militärischen Organisationen“ an.

Eine intensivierete Sprachenausbildung, insbesondere im Englischen, ist für Einsätze im multinationalen Rahmen unerlässlich. Sie wird an den Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte sowie am Bundessprachenamt durchgeführt und ist verpflichtend für alle Feldwebel und Offiziere der Bundeswehr.

Im Rahmen einer weitreichenden, dauerhaften Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive reserviert die Bundeswehr ca. 20.000 Stellen für die zivilberuflich verwertbare Ausbildung, wie etwa für Abschlüsse in einem Ausbildungsberuf, Fortbildungsabschlüsse (z.B. Meisterprüfungen) oder Fachschulabschlüsse. Auf diese Weise werden vor allem die Unteroffiziere des Fachdienstes für ihre militärfachlichen Aufgaben qualifiziert. Um die Eingliederung in das zivile Berufsleben nach Beendigung des Wehrdienstes zu erleichtern, bietet der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr umfassende Qualifizierungsmaßnahmen an.

Die 1973 gegründeten Universitäten der Bundeswehr sind fest in die deutsche und internationale Universitätslandschaft eingebunden. Das Studienangebot wird ständig weiterentwickelt, um langfristig attraktiv und international vergleichbar zu bleiben. Die in der Konferenz von Bologna geforderte Einführung europaweit einheitlicher Studienabschlüsse (Bachelor und Master) wird bis 2010 umgesetzt.

Vernetzte Sicherheitspolitik und die Führung vernetzter multinationaler Operationen stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Fort- und Weiterbildung von Spitzenpersonal. Als Bildungseinrichtungen stehen dafür die Führungsakademie der Bundeswehr und die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung eingerichtete Bundesakademie für Sicherheitspolitik zur Verfügung.

Die Führungsakademie ist die höchste militärische Ausbildungsstätte der Bundeswehr. Sie zeichnet sich durch eine streitkräftegemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung deutscher und ausländischer Stabsoffiziere aus. Darüber hinaus bietet sie ein Forum für den Gedankenaustausch zwischen zivilen und militärischen Führungskräften aus dem In- und Ausland.

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik dient der Weiterbildung von Offizieren, Führungskräften aus Bundes- und Länderressorts, Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Publizistik sowie Repräsentanten befreundeter Nationen und internationaler Sicherheitsorganisationen in allen sicherheitspolitischen Fragen. Eine virtuelle Studienplattform ermöglicht neben der permanenten Weiterbildung auch die Pflege von Netzwerken.

